

I. Die gesellschaftlich-politischen Rahmenbedingungen in München 1925–1933

1. Soziale und wirtschaftliche Strukturen

Mit rund 603 000 Einwohnern Ende 1918 und ca. 735 000 1933¹ war München die viertgrößte deutsche Stadt nach Berlin, Hamburg und Köln. 1925 teilte sich das Stadtgebiet in 29 Stadtbezirke, bis 1933 kamen drei weitere hinzu. Groß-München umfaßte die Stadtgemeinde München und das Bezirksamt München-Land mit rund 70 000 Einwohnern (1925). Die bis 1933 konstante Konfessionsstruktur mit 81 Prozent Katholiken, 15 Prozent Protestanten und 1,4–1,2 Prozent Juden verschaffte München noch vor Köln den mit Abstand höchsten Prozentsatz an Katholiken unter den deutschen Großstädten.² Das wichtigste Charakteristikum der Wirtschaftsstruktur Münchens fiel sofort ins Auge: München war, mangels entsprechender Rohstoffe in unmittelbarer Nähe, keine Industriestadt.³ In den Jahren 1925–1933 lassen sich nur 30 bis 40 Prozent der Bevölkerung als Arbeiter bezeichnen oder lebten in Arbeiterfamilien, also weit weniger als der Durchschnitt vergleichbarer Großstädte. Davon wiederum waren 1933 41 Prozent gelernte Facharbeiter und Betriebshandwerker, 13 Prozent angelernte Facharbeiter und 46 Prozent sonstige Arbeiter, ca. 8000 Fabrik- und Handwerkslehrlinge eingeschlossen. Die Schicht des kleinen und mittleren Bürgertums war in München weit stärker vertreten als die Arbeiterklasse. Etwa 15 Prozent der insgesamt 221 728 Beschäftigten zählten bis 1933 zu den selbständigen Erwerbstätigen, knapp 18 Prozent waren Rentner und Pensionisten, 29 Prozent der Bevölkerung waren Angestellte und Beamte. Ein Fünftel der Bevölkerung arbeitete für die öffentliche Verwaltung, ein Zehntel für den Fremdenverkehr. Die große Zahl von aktiven oder pensionierten Reichs- und Staatsbeamten, von Wissenschaftlern, Künstlern und Studenten in der Stadt spiegelte zugleich Münchens Bedeutung als Residenz- und Hauptstadt und damit als politisches, verwaltungstechnisches und kulturelles Zentrum Bayerns. Aufgrund der wenigen Großbetriebe, wie etwa der Krauss & Maffei Maschinenfabriken, der Bayerischen Motorenwerke und einiger während des Ersten Weltkrieges am Stadtrand angesiedelter Rüstungsbetriebe,

¹ Im Folgenden: Statistisches Handbuch 1938, S. 19 und 22 f. Quellen des Münchner Wirtschaftslebens, S. 11, 19, 25 und Anhang „Siedlungskarte von München“.

² Hillmayr, München, S. 481. Vgl. die deutschen Großstädte mit dem höchsten Katholikenanteil 1925–1933: Köln (über 70%), Düsseldorf (knapp über 60%), Essen (über 50%), Duisburg (50%), Dortmund (40%), Frankfurt a. M. und Nürnberg (über 30%); Schmichen-Ackermann, Großstädte, S. 270 (Diagramm 8).

³ Im Folgenden: Rudloff, Notjahre, S. 356. Vgl. auch Münchner Wirtschafts- und Verwaltungsblatt Nr. 10 (Juli 1926), Nr. 1/2/3 (Oktober–Dezember 1934). Vgl. auch die Übersicht über die wirtschaftlich-soziale Situation Münchens am Ende des Ersten Weltkrieges: Hillmayr, München, S. 454–504, hier insbesondere S. 455 und 461.

darunter das Krupp-Zweigwerk in Freimann,⁴ war die Masse der Beschäftigten in Klein- und Mittelbetrieben tätig.⁵ 1925 war in 41 Prozent der rund 48 000 Gewerbebetriebe ausschließlich der Betriebsinhaber tätig, weitere 44 Prozent beschäftigten maximal fünf Personen. Nur 53 Großbetriebe beschäftigten mehr als 500 Personen und nur zehn mehr als 1000. Diese Zahlen veränderten sich bis 1933 nur unwesentlich. München zeichnete sich durch eine überdurchschnittlich hohe Dichte an Qualitäts- und Veredelungsindustrien aus, dazu zählten insbesondere die Brauereien und die Betriebe aus den Bereichen Graphik, Optik, Kunst, Metallverarbeitung, Bekleidung und Konfektion sowie Holzverarbeitung. Das zweite wirtschaftliche Standbein der Stadt war der Dienstleistungssektor, an erster Stelle das hauptsächlich vom Fremdenverkehr lebende vielseitige Hotel-, Gast- und Schankgewerbe. Schon vor 1914 war München eines der führenden Fremdenverkehrszentren Europas.⁶

Die Münchner Hochschulen entwickelten sich in den Jahren 1925 bis 1933 unterschiedlich.⁷ Während die Zahl der an der Universität München eingeschriebenen Studenten von 7016 auf 8696 stieg, verringerte sie sich an der Technischen Hochschule (TH) von 4102 auf 3593. Den weitaus größten Zulauf verzeichneten an der Universität die Juristische, die Medizinische und die Philosophische Fakultät, an der TH die Maschinenbau-Ingenieure und die Bauingenieure. Die Konfessionsstrukturen wichen deutlich von derjenigen der Münchner Bevölkerung ab. Knapp 50 Prozent der Universitätsstudenten waren im Sommersemester 1930 katholisch, 45 Prozent evangelisch, und 247 Studenten, 2,8 Prozent, bekannten sich zum jüdischen Glauben. Die TH zählte zum selben Zeitpunkt knapp 55 Prozent Protestanten neben 41 Prozent Katholiken und 1 Prozent Juden. Die Hochschulen befanden sich in München wie in vielen anderen deutschen Städten im ersten Drittel des 20. Jahrhunderts in einer von tiefgreifenden Strukturveränderungen geprägten Krise.⁸ Wachsende Studentenzahlen, zunehmend überfüllte Lehrveranstaltungen und andere Faktoren veränderten häufig die Qualität der Lehre negativ. Die Hochschulen litten an einem wachsenden Reformdefizit, das von Fragen des Prüfungswesens oder der Verjüngung des Lehrkörpers bis zu Forderungen reichte, künftig Erziehung und Persönlichkeitsbildung mehr Spielraum zu geben. Die soziale Stellung der Dozenten und Studenten verschlechterte sich in den Weimarer Jahren mehr und mehr. Der Lebensstandard der Münchner Studenten sank

⁴ Vgl. Rudloff, Notjahre, S. 356. Hillmayr, München, S. 460. Sowie Steinborn, Kommunalpolitik, S. 17f.

⁵ Im Folgenden: Brunner, Arbeitslosigkeit, S. 75. Vgl. auch Münchner Wirtschafts- und Verwaltungsblatt Nr. 11 (August 1926) und Nr. 1/2/3 (Oktober–Dezember 1934).

⁶ Brunner, Arbeitslosigkeit, S. 72. Hillmayr, München, S. 460. Vgl. auch Quellen des Münchner Wirtschaftslebens, S. 193–308. Münchner Wirtschafts- und Verwaltungsblatt Nr. 11 (August 1926) und Nr. 1/2/3 (Oktober–Dezember 1934).

⁷ Im Folgenden: Statistisches Handbuch 1938, S. 210f. Grüttner, Studenten, S. 495 (Tabelle 24).

⁸ Böhm, Universität München, S. 27ff. und 34. Grüttner, Studenten, S. 23ff. Kater, Studentenschaft und Rechtsradikalismus; S. 43ff. und 77. Faust, Nationalsozialistischer Studentenbund, Bd. I, S. 112–121. Selbst in NSDStB-„Führerring“-Sitzungen war die Hochschulreform ein Thema. Vgl. z. B. StA, Würzburg, RSF II p 224: Protokoll der 3. „Führersitzung“ des NSDStB am 1. 3. 1931 im „Braunen Haus“.

im Vergleich zur restlichen Gesellschaft, so daß manche Studenten an den Rand des Existenzminimums gerieten. Die Wirtschaftskrise ab 1929 verschärfte diese Situation und verdüsterte zusätzlich auch die studentischen Zukunftsaussichten.

München war in die allgemeine Wirtschaftsentwicklung der Weimarer Jahre eingebunden. Nach dem Höhepunkt der Wirtschaftskrise im Herbst 1923⁹ verbesserte sich durch die Währungsanierung und durch den Dawes-Plan, der die Reparationszahlungen verringerte und dem Reich internationale Anleihen verschaffte, bereits im darauffolgenden Jahr die wirtschaftliche Lage nachdrücklich. Entsprechend schwand in der zweiten Jahreshälfte 1924 auch die radikale politische Stimmung. Die neue bayerische Regierung unter Ministerpräsident Held trug hierzu wesentlich bei, indem sie die Beziehungen zur Reichsregierung entspannte und gleichzeitig den Wehrverbänden und Rechtsradikalen ihre früheren Spielräume nahm.¹⁰ Unter Führung des von der BVP gestellten Bürgermeisters Karl Scharnagl hatte München nun an der allgemeinen wirtschaftlichen Erholung in der Mitte der zwanziger Jahre teil.¹¹ Die Stadtführung engagierte sich rege nicht zuletzt im Wohnungsbau und im Sozial- und Gesundheitswesen. Allerdings verdoppelte die Kreditaufnahme den städtischen Schuldenstand zwischen 1924 und 1929 auf 237 Millionen. Als nach dem Ausbruch der Weltwirtschaftskrise im Oktober 1929 der größte Teil der amerikanischen Kredite aus Europa abgezogen wurde, griff die Krise auf Deutschland über. Die vielseitige Wirtschaftsstruktur Münchens dämpfte deren Auswirkungen bis 1931, der Niedergang gewann erst allmählich dieselbe Dramatik wie im gesamten Reich.¹² Dennoch erreichte die Zahl der Münchner Arbeitslosen, die 1930 rapide auf 51 972 anstieg und bis zum Januar 1933 auf über 85 000 wuchs, bei weitem nicht das Niveau wie in den hochindustrialisierten Großstädten des Reiches. Die Münchner Unternehmenskonkurse, als zweitwichtigster Krisenindikator, erreichten 1931 mit einem Anstieg um 81 Prozent gegenüber 1927 ihren Höhepunkt. Die sinkende Kaufkraft und der allgemeine Auftragsrückgang hatten nun auch die Reserven der kleinen Gewerbebetriebe erschöpft. Der Besucherrückgang, 1931 um 21 Prozent und 1932 um weitere 10 Prozent, bedrohte das Fremdenverkehrsgewerbe. Mittlerweile trafen die sozialen Folgen der Krise, wie der soziale Abstieg breiter Bevölkerungsschichten, der Zerfall vieler Familien, Zunahme von Pfandverleih und Selbstmordraten, überfüllte Obdachlosenasyile und das Anwachsen von Barackenquartieren, auch

⁹ Zur Münchner Entwicklung bis 1923: Rudloff, *Notjahre*, S. 344–353. Brunner, *Arbeitslosigkeit*, S. 91f.

¹⁰ Keßler, Held, S. 509 und 522. Pöhlmann, Held, S. 101f. Altendorfer, Schäffer, S. 222. Wiesemann, *Vorgeschichte*, S. 90. Gordon, *Hitlerputsch*, S. 370 und 490f. Vgl. generell Kapitel I.3.

¹¹ Rudloff, *Notjahre*, S. 355–360. Steinborn, *Kommunalpolitik*, S. 390–396 und 408–428.

¹² Im Folgenden: Rudloff, *Stadt und Armut*, S. 13ff. Ders., *Notjahre*, S. 363–366. Brunner, *Arbeitslosigkeit*, S. 55–59, 73, 77, 98, 128 und 152–172. Münchner Wirtschafts- und Verwaltungsblatt Nr. 1/2/3 (Oktober–Dezember 1934). Statistisches Handbuch 1938, S. 48, 112, 126, 136, 162, 363. Petzina/Abelshauser/Faust, *Sozialgeschichtliches Arbeitsbuch*, S. 121 (Tabelle „Arbeitslosigkeit in Städten und Regionen 1928, 1932 und 1936“). Unter den 16 größten deutschen Städten hatte München 1933 neben Bremen und nach Stuttgart die niedrigste Erwerbslosenquote: Schmiechen-Ackermann, *Großstädte*, S. 270 (Diagramm 9).

München in voller Härte. 1932 nahm vermutlich jeder vierte Münchner die städtische Fürsorge in Anspruch, deren Höhe sich allerdings angesichts leerer Kassen stetig reduzierte. Um Hungerunruhen, wie sie sich in anderen deutschen Städten ereigneten, zu verhindern, löste die Polizei jede Demonstration von Arbeitslosen und selbst größere Diskussionsgruppen in den Straßen umgehend auf. Die städtischen Behörden und viele Verbände reagierten auf die Not mit wachsendem Engagement.¹³ Die städtischen Fürsorge-Aufwendungen steigerten sich bis 1932 auf 18,9 Millionen RM. Seit 1930 wurden Arbeitslose zu Pflicht- und Notstandsarbeiten herangezogen und ab Sommer 1931 ein freiwilliger Arbeitsdienst angeboten. Gleichzeitig verteilten die Behörden seit 1930 in rund 50 Suppenküchen und Wärmestuben warme Mahlzeiten, bzw. 1931 im Tagesdurchschnitt rund 35 000 Mittagsmahlzeiten. Zusätzlich engagierten sich Privatorganisationen, parteinahe und kirchliche Einrichtungen, Gewerkschaften und in hohem Maße auch Privatpersonen. Das „Münchner Hilfswerk“ (1931 „Münchner Nothilfe“), eine Gemeinschaftsaktion solcher Organisationen mit städtischer und freier Wohlfahrt, verteilte von Ende 1930 bis März 1932 Nahrungsmittel, Kleidung und Hausrat im Wert von knapp einer Million Reichsmark.

2. Gesellschaft und Politik

Der Antisemitismus

Das Phänomen der Judenfeindschaft betraf in vielfältigsten Ausprägungen seit Jahrhunderten ganz Europa.¹⁴ Seit dem 19. Jahrhundert – nunmehr unter dem Begriff „Antisemitismus“ subsumiert – stand neben der religiösen und sozialen vor allem die rassistische Komponente im Vordergrund. Im letzten Jahrzehnt dieses Jahrhunderts entwickelten sich wie im Reich so auch in München feste organisatorische Strukturen, die sich schließlich in Parteien wie dem „Deutsch-Sozialen Verein“ oder auch der „Christlich-sozialen Vereinigung“ manifestierten. Deren politischer Mißerfolg – selbst bei den Gemeindewahlen erhielten sie nie mehr als knapp 5 Prozent und blieben trotz gelegentlicher Zusammenarbeit mit dem Zentrum weitgehend isoliert – zeigte, daß der radikale Antisemitismus in München zu diesem Zeitpunkt nicht mehrheitsfähig war. Dennoch war das Phänomen in gemäßigter Form in Teilen der städtischen Gesellschaft, aber auch in Randbereichen der Zentrumsparterie stets präsent und erfuhr erneute Förderung während des Ersten Weltkrieges, als die großen, reichsweit organisierten, berufsspezifischen und politischen Interessenverbände wie der „Deutschnationale Handlungsgehilfen-

¹³ Im Folgenden: Brunner, Arbeitslosigkeit, S. 111 ff., 142–150, 174 ff., 184–187, 193–198 und 204–210. Rudloff, Notjahre, S. 364 ff. Vgl. auch Statistisches Handbuch 1938, S. 138–145. Obwohl die von Reich und Bayern erstmals vergebenen Zuschüsse 46 Prozent der Münchner Fürsorgeaufwendungen deckten, war die Belastung immens angesichts der hohen Verschuldung und der 1929–1932 um 22 Prozent gesunkenen Steuereinnahmen.

¹⁴ Dazu u.a. Poliakov, Geschichte des Antisemitismus. Strauss/Kampe, Antisemitismus. Weiss, Holocaust. Vgl. zum Antisemitismus in Bayern im 19./20. Jahrhundert: Hanke, Juden, S. 10–49.

verband“ oder der „Alldeutsche Verband“ in der Stadt Fuß faßten.¹⁵ In seiner gemäßigten, oft versteckt-indirekten Artikulation war der Antisemitismus in den Weimarer Jahren wie in der gesamten deutschen,¹⁶ so auch in der Münchner Gesellschaft und Politik salonfähig bzw. als eine „populäre Abneigung“ greifbar und keineswegs als Negativum registriert, auch wenn er „gelegentlich derbste Formen“ annahm, wie es Thomas Mann im Sommer 1923 formulierte.¹⁷ Selbst des Radikalismus unverdächtige politische Führungspersönlichkeiten wie Heinrich Held blieben davon nicht unberührt.¹⁸

Allerdings kann man keinesfalls davon ausgehen, daß der Antisemitismus die gesamte Münchner Bevölkerung ergriffen hatte; die tatsächliche Verbreitung bedarf einer genaueren Analyse. Vereinzelt stellte sich dem Phänomen auch Widerstand entgegen. So zwang etwa Innenminister Schwyer in den Jahren bis 1923 die Münchner Polizei immer wieder zu nachhaltigerem Vorgehen gegen antisemitische Gewalt.¹⁹ Nach 1925 wurden bestimmte extreme Formen verbaler Agitation, wie Gotteslästerung oder Aufruf zum Mord, nachhaltiger bekämpft.²⁰ Seit 1930 war in der Stadt der „Verein zur Abwehr des Antisemitismus“ aktiv, in dessen Reihen sich eine Anzahl prominenter Münchner, darunter Thomas Mann oder Bruno Frank, und auch BVP-Politiker, wie Michael Horlacher, engagierten.²¹ Ebenso griffen nicht zuletzt einzelne Vertreter der katholischen Kirche die anti-

¹⁵ Tiedemann, Antisemitismus, S. 304–310. Lohalm, Völkischer Radikalismus, S. 68. Kirschstein, Futterneid.

¹⁶ Vgl. u. a. den Sammelband von Mosse, Entscheidungsjahr 1932.

¹⁷ Zitiert nach Kolbe, Heller Zauber, S. 348.

¹⁸ So erklärte Held in der Debatte im Bayerischen Landtag am 16. 11. 1922 über die möglichen staatlichen Reaktionen auf den zunehmend brutaleren Antisemitismus in Bayern: „Ich lehne den Antisemitismus ab, ich bin kein Rassenantisemit, überhaupt kein Antisemit, sondern ich betrachte jeden Menschen so, wie er ist und behandle ihn danach. Aber wenn die Frage heute in den Mittelpunkt der politischen Erörterung gestellt wird, darf ich sie nicht einseitig betrachten und behandeln. Ist es vielleicht nicht richtig, daß doch das deutsche Volk durch mehr als hundert Jahre unter jüdischem Einflusse, namentlich von Philosophen, von Dichtern, Schriftstellern zum wesentlichenteile geistig-sittlich am wenigsten in den Sumpf geführt worden ist? Und ist es vielleicht nicht richtig, daß sich heute gerade die Neujuden, die Eingewanderten, in Deutschland an die Regierungsstellen in Berlin so vordrängen und sich breitmachen, daß ganz von selbst gegen sie die Reaktion einsetzen muß? Ich glaube, der beste Kampf gegen die Antisemiten wäre der, wenn bei uns die vernünftigen Juden – und deren gibt es genug – den Leuten sagen wollten: Hinter die Front, drückt Euch nicht so vor, nehmt andere Manieren an, wenn ihr in Deutschland leben wollt! [...] Man soll doch die Dinge nehmen, wie sie sind, dann wird man verstehen, daß aus einem gesunden Volksempfinden heraus die Reaktion ganz von selbst eintreten muß.“ Stenographische Berichte über die Verhandlungen des Bayerischen Landtags 148. Sitzung vom 16. 11. 1922, S. 79.

¹⁹ Z. B. StA, PDM 6708: Minn a PDM vom 5. 10. 1920. Gordon, Hitlerputsch, S. 121 f. Maser, Frühgeschichte, S. 334 f. Hanke, Juden, S. 58. Altendorfer, Schäffer, S. 156. Allerdings intervenierte der Verband der Israelitischen Kultusgemeinden in Bayern im März 1923 vergeblich bei Ministerpräsident Knilling: BSZ 66 (20. 3. 1923), „Die Lage der Juden in Bayern“. MP 68 (22. 3. 1923), „Gegen die nationalsozialistische antisemitische Hetze“.

²⁰ Vgl. Kapitel I.3.

²¹ StA, Lagebericht 92 (9. 7. 1930), S. 13 f. Ebenda 97 (26. 2. 1931), S. 6. Hanke, Juden, S. 71 ff.

semitische Propaganda an.²² Dennoch dürfte der Kreis der Münchner, die den Antisemitismus vor 1933 in seinen verschiedenen Spielarten vertraten, nicht unwesentlich gewesen sein, wie bereits einige wenige Indizien zeigen. Eine Vielzahl an Periodika, Autoren, Verlagen und, wenn auch nach 1923 weitaus zurückhaltender, selbst angesehene Tageszeitungen, wie etwa die „Münchner Neuesten Nachrichten“, die „Münchner Augsburgische Abendzeitung“ oder die „Münchner Zeitung“, propagierten in der Stadt den Antisemitismus.²³ Einer der radikalsten Protagonisten war die „Nymphenburger Zeitung und Neuhauser Nachrichten“. Das seit Ende des 19. Jahrhunderts zweimal wöchentlich erscheinende vierseitige Stadtviertelblatt stand dem „Völkischen Beobachter“ in Stil und Radikalität in nichts nach.²⁴ Die Publikationen verwiesen überdies auf eine entsprechende Leserschaft, die eine solche Haltung teilte oder zumindest partiell akzeptierte. Nicht zuletzt die Verlage und Autoren brachten München bereits während des Ersten Weltkrieges und in den frühen zwanziger Jahren in den Ruf, Hauptagitationszentrum des Antisemitismus im süddeutschen Raum zu sein.²⁵ Der Antisemitismus zeigte sich 1919/1920 unter den Münchner Reichswehrverbänden²⁶ und fand auch in den Behörden nicht wenige Anhänger. Frappierend offenbarte sich dies 1920 und 1923 an der Zusammenarbeit von städtischem Fremdenamt, Polizei und Regierungsbeamten bei der Ausweiskampagne gegen Ostjuden. Diese von der bayerischen Regierung Kahr getragene Kampagne scheute auch vor Rechtsbrüchen, Enteignungen und Zwangsinternierung von Juden nicht zurück und stimulierte in der Münchner Bevölkerung eine Denunziationsflut.²⁷ Besonders verhängnisvoll war die Judenfeindschaft des Münchner Polizeipräsidenten der Jahre 1919 bis 1921, Ernst Pöhner.²⁸ Selbst im Handwerk,²⁹ an Münchner Schulen³⁰ oder, wie noch zu schildern, unter protestantischen und katholischen Geistlichen besaß das Phänomen eine feste Basis. Entsprechend fand die „Münchner Gesellschaft für Rassenhygiene“ stets ausreichend Zuhörer und Aktivisten und konnte im Auditorium

²² Allerdings äußerte sich die Kirchenspitze, namentlich Kardinal Faulhaber, hierzu nur 1923 deutlich: Kapitel I.2., Anm. 125.

²³ Vgl. u. a. Hoser, Tagespresse, S. 691–697 702 ff., 709 ff., 1035 f.

²⁴ Zum Beispiel Neuhausen, S. 122–138.

²⁵ Vgl. Auerbach, Lehrjahre, S. 6–11, und ders., Regionale Wurzel, S. 65–68.

²⁶ StA, Nürnberg, PDNF 405: Tagesbericht der PDM vom 6. 11. 1919 über die „Stimmungen bei den Reichswehrtruppen“. Spuren jüdischen Lebens, S. 25: „Offener Brief an die Regierung des Freistaates Bayern“, verfaßt vom Bund der jüdischen Frontsoldaten München und abgedruckt in den MNN vom 6. 4. 1920. Zur Einstellung von Hitlers Vorgesetzten im Reichswehrgruppenkommando: Maser, Frühgeschichte, S. 154 ff.

²⁷ Walter, Judenfeindschaft, S. 64–79. Hanke, Juden, S. 57, 63. Pommerin, Ausweisung von ‚Ostjuden‘, S. 311–340.

²⁸ Vgl. z. B. StA, Nürnberg, PDNF 406: Wochenberichte der PDM vom 1. 12. und 8. 12. 1919, gez. jeweils von Pöhner. Vgl. auch Hanke, Juden, S. 57. 1922 wurden jüdische Sportvereine von der PDM als „Ausländervereine“ behandelt: Spuren jüdischen Lebens, S. 31.

²⁹ StA, Nürnberg, PDNF 405: Tagesbericht der PDM vom 5. 12. 1919 über die Protestversammlung der „Handwerker, Handels- und Gewerbetreibenden“ im Münchner Kindl-keller am 4. 12. 1919.

³⁰ Rudloff, Revolution und Gegenrevolution, S. 34. Vgl. auch z. B. Jugendbilder, S. 64 f.

Maximum der Universität Vorträge abhalten lassen.³¹ Die Situation an den Münchner Hochschulen war jedoch ambivalent. Unter den Dozenten dominierte der Antisemitismus keineswegs, dafür fand er unter den Studenten auch in seinen radikalen Varianten sehr hohe Akzeptanz.³² In den Jahren 1925 bis 1933 wurde der Antisemitismus in der Stadt, abgesehen von der NSDAP, auch von etlichen anderen Gruppierungen, Verbänden oder Parteien offen vertreten, so etwa vom „Deutschvölkischen Schutz- und Trutzbund“ (bis 1923),³³ der „Thule-Gesellschaft“,³⁴ dem „Alldeutschen Verband“,³⁵ der DNVP,³⁶ dem „Stahlhelm“ oder dem Ludendorffschen „Tannenbergbund“.³⁷

Kriegsniederlage, Revolution und Räterepublik radikalisierten und popularisierten in München – wesentlich gefördert durch eine Phalanx von Zeitschriften, Zeitungen, Verbänden, einzelnen Parteien und Literaten, darunter etwa Ludwig Thoma – die Hetze gegen die Juden. Die Kernthese dieser Propaganda, die später auch die Nationalsozialisten aufgriffen, setzte Judentum und Bolschewismus gleich und entwarf das Zerrbild von der Alleinschuld „der Juden“ an Revolution und Niederlage.³⁸ Die Wirksamkeit dieser Propaganda zeigte sich deutlich, als die Israelitische Kultusgemeinde im November 1919 die Münchner Polizeispitze um Schutz gegen den aggressiven Antisemitismus bat und sich zunächst einmal über die angebliche Mitschuld der Juden an den Ausschreitungen belehren lassen mußte, mit der Begründung, die Mehrzahl der kommunistischen Revolutionäre seien doch Juden gewesen.³⁹ Seit 1918 beobachtete die Münchner Polizei das verstärkte Anwachsen des radikalen Antisemitismus in der Stadt, der in der zweiten Jahreshälfte 1919 und im Winter 1920 nach Ansicht der Polizei immer größere Teile vor allem der „unteren Bevölkerungsschichten“ ergriff und schließlich so dramatische Ausmaße annahm, daß die Behörden mit Pogromen in der Stadt rechneten.⁴⁰ Wenngleich diese Erregung wieder abklang, so sahen sich die Münch-

³¹ So sprach hier etwa am 17. 2. 1932 der Dresdener Stadtschulrat Dr. Hartnacke zum Thema „Bildungswahn – Volkstod“: BSZ 40 (18. 2. 1932), Rubrik „Aus der Landeshauptstadt“.

³² Vgl. z. B. StA, Nürnberg, PDNF 405: Tagesbericht der PDM vom 22. 11. 1919 über die Wahlen zum AStA an der Technischen Hochschule München. Dieses Phänomen betraf jedoch bereits im 19. Jahrhundert die gesamte deutsche Studentenschaft: Bleuel/Klünner, Deutsche Studenten, S. 18–25.

³³ Lohalm, Völkischer Radikalismus, S. 290–294.

³⁴ Wilhelm, Dichter, S. 42–45 und 57–75. Gilbhard, Thule, S. 48–113. Phelps, Thule Society, S. 245–261.

³⁵ Wilhelm, Dichter, S. 39 ff. Lohalm, Völkischer Radikalismus, S. 32–56.

³⁶ Hier sind vor allem Rudolf Buttmann und Rudolf von Xylander zu nennen, die radikalen Exponenten der BMP, die jedoch beide im Juli 1922 aus der Partei ausgeschlossen wurden; Xylander war bis dahin Vorsitzender der Münchner Ortsgruppe: Hoser, Tagespresse, S. 697–702. Generell: Mosse, Deutsche Rechte, S. 222–234. In den „Blättern zur Abwehr des Antisemitismus“ bezeichnete der CV die DNVP 1928 sogar als den stärksten Machtfaktor des politischen Antisemitismus neben der NSDAP: Ebenda, S. 233.

³⁷ StA, Lageberichte 1925–1932.

³⁸ Halfbrodt, Rezeptionsgeschichte, u. a. S. 219–226. Hanke, Juden, S. 49–55. Thoma, Miesbacher Anzeiger. Zu Thoma auch: Wilhelm, Dichter, S. 108–117.

³⁹ Rudloff, Revolution und Gegenrevolution, S. 34.

⁴⁰ StA, PDM 6697, sowie StA, Nürnberg, PDNF 406: Polizeiberichte vom Oktober 1919 bis April 1920. Walter, Judenfeindschaft, S. 27–37.

ner Juden dennoch weiterhin mit der brutalen Agitation der Antisemiten jeder Couleur, einschließlich der Nationalsozialisten, konfrontiert. Erst nach dem „Hitlerputsch“ 1923 flaute diese ab – vor allem, da sich nun die wirtschaftlichen Verhältnisse erholten und Teile der Bevölkerung deutlich von ihrer bislang gegenüber eben diesem Extremismus geübten Toleranz abrückten. Bemerkenswert war die Feststellung des „Vereins zur Abwehr des Antisemitismus“ im Frühjahr 1931, als die Wirtschaftskrise auch die Münchner Wirtschaft mit voller Wucht traf, daß in „weitesten Kreisen der Münchener Bevölkerung der Wille nach Entgiftung der Atmosphäre“ rege sei und daß besonders die Bekämpfung des Antisemitismus „in ungeahntem Ausmaß freudige Begrüßung und überraschend aktive Unterstützung gefunden habe“.⁴¹ Doch der latente Antisemitismus blieb weiterhin bestehen.⁴²

Man kann annehmen, daß sich die meisten Vertreter eines gemäßigten Antisemitismus eine Entwicklung, wie sie schließlich ab 1933 ihren Gang nahm und in Auschwitz endete, oder Verbrechen wie die ukrainischen und polnischen Pogrome von 1919,⁴³ in Deutschland nicht vorstellen konnten.⁴⁴ Nur wenige Deutsche entwickelten bereits angesichts der brutalen Artikulation des Antisemitismus in den Weimarer Jahren⁴⁵ ein Gefahrenbewußtsein.⁴⁶ Diese Haltung, so unverständlich sie dem Betrachter über ein halbes Jahrhundert später erscheint, war eine wesentliche Ursache für die weite Verbreitung des Antisemitismus in seiner gemäßigten Variante und noch mehr für die Toleranz gegenüber derartiger Propaganda und Gewalt. Bis zum Herbst 1930 wurde das Phänomen selbst in weiten Kreisen der deutschen Juden nicht ernst genommen. Mancher Beobachter war sich sicher, daß diese vorübergehende „antisemitische Hochflut“ genauso rasch wieder verebben werde wie bereits in den achtziger Jahren des 19. Jahrhunderts.⁴⁷ Vermutlich aus derselben Einstellung heraus verbesserte der Gesetzgeber die juristischen Grundlagen für die Bekämpfung des Antisemitismus nicht und stellte nicht einmal die Beleidigung und Hetze gegen das Judentum generell unter Strafe.⁴⁸ Insgesamt gesehen besaß der Antisemitismus in München eine feste Basis, die, im Verbund mit der Toleranz und der allmählichen Gewöhnung an dieses Phänomen,⁴⁹ der NSDAP einen wichtigen Nährboden lieferte. Gleichzeitig signalisierten die Jahre bis 1923 den Nationalsozialisten, wie weit in Extremsituationen wie etwa einer wirtschaftlich-politischen Krise die gesellschaftliche und

⁴¹ Zitiert nach Hanke, Juden, S. 73. Ders., S. 57f. und 68–77.

⁴² Vgl. dazu u. a. die sehr materialreiche Publikation: Spuren jüdischen Lebens.

⁴³ Vgl. z. B. MP 254 (31. 10. 1919), „Judenschlächtereie in der Ukraine“.

⁴⁴ Hierzu u. a. Mosse, Deutsche Rechte, S. 184–246, insbesondere S. 227.

⁴⁵ Zum nationalsozialistischen Antisemitismus in München: Kapitel IV.4.

⁴⁶ Bezeichnend eine Karikatur in der Zeitschrift „Jugend“ aus dem Jahr 1930: Hier verspeist Hitler im Kreis der SA eine Lebkuchenfigur, die der bürgerliche Frack und die überzeichnete Nase als Jude kennzeichnen sollen. Die Überschrift lautet: „Julfest bei Hitlers. Dieses Weihnachten muß sich die Partei leider noch mit dem Verzehr von Juden aus Pfefferkuchen behelfen“. Abgebildet in: Stölzl, Zwanziger Jahre, S. 335.

⁴⁷ Mosse, Niedergang, S. 17–22. Loewenstein, Innerjüdische Reaktion, u. a. S. 350 ff.

⁴⁸ Vgl. Kapitel I.3.

⁴⁹ So auch Walter, Judenfeindschaft, S. 110.

staatliche Toleranz bzw. Akzeptanz gegenüber dem Antisemitismus reichte. Denn die maßlose nationalsozialistische Brutalität gegen Juden veranlaßte die Behörden keineswegs zu wirksamer Gegenwehr. SA-Trupps zogen, von Hitler persönlich ermuntert, ziellos durch die Stadt auf der Suche nach Juden und planten manche Überfälle auch gezielt. Opfer konnte jeder werden, der „dem Gesicht nach“ als Jude „erkannt“ wurde. Als der Vizepräsident der Münchner Industrie- und Handelskammer, Siegmund Fraenkel, seine Frau und sein Sohn nachts von den Stoßtrupp-Mitgliedern Josef Berchtold und Erhard Heiden brutal niedergeschlagen wurden, erklärte der „Völkische Beobachter“, statt zu bedauern, „daß wir froh sind, wenn München allmählich in den Ruf kommt, daß es für Juden und andere Ausländer besser ist, die Stadt überhaupt nicht zu betreten.“⁵⁰ Die entsprechenden Ausschreitungen im Zusammenhang mit dem „Hitlerputsch“ wurden nicht einmal Gegenstand eines Gerichtsverfahrens.⁵¹

Das rechtsgerichtete Verbandswesen

Angesichts der Ergebnisse der Reichspräsidentenwahl Ende April 1925 resümierte die Münchner Polizeidirektion die anhaltende Zersplitterung der völkischen Bewegung in Baden, Württemberg, Thüringen oder Sachsen. In Preußen und Norddeutschland vereinigte nur die NSFP die völkischen Anhänger unter sich, während Hitler in Bayern, von wenigen Ausnahmen abgesehen, alle völkischen Organisationen innerhalb der NSDAP gesammelt habe.⁵² Für München trog diese Sicht jedoch, hier war Hitler diese Fusion bei weitem nicht gelungen. Insgesamt waren in München 1925 bis 1928 – läßt man die mindestens elf in der

⁵⁰ StA, PDM 6708: Protokoll der Vernehmung eines SA-Mannes durch die PDM vom 24. 7. 1922. StA, PDM 6701: Anzeige der Studenten Morgenroth und Hene bei der PDM/VI. am 20. 1. 1923. Ebda.: Ermittlungsbericht PDM/Va vom 23. 2. 1923. Zum Überfall auf Fraenkel am 21. 6. 1923 u. a.: Richardi, Hintermänner, S. 428–432. Zu weiteren nationalsozialistischen Überfällen: Ebda., S. 403–432. Vgl. generell: StA, PDM 6698–6700: Polizeiberichte über Vorfälle bei NSDAP-Versammlungen 1920–1923. StA, PDM 6701–6705: Polizeiberichte über strafrechtlich relevante Aktivitäten der Münchner NSDAP 1923. MP 260/261 (10./11. 11. 1923), „Chronik völkisch-nationalsozialistischer Gewalttaten in Bayern [1920–1923]“ MP 273 (25. 11. 1931), „Nationalsozialistische Gewalttaten in Bayern. Eine zeitgemäße Erinnerung 1920–1927.“ Zu den Polizeiverboten: StA, PDM 6654: Vermerk PDM/Vd vom 6. 4. 1922 über die Verbote politischer Plakate im Jahr 1921. StA, PDM 6654: PDM an MInn vom 23. 9. 1921 über die Verbote von Flugblättern, Plakaten, Demonstration und Presse u. a. NSDAP vom Anfang 1920 bis September 1921. In beiden Schreiben werden insgesamt acht Verbote gegen Schriftgut, 21 Strafanzeigen wegen Verbreitung „hetzerischen“ bzw. illegalen Schriftgutes, sechs Textabänderungen, vier Demonstrationsauflösungen sowie das Verbot des VB für insgesamt sechs Wochen aufgelistet. Angesichts der maßlosen Volksverhetzung der NSDAP während der über zweieinhalbjährigen Amtszeit des Polizeipräsidenten Pöhner war dies ein mehr als dürftiges Ergebnis polizeilicher Gegenwehr. Vgl. ferner StA, PDM 6708: Polizeiberichte über Flugblattverteilungen und Versammlungen der NSDAP 1922–1923. StA, PDM 6653–6656: Verbote von nationalsozialistischen Plakaten und Flugblättern 1922 und 1923. StA, 6654: PDM an MInn vom 10. 7. 1923 über den Vollzug der Notverordnung vom 11. 5. 1923 gegenüber den politischen Organisationen Münchens.

⁵¹ Zu den Ausschreitungen beim Putsch: Walter, Judenfeindschaft, S. 119–139.

⁵² Pridham, Hitler's Rise, S. 44.

Stadt aktiven weitgehend unpolitischen Veteranenverbände, wie etwa den „Baye-rischen Kriegerbund“,⁵³ und die Gewerkschaften außer Acht – schätzungsweise zwischen 40 000 und 45 000 Einwohner politisch organisiert, in den Jahren 1929 bis 1933 rund 50 000.⁵⁴ Das waren konstant knapp sieben Prozent der Bevölkerung.⁵⁵ 1925 bis 1928 konkurrierten in der Stadt mit der NSDAP über 70 rechts-radikale und völkische Organisationen, mindestens fünf monarchistische Ver-bände und mindestens 40 rechtskonservative Gruppierungen.⁵⁶ Allein 33 Organi-sationen registrierten die Polizeiquellen als „völkisch“ orientiert. Zu den größeren völkischen Gruppierungen, von denen der Polizei Mitgliederzahlen bekannt wa-ren, zählten, abgesehen von der NSDAP, der „Bund Oberland“ mit etwa 100 bis

⁵³ Dem Münchner Bund waren 100 Vereine mit ca. 30 000 Mitgliedern angeschlossen: Vossi-sche Zeitung 7 (8. 1. 1929), „Kriegerbund gegen Vaterländische Verbände“.

⁵⁴ Diese Zahlen errechnen sich auf der Basis sämtlicher verfügbarer Mitgliederzahlen politi-scher Organisationen, wie sie zum Teil hier bereits genannt wurden (Kapitel I.2., S. 36, 37, 44–48). Für die KPD samt ihrem Umfeld dürfen rund 3–4000 Mitglieder angenommen werden. Die „Eiserne Front“ war in München vermutlich mit Teilen der SPD und des Reichsbanners identisch und wird hier nicht mit einer eigenen hypothetischen Mitglieder-zahl mitgerechnet. Für die DNVP wurde ihre Mitgliederzahl von 1928 (700), für die ande-ren Kleinstparteien mit unbekannter Mitgliederzahl wurden hypothetisch zusammen 1000 Mitglieder zugrunde gelegt.

⁵⁵ Zur Münchner Einwohnerschaft: Kapitel I.1, S. 27.

⁵⁶ Für die Zusammenstellung sämtlicher in München 1925–1933 politisch aktiver, rechts-konservativer, rechtsextremistischer und monarchistischer Organisationen wurden fol-gende Quellen benutzt: Die gesamten Unterlagen der PDM, darunter v. a. folgende große Bestände: StA, LRA 109011, 109012 und 134029: Lageberichte der PDM 1925 bis 1932. StA, Nürnberg, PDNF 582: Zusammenstellung aller wesentlichen politischen Organi-sationen in Bayern, Stand 1. 1. 1925, durch die PDM. StA, PDM 5430, 5439, 5442, 5445, 5448, 5451–5453, 5664, 5744–5748, 5750: Polizeiberichte über die völkischen und rechts-gerichteten Organisationen in München 1920–1932. StA, AG 37989 Registerakten. In die Statistik wurden sowohl die großen Verbände, alle Parteien, Soldaten-/Veteranenorgani-sationen, Jugend- und Studentenorganisationen, als auch kleine Gruppierungen, wie etwa der TAT-Leserkreis oder der Paul-de-Lagarde-Verein, aufgenommen. Die Lageberichte sind ein ausreichender Sensor für den Erfolg einer Gruppierung. Jede auffällige Mitglie-derentwicklung oder Veränderung wurden hier registriert. Die Münchner Polizei und die Registerakten des Amtsgerichtes erfaßten nicht alle Organisationen lückenlos. Die wich-tigsten sind jedoch dokumentiert. 22 kleinere Gruppierungen lassen sich 1925–1932 nicht eindeutig als rechtsradikal, rechtskonservativ oder monarchistisch orientiert einordnen. Diese werden daher in der Statistik nicht mit berechnet. Als rechtskonservativ wurden Parteien wie etwa die BVP und die DVP, sowie Organisationen wie der föderalistische „Bayernbund“ oder der TAT-Leserkreis eingestuft. Diese Organisationen vertraten im Gegensatz zu den hier als rechtsradikal aufgeführten Verbänden keinen radikalen Anti-semitismus und Rassismus, extremen Nationalismus und völkisches Gedankengut und verfolgten nicht als Hauptziel die Zerstörung der Weimarer Republik. Als spezifisch „völ-kisches“ Gedankengut gilt die variantenreiche Uminterpretation des deutschen Volkes zur „nordischen Rasse“ und zugleich zum „Herrenvolk“, das zur rücksichtslosen Durchset-zung seiner angeblichen Führungsrolle in der Welt bestimmt sei. Damit verband sich eine romantisierte und mystisch verklärte Betonung des Volkstümlichen als höchsten, norm-stiftenden Wert sowie die Bekämpfung aller der Führungsrolle hinderlichen Faktoren mit-tels Rassismus und Antisemitismus: Deutschvölkischer Katechismus, S. 3 ff. Zu den rechtsradikalen Organisationen zählen DNVP oder VVM, als völkische gilt z.B. der DVOB oder auch der „Tannenbergbund“.

200 Mitgliedern,⁵⁷ der „Deutschvölkische Offiziersbund“ bis 1926 mit 400 bis 500 Mitgliedern und weniger als 300 Ende 1927,⁵⁸ der „Nationalsoziale Volksbund“ mit 200 bis 300 Mitgliedern,⁵⁹ der „Deutschvölkische Turnverein“ mit über 200 Mitgliedern,⁶⁰ der „Tannenbergbund“ mit mindestens 500 Mitgliedern,⁶¹ die „Thule-Gesellschaft“ mit rund 40 bis 60 Mitgliedern.⁶² Die Mitgliederzahlen aller übrigen aktiveren völkischen Organisationen, des „Frontkriegerbundes“, der „Altreichsflagge“, des „Blücherbundes“, der „Reichsflagge“, der „Rossbachorganisation“, des „Bundes Wiking“ und der Münchner Ortsgruppe des „Wehrwolfs“, bezeichneten die Polizeiquellen regelmäßig als „unbedeutend“.⁶³ Von den rechtsradikalen Organisationen rangierten der „Stahlhelm“ (SH) mit mindestens 400 bis 500 Mitgliedern⁶⁴ und der „Verein Vaterländischer Bezirksverbände München“ (VVM) mit mindestens 400 Mitgliedern an der Spitze.⁶⁵ Der weitaus stärkste monarchistische Verband in der Stadt, der „Bayerische Heimat- und Königsbund“ (BHKB), konnte Anfang 1928 auf gut 1000 Mitglieder zählen.⁶⁶ Zu allen diesen unterschiedlichen politischen Organisationen kamen noch Dutzende von Leser- und Diskussionskreisen hinzu. Manche Verbände unterhielten auch eigene Jugendorganisationen, wie etwa der Stahlhelm. Lässt man die Mitgliederzahlen der NSDAP außer Acht, so organisierten sich 1925 bis 1928 schätzungsweise mindestens 6000 bis 7000 Münchner in rechtsradikalen, monarchistischen und rechtskonservativen Gruppierungen.⁶⁷ Hier bot sich theoretisch für jede künftige Expansion der NSDAP ein großes Potential.

⁵⁷ StA, Lagebericht 60 (8. 10. 1927), S. 15. Ebenda 84 (16. 9. 1929), S. 4. Ebenda 88 (23. 12. 1929), S. 12.

⁵⁸ Politische Organisationen Bayerns, 1. 1. 1925: Kapitel I.2., Anm. 56. StA, Lagebericht 51 (22. 9. 1926), S. 21. Ebenda 60 (8. 10. 1927), S. 15.

⁵⁹ HStA, Minn 81644: PND 547 (7. 8. 1926). Ebenda: Vermerk PDM o. w. A. StA, Lagebericht 53 (21. 12. 1926), S. 16.

⁶⁰ Politische Organisationen Bayerns, 1. 1. 1925: Kapitel I.2., Anm. 56. StA, Lagebericht 44 (25. 2. 1926), S. 24.

⁶¹ Im Sommer 1926 waren dem TBB der DVOB, der „Deutsche Frontkriegerbund“ und die „Altreichsflagge“ angeschlossen: StA, Lagebericht 49 (22. 6. 1926), S. 20. Diese Organisationen wurden im Herbst 1928 zur Ortsgruppe München des TBB umbenannt: Ebenda 71 (28. 11. 1928), S. 25. Daher verfügte der TBB in München mindestens über die Mitgliederstärke dieser Organisationen. Allein der DVOB umfaßte zwischen 300 und 500 Mitglieder. Vgl. generell StA, Lageberichte 1926–1928.

⁶² Politische Organisationen Bayerns, 1. 1. 1925: Kapitel I.2., Anm. 56. Gilbhard, Thule, S. 166.

⁶³ Vgl. Kapitel I.2., Anm. 56.

⁶⁴ Diese Zahl ergibt sich aus der Summe der dem Stahlhelm korporativ angeschlossenen oder mit ihm fusionierten Organisationen (Vgl. Kapitel I.2., Tab. 1). Vermutlich war die tatsächliche Mitgliederzahl des Stahlhelms bis 1928 um einiges höher.

⁶⁵ StA, Lagebericht 73 (31. 1. 1929), S. 24. Nachdem die VVM seit 1926 eine massive Krise durchlebten, dürfte die Mitgliederzahl 1925–1928 um einiges höher gewesen sein.

⁶⁶ StA, Lagebericht 74 (23. 2. 1929), S. 20. Zwischen 1925 und 1929 hatte der Bund seine Mitgliederzahl in ganz Bayern von 60 000 auf gut 120 000 verdoppeln können: StA, Lagebericht 52 (15. 11. 1926), S. 30, und ebenda 73 (31. 1. 1929), S. 25. Möglicherweise betraf diese Entwicklung auch München.

⁶⁷ Von fünf größeren Organisationen, die in München eine Ortsgruppe führten („Alldeutscher Verband“, „Bayernwacht“, „Bürgerrat“, „Deutschnationaler Handlungsgehilfen-

Tab. 1: Zusammenschlüsse und Fusionen rechtsgerichteter Verbände in München und Bayern 1925–1933⁶⁸

Organisation	Zusammenschluß	Auflösung/endgültige Fusion
„Deutschsoziale Partei“ „Nationalsozialer Volksbund“ „Altreichsflagge“	Dez. 1925 mit DVFP Sept. 1926 mit Tannenbergbund	Sept. 1928 Auflösung DVFP Jan. 1927 Mitglieder zu DVFP Okt. 1928 mit Tannenbergbund
„Kaeßkompanie“ ⁶⁹ „Bund Oberland“ „Verein Freie Bürger“ „Bund Wiking“ „Bayerischer Treubund“ „Reichsflagge“	1926 Teile zum Stahlhelm 1926 mit Stahlhelm 1926 mit Stahlhelm 1927 mit Stahlhelm 1927 mit Stahlhelm	1926 mit Stahlhelm Herbst 1931 mit Stahlhelm März 1929 mit Stahlhelm
„Deutscher Frontkriegerbund“ „Deutschvölkischer Offiziersbund“ „Vereinigte Vaterländische Verbände München“	Juni 1928 mit Tannenbergbund Okt. 1928 mit Tannenbergbund Nov. 1930 Teile zu Bayerischem Heimatschutz (BHS) Nov. 1927 Teile zu BBuR	 März 1929 mit Stahlhelm
„Bund Bayern und Reich“ (BBuR)		März 1929 zum Stahlhelm
„Deutscher Frontkämpferbund“	Dez. 1928 Teile zu BHS März 1931 Teile zum Stahlhelm	März 1931 mit BHS

verband“, „Frontkriegerbund“), und 103 Kleinstgruppierungen fehlt jeder Hinweis auf die Mitgliederstärke. Die Schätzzahl ergibt sich, wenn sämtliche verfügbaren Daten (Vgl. Kapitel I.2., Anm. 56) mit einer durchschnittlichen fixen Ziffer für die Organisationen ohne Daten zusammengezählt werden. Die fünf größeren Verbände werden mit je 100 theoretischen Mitgliedern gezählt, die kleineren mit 10. Diese Summe ist nur eine Mindestschätzung. Zum Beispiel verfügte der Handlungsgehilfenverband bereits 1921 als drittgrößter Angestelltenverband im Reich über 264 000 und 1925 in Bayern über 19 000 Mitglieder. Somit dürfte die Organisation in München wohl mehr als 100 Mitglieder besitzen haben: Politische Organisationen Bayerns, 1. 1. 1925: Kapitel I.2., Anm. 56. Hamel, Handlungsgehilfen-Verband, S. 174.

⁶⁸ VK 354 (24. 12. 1925), „Zusammenschluß der DVFP mit den Deutschsozialen“. StA, Nürnberg, Slg Streicher 92: Reichsparteitag der DSP in Leipzig 31. 7. 1920–2. 8. 1920: Bericht des Münchner Vorsitzenden Sesselmann.

HStA, MInn 81633, 81643 und 81644: Vermerke des Bayerischen Innenministeriums und Polizeiberichte über den NSVB 1925–1927. Hier insbesondere HStA, MInn 81644: Vermerk, verm. PDM, o. w. A., über die Auflösung des bayerischen NSVB auf dessen Landesversammlung am 9. 1. 1927 und über die Eingliederung in die DVFP als deren Landesverband Bayern. Lageberichte der PDM 1925–1932. Nußer, Wehrverbände, S. 292 f., 300. Politische Organisationen Bayerns, 1. 1. 1925: Kapitel I.2., Anm. 56. Nachrichtenkonferenz 24. 10. 1925: Kapitel I.2., Anm. 68.

⁶⁹ Die 1926 rund 100 Mitglieder starke „Kaeßkompanie“ erfaßte die Reste der ehemaligen Roßbachorganisation und bildete 1924 die getarnte ehemalige 20. Kompanie der Münchner SA aus der Zeit vor dem „Hitlerputsch“. Vgl. Kapitel I.2., Anm. 56.

Die Jahre zwischen 1925 und 1929 brachten für die rechtsgerichteten Organisationen Münchens dramatische Veränderungen, einen Konzentrationsprozeß, an dessen Ende für einen Großteil die Fusion oder Auflösung stand (Tabelle 1). Schon im Herbst 1925 hatte die Münchner Polizei den schleichenden Bedeutungsverlust der völkisch-nationalsozialistischen Organisationen im gesamten Reich beobachtet und attestierte besonders solchen in Nord- und Süddeutschland „einen Zustand weitgehender Zersetzung“.⁷⁰ Die Zusammenschlüsse von Organisationen begannen in München 1925 und verstärkten sich 1927 und 1928, waren jedoch letztendlich nur Etappe auf dem Weg zur endgültigen Auflösung bzw. Fusion. Die Aufgabe des eigenen organisatorischen Gerüsts folgte meist bis zwei Jahre später. Drastische Beispiele boten der jahrelange Verfall der noch im Sommer 1920 rund 300 Mitglieder starken Münchner Ortsgruppe der „Deutschsozialen Partei“⁷¹ oder des bayerischen „Nationalsozialen Volksbundes“ (NSVB).⁷²

Den Polizeiberichten 1927 und 1928 zufolge waren die Ursachen der Krise zu- meist die fehlenden Nahziele, Lethargie, Streitigkeiten und Desinteresse der Mitglieder, die kontinuierliche Mitgliederverluste nach sich zogen. Dies galt auch für etliche Verbände, die nicht fusionierten, und erfaßte ab 1927 die gesamte „Vaterländische“ Bewegung in Bayern.⁷³ Ein Indiz für diese Situation war beispielsweise die geringe Resonanz der VVVB-Kundgebung am 4. November 1928 anlässlich des 10. Jahrestages der Revolution. Nur 2500 Teilnehmer, darunter Abteilungen des „Bayerischen Heimat- und Königsbundes“ (BHKb), des „Bundes Bayern und Reich“ (BBuR), des „Deutschen Offiziersbundes“, des „Deutschen Frontkämpferbundes“, des „Bürgerrates“ und der „Vereinigten Vaterländischen Verbände München“ (VVM), waren erschienen.⁷⁴ Die meisten Organisationen, deren Existenz die Polizei 1929–1932 nicht mehr registrierte, zählten zuvor zu den kleineren Gruppierungen mit 10–50 Mitgliedern, so etwa der „Bayerische Treubund“, der „Bund Wiking“, der „Verein Freier Bürger“ oder die „Reichsflagge“. Von den Fusionen profitierten nur der „Stahlhelm“, der „Bayerische Heimatschutz“ (BHS) und der allerdings stets sehr kleine „Tannenbergbund“ (TBB). Der Zusammenschluß von „Altreichsflagge“, „Deutschem Frontkriegerbund“ und „Deutschvölkischem Offiziersbund“ bildete die Basis der Ortsgruppe München des TBB.⁷⁵ Die VVM, die durch ihr Verhalten im Zusammenhang mit dem Hitlerputsch vermutlich ein Drittel ihrer Mitglieder verloren hatten,⁷⁶ zogen nur bis 1925 aus den Mitgliederverlusten anderer Verbände Nutzen und wurden anschließend von der allgemeinen Krise der Verbände mitgerissen.

⁷⁰ BA, Berlin, R 15.07, 67100: Nachrichtenkonferenz der Länderinnenministerien in Darmstadt am 24. 10. 1925: Vortrag über die Rechtsbewegung im Reich.

⁷¹ VK 354 (24. 12. 1925), „Zusammenschluß der DVFP mit den Deutschsozialen“. StA, Nürnberg, Slg Streicher 92: Reichsparteitag der DSP in Leipzig 31. 7.–2. 8. 1920: Bericht des Münchner Vorsitzenden Sesselmann.

⁷² Vgl. Kapitel I., Anm. 56.

⁷³ Vgl. StA, Lageberichte 1925–1929. Nußer, Wehrverbände, S. 267 ff.

⁷⁴ StA, Lagebericht 71 (28. 11. 1928), S. 28.

⁷⁵ Im Sommer 1929 verließ der „Frontkriegerbund“ den Verband wieder: StA, Lagebericht 86 (13. 11. 1929), S. 8 f.

⁷⁶ Politische Organisationen Bayerns, 1. 1. 1925: Kapitel I.2., Anm. 56.

1929 und in den folgenden Jahren bis Ende 1932 registrierte die Münchner Polizei neben der NSDAP nur noch 18 bedeutendere rechtsradikale und völkische, drei größere monarchistische und 21 rechtskonservative Organisationen. Dazu kamen noch einige sehr kleine Organisationen, welche die Polizei nicht mehr erfaßt hatte, da sie weder besondere politische Aktivitäten zeigten noch erkennbare Bedeutung erlangt hatten.⁷⁷ Selbst wenn man die Existenz dieser Gruppierungen noch in Rechnung stellt, hatte sich die Szenerie dramatisch verändert, denn etwa die Hälfte der rechtsgerichteten Organisationen war 1929 verschwunden.⁷⁸ Läßt man die Parteien außer Acht, organisierten sich in derartigen politischen Gruppierungen schätzungsweise nur mehr 4000 Münchner, 2000–3000 weniger als in den Jahren bis 1928.⁷⁹ Der Stahlhelm war in Bayern bis 1929 außer in München fast nur in Franken, hauptsächlich im Coburger Land, vertreten. Erst 1930 ließ sich der Landesverband in das Vereinsregister eintragen, gewann jedoch im Süden Bayerns weit weniger Mitglieder als im Norden. Der Münchner Stahlhelm stagnierte seit Beginn des Jahres 1932 und umfaßte im Oktober nur noch rund 500 Mitglieder.⁸⁰ Ähnlich wie für den Stahlhelm lassen die von der Polizei registrierten Mitgliederzahlen der einzelnen Verbände, mit Ausnahme des TBB, auf Mißerfolg und Stagnation schließen. Nur der Münchner TBB konnte seine Mitgliedschaft, die noch vor 1929 rund 500 betrug, bis 1932 vergrößern.⁸¹ Dagegen verlor etwa der BdO in den Jahren bis zum Herbst 1932 den größten Teil seiner bayerischen Mitglieder. Die meisten wechselten zur SA, und auch der beim BdO verbliebene Rest fühlte sich der NSDAP nahe. Durch die Eintritte seiner Mitglieder in verschiedene Organisationen entstand für den Münchner Bund Oberland im April 1932 eine kuriose Situation: Die rund 200 Männer bildeten drei Züge, von denen zwei die Ortsgruppe des Stahlhelms stellten und der dritte die Ersatzorganisation für den im Zuge des SA/SS-Verbotes in den Untergrund gegangenen SS-Sturmabteilung II.⁸² Die Münchner Ortsgruppe zählte im Oktober 1932 nur noch 60 Mitglieder.⁸³ Die Münchner Mitgliedschaft des BBuR, der im Herbst 1928 in Bayern 40 000 Mitglieder besaß,⁸⁴ fand in den Polizeiquellen keinen Niederschlag.

⁷⁷ Vgl. Kapitel I.2., Anm. 56.

⁷⁸ Selbst die Organisationen, die sich nicht eindeutig einordnen ließen, gingen um beinahe die Hälfte zurück.

⁷⁹ Vgl. Kapitel I.2., Anm. 56. Die Summe der bekannten Mitgliederzahlen, ergänzt durch eine fixe Mitgliederzahl für Organisationen, über die keine Daten bekannt sind, ergibt diese Zahl. Für die großen Organisationen, für die keine Daten bekannt sind, werden hypothetisch 100 Mitglieder gerechnet, für die kleineren Gruppierungen 10. Diese Schätzung geht von dem hypothetischen Fall aus, daß der Mitgliederstand einer Organisation, etwa des BHKB, von 1200 im März 1930 auch noch im Dezember 1932 galt. Daher dürfte die tatsächliche Gesamtzahl noch von der genannten Ziffer abweichen. Dennoch könnte auch eine solche Abweichung den Trend nicht aufheben.

⁸⁰ StA, Lagebericht 112a (20. 10. 1932), S. 10. Auch an den Geländeübungen des Stahlhelms 1930/1931 nahmen jedesmal zwischen 300 und 500 Münchner teil: StA, Lageberichte 1930 und 1931, Rubrik „Aus der Rechtsbewegung“. Nußer, Wehrverbände, S. 292 und 301.

⁸¹ StA, Lagebericht 109 (22. 2. 1932), S. 7.

⁸² StA, PDM 6824: Polizeinachrichtendienst vom 18. 4. 1932 über den Bericht eines Polizeiinformanten.

⁸³ StA, Lagebericht 112a (20. 10. 1932), S. 10 f.

⁸⁴ Nußer, Wehrverbände, S. 291.

Im Gegensatz zum erfolgreichen Landesverband des BHS, der von 30 000 Mitgliedern Anfang 1930 und 40 000 Mann am Jahresende bayernweit zur mitgliederstärksten Wehrorganisation mit 50 000 Mitgliedern Ende 1932 aufstieg,⁸⁵ war dessen Münchner Ortsgruppe weniger Erfolg beschieden. Mit knapp über 100 Mitgliedern im Oktober 1930, die meisten davon auf der Schwanthalerhöhe, war München noch 1931 einer der kleinsten bayerischen BHS-Verbände.⁸⁶ Der monarchistische BHKB führte in München noch im Frühjahr 1930 1240 Mitglieder, verlor jedoch Teile davon vermutlich schon im Winter des Jahres infolge innerer Krisen.⁸⁷ In der 1932 aufgelösten Thule-Gesellschaft waren nach der Wiedergründung im April 1933 etwa 70 Münchner aktiv.⁸⁸

Presse und Verlage

In einer Zeit ohne Fernsehen und Radio trugen die Zeitungen als grundlegendes Medium zur Bildung politischer Meinung bei, besaßen allerdings höchstens fördernde, jedoch keinesfalls wahlentscheidende Wirkungsmacht. Sie waren mehr ein Seismograph und zugleich „Katalysator politischer Prozesse“ und Mentalitäten bzw. Gefühle als ein bestimmender, richtungsweisender Faktor.⁸⁹ Die der BVP nahestehenden Tageszeitungen, der „Bayerische Kurier“ mit einer bayernweiten Auflage von rund 30 000, das „Neue Münchner Tagblatt“ (seit 1932 BVP-nahe) sowie die „Bayerische Staatszeitung“ mit einer bayernweiten Auflage von 20 000 bis 30 000, die der Öffentlichkeitsarbeit der bayerischen Staatsregierung diene, lehnten die NSDAP grundsätzlich ab. Dies bewies besonders der „Bayerische Kurier“ durch seine detaillierten Analysen über Hitler und die NSDAP. Die sozialdemokratische „Münchner Post“ mit einer Münchner Auflagenhöhe von 15 000 im Jahre 1933 und die kommunistische „Neue Zeitung“ mit einer Münchner Auflage von 2500 bis 3000 traten als offensive und kompromißlose Gegner der NSDAP auf. Besonders die von ihrem weitreichenden Informantennetz mehr oder minder zutreffend informierte „Post“ berichtete immer wieder über Partei-interna und eröffnete 1931/1932 eine breit angelegte Kampagne gegen den Stabschef der SA, Ernst Röhm.⁹⁰ Allerdings nahm die „Post“, entsprechend der Haltung der bayerischen SPD-Führung, die Nationalsozialisten bis 1929 kaum ernst. Erst mit den wachsenden Wahlerfolgen der NSDAP gingen SPD und „Post“ zu einer scharfen Auseinandersetzung über.⁹¹ Die der DNVP nahestehenden Tageszeitungen „Münchner Augsburger Abendzeitung“ (MAA), „Münchner Zeitung“ (MZ) und „Münchner Neueste Nachrichten“ (MNN) pendelten der NSDAP gegenüber bis zum „Hitlerputsch“ 1923 zwischen zeitweiliger Anbiederung und

⁸⁵ Ebenda, S. 318, S. 323 und 350.

⁸⁶ StA, Lagebericht 95 (4. 12. 1930), S. 13. Nußer, Wehrverbände, S. 328.

⁸⁷ StA, Lagebericht 90 (8. 4. 1930), S. 20. Ebenda 96 (23. 1. 1931), S. 13. Ebenda 101 (9. 6. 1931), S. 7.

⁸⁸ Gilbhard, Thule, S. 168 ff. HStA, MInn 81588: Thule-Bote 1 (März 1933): Thule-Versammlung im März 1933.

⁸⁹ Im Folgenden: Hoser, Tagespresse, S. 97–100, 592, 981 ff., 1051 ff.

⁹⁰ Ebenda, S. 113–119, 711 f. und 981.

⁹¹ Kral, SPD, S. 107 ff. und 167–175.

grundlegender Sympathie einerseits und partieller Kritik andererseits.⁹² Kurzzeitig übten einzelne Nationalsozialisten, darunter der Gesellschafter der MAA, Lehmann, oder auch Ludendorff starken Einfluß aus. Nach dem Putsch brachen diese Zeitungen mit den Nationalsozialisten. Die bayernweite Auflagenhöhe der MNN schwankte zwischen 130 000 und 140 000. Die MAA halbierte zwischen 1922 und 1927 ihre gesamt-bayerische Auflage von ursprünglich 26 000, konnte sie jedoch bis 1932 wieder auf 27 800 steigern. Die MZ schwankte zwischen 90 000 und über 100 000 bayernweit und 70 000 bis 80 000 Leser in München. Nach dem nationalsozialistischen Wahlerfolg vom Herbst 1930 sympathisierte die MAA, im Gegensatz zur ablehnenden Haltung der MNN, erneut mit der NSDAP und wich nur im Herbst 1932 von diesem Kurs ab. Zugleich war der latente Antisemitismus mancher Redakteure offenkundig, obwohl die MAA offiziell den „Radauantisemitismus“ der NSDAP ablehnte. Durch seine Haltung vermittelte das Blatt seiner Leserschaft einen Zugang zu dieser Partei und förderte sie damit wesentlich.

München war in den Weimarer Jahren eines der bedeutendsten deutschen Verlagszentren und stand 1927 mit insgesamt 171 Unternehmen und knapp 1700 Titeln unter den deutschen Verlagsarten hinter Berlin und Leipzig an dritter Stelle.⁹³ Die 1925 bis 1933 in München tätigen rechtsradikalen Verleger arbeiteten keineswegs geschlossen für die NSDAP oder ausschließlich in deren Sinne. Sie spiegelten jedoch die weite Verbreitung der Sympathien für nationalsozialistisches Gedankengut und förderten durch ihre Publikationen den Nährboden für den Aufstieg der NSDAP. Die Größe ihrer Leserschaft ist allerdings ebenso wenig faßbar wie der tatsächliche Einfluß der Verlage, den die stark rückläufigen Verkaufszahlen im Buchhandel gerade in den Jahren nach dem Ersten Weltkrieg nachhaltig schmälerten. Einzelne Verleger, wie etwa Julius F. Lehmann, Hugo Bruckmann, Karl Baur oder in den Jahren bis 1923 auch Dietrich Eckart, besaßen, über die publizistische Wirkung hinaus, für die NSDAP große Bedeutung als Geldgeber und Verbindung zur gehobenen Gesellschaft Münchens. Lehmann und Bruckmann gehörten überdies zu den 21 bedeutendsten Münchner Verlagen. Unter den Münchner Verlagen stellten die rechtsradikalen Unternehmen nur eine kleine Gruppe. Die meisten hiervon waren von sehr geringer Größe und gehörten häufig der völkisch-pseudoreligiösen Szenerie an, wie etwa der „Asgard-Verlag“, der „Druiden-Verlag“ oder der esoterisch-rassenideologische „Verlag Deutsche Freiheit“. Zu den bekannteren Unternehmen zählte der schon 1915 entstandene „Hoheneichen-Verlag“ Dietrich Eckarts, der ab 1918 das antisemitische Pamphlet „Auf gut Deutsch. Wochenschrift für Ordnung und Recht“ verbreitete. Am Ende der zwanziger Jahre entwickelte sich der Verlag zum Hausunternehmen des Rosenbergschen „Kampfbundes für deutsche Kultur“ und wurde schließlich 1929 weitgehend vom Eher-Verlag übernommen. Größere Bekanntheit erlangte auch der 1929 von Ludendorff gegründete „Ludendorffs-Volkswarte-Verlag“, der die

⁹² Im Folgenden: Hoser, Tagespresse, S. 691–697, 702 ff., 981, 988, Anm. 16, S. 1035 f.

⁹³ Im Folgenden: Wittmann, Buchkultur, S. 117, S. 122–125, S. 135–139 ff. Ulbricht, Völkische Publizistik, S. 131–136. Auerbach, Trommler, S. 69. Hoser, Tagespresse, S. 691. Ders., Parteiverlag, S. 137. Wilhelm, Dichter, S. 118–127. Vgl. auch: Flemmer, Verlage in Bayern.

gleichnamige Zeitschrift verbreitete. Bis 1929 hatte Ludendorff seine gegen Juden und – seit Mitte der zwanziger Jahre – auch gegen die katholische Kirche sowie die Nationalsozialisten gerichteten Schriften im Selbstverlag publiziert. Besondere Bedeutung besaß der Verlag Julius F. Lehmann, der wesentlich zur weiten Verbreitung rechtsradikaler Literatur im gesamten Reich beitrug. Dessen Renommee als einer der führenden deutschen Verlage für medizinische Fachliteratur erhöhte die Akzeptanz seiner antisemitischen und extrem nationalistischen Produkte. Lehmann gab seit 1917 die radikal nationalistische und antisemitische Monatschrift „Deutschlands Erneuerung“ und seit 1926 die Zeitschrift „Volk und Rasse“ heraus, ließ mit hohen Auflagen die prominenteren zeitgenössischen Antisemiten und „Rassentheoretiker“ bekannt werden und machte Antisemitismus und extremen Nationalismus durch billige Flugschriften und Bücher einer breiten Leserschicht zugänglich. Die Buchreihe mit dem Titel „Unbesiegt“ popularisierte unter Mitarbeit ehemaliger hochrangiger Militärs die „Dolchstoßlegende“. Lehmann, der sich zeitweilig führend im „Alldeutschen Verband“ und in der Thule-Gesellschaft betätigte, besaß als Gesellschafter in den frühen zwanziger Jahren auch in der MAA Einfluß. 1919 gründete er den „Deutschen Volksverlag“, der nun unter Leitung des Nationalsozialisten und Führungsmitglieds des Münchner „Deutschvölkischen Schutz- und Trutzbundes“, Ernst Boepple, gezielt völkisch-antisemitische Propaganda betrieb und 1922 sogar das Parteiprogramm der NSDAP herausgab. Die größte Bedeutung unter den rechtsradikalen Verlagen besaß jedoch der Parteiverlag der NSDAP „Franz Eher Nachf.“, der anfangs unter Leitung Dietrich Eckarts stand und ab 1924 von Max Amann geführt wurde. Der Verlag gab den „Völkischen Beobachter“ heraus, veröffentlichte die Publikationen der Nationalsozialisten, darunter 1925 Hitlers „Mein Kampf“, und druckte Propagandamaterialien. Bis 1931 erreichten die Verlagstitel eine Auflage von fast zweieinhalb Millionen und steigerten sich 1932, vermutlich vor allem durch Wahlkampfbroschüren, auf 10 Millionen. Zwei weitere aus der Gruppe der 21 bedeutendsten Münchner Verlage schufen seit 1931 ebenfalls ein für die NSDAP günstiges Klima, obwohl beide noch in der Prinzregentenzeit liberale und weltoffene Positionen vertreten hatten: Albert Langen und Georg Müller. Die politische Kursänderung des Verlagsangebotes entstand durch ihren Verkauf an den „Deutsch-Nationalen Handlungsgehilfen-Verband“ (DHV) und der damit verbundenen Fusion im Jahr 1931. In dem neuen Verlag publizierten nun auch völkisch-rechtsradikale Schriftsteller wie Hanns Johst, Hans Grimm, Erwin Guido Kolbenheyer oder Hans Friedrich Blunck.

Die Parteienlandschaft

Die NSDAP sah sich 1925 bis 1933 in München einer Vielzahl von politischen Gegnern und Konkurrenten gegenüber. Die SPD und die 1918 aus dem bayerischen Zentrum entstandene „Bayerische Volkspartei“ (BVP) waren ein großes Hindernis für einen durchschlagenden Erfolg in der Stadt. Ohnehin mußte die NSDAP damit rechnen, daß Münchens Status als Landeshauptstadt sämtliche Parteien motivierte, ihre Organisation in der Stadt sozusagen als „Aushängeschild“ möglichst erfolgreich und umfassend auszubauen.

Tab. 2: Mitgliederstand der Münchner BVP 1925–1931

1925	1928	April 1929	Ende 1929	1930	Mai 1931
11 700	14 000	14 700	15 300	15 900	16 000

Die BVP konnte sich in München in diesen Jahren auf die im bayerischen Vergleich vermutlich bestausgebaute und mitgliederstärkste Kreisorganisation stützen.⁹⁴ 37 Stadtteilorganisationen, die wiederum mit über 1000 Obmännern und Vertrauensleuten in den Stimmbezirken arbeiteten, sowie mehrere berufsständische Unterorganisationen unterhielten ein reges Vereinsleben. Der Kreisverband richtete, sozusagen als innerparteilicher Vorreiter, eine eigene Jugendorganisation ein und besaß seit der zweiten Jahreshälfte 1924 einen effizienten Saalschutz, aus dem sich schließlich die „Bayernwacht“ entwickelte. Das Organ des Kreisverbandes namens „Treu zur Fahne“ erreichte eine Auflage von rund 50 000. Fritz Schäffer,⁹⁵ seit Mai 1924 Kreisvorsitzender, zeigte sich in den Jahren bis 1933 als ebenso charismatisch-zugkräftiger wie durchsetzungsfähiger Politiker und war seit 1929 zugleich Landesvorsitzender der BVP. Er stand Republik und Parlamentarismus eher reserviert gegenüber und tendierte lange zu weitgehender Indifferenz und Toleranz gegenüber dem Rechtsradikalismus. Die nationalsozialistische Gewalt im Frühjahr 1923 und schließlich der „Hitlerputsch“ ließen Schäffer jedoch bald zum Gegner der NSDAP werden – auch wenn er im Sommer 1932 aus Parteitaktik kurzzeitig für Koalitionsverhandlungen mit der Partei plädierte. Schäffer war eng mit dem Münchner Bürgermeister der Jahre von 1925 bis 1933, Karl Scharnagl, befreundet, der mit ihm sowohl die reservierte Haltung gegenüber der Republik als auch die Gegnerschaft zur NSDAP teilte.⁹⁶ Schäffers Engagement wie auch die Stärke der Münchner BVP waren vermutlich mit ein Grund dafür, daß der BVP-Wählerblock⁹⁷ gleichermaßen wie die Mitgliederzahlen des Kreisverbandes⁹⁸ bis 1933 relativ stabil blieben.

⁹⁴ Im Folgenden: „Treu zur Fahne“ 1924–1929, insbesondere Nr. 1 (27. 4. 1929) und Nr. 1 (1. 8. 1930). Vgl. auch Altendorfer, Schäffer, S. 284 f., 288 ff. und 392 f.

⁹⁵ Im Folgenden: Altendorfer, Schäffer, S. 166, 188 ff., 249–257, 284, 295 und 299–304. Röhm charakterisierte Schäffer in seinen Memoiren als Politiker, „der ja alle deutschen Nationalsozialisten wie die Hölle haßte und zweifellos der entschlossenste Widersacher von uns war“. Zitiert nach Altendorfer, Schäffer, S. 196. Zu Schäffers Indifferenz vgl. v. a. seine Rede im Bayerischen Landtag im November 1922 anlässlich der Diskussionen über ein SA-Verbot: Wiesemann, Vorgeschichte, S. 19. Nach dem Zweiten Weltkrieg war Schäffer kurzzeitig bayerischer Ministerpräsident und schließlich Bundesfinanzminister; vgl. die umfassende Biographie: Altendorfer, Schäffer.

⁹⁶ Rudloff, Notjahre, S. 355.

⁹⁷ Vgl. Anhang 1.1., Wahlverhalten der Wahlberechtigten in München 1924–1933.

⁹⁸ „Treu zur Fahne“ 4 (1925), 3 (1926), 2 (1927), 4 (1928), 1 (1929), 1 (1. 8. 1930), jeweils „Aus unserem Kreisverband“; ebenda 1 (Mai 1931), „Ein Jahr erfolgreicher Arbeit“.

Die „Bayernwacht“, die Wehrorganisation der BVP,⁹⁹ zählte in München und Umgebung im März 1933 vermutlich 1500 Mann in ihren Reihen.¹⁰⁰ Wenngleich die Quellen für die folgenden Jahre keine Informationen über die Mitgliederstärke des Kreisverbandes geben, so dürfte ein drastischer Rückgang dieser Zahl wenig wahrscheinlich sein. Die Nationalsozialisten hätten dies früher oder später registriert und ohne Zweifel sofort propagandistisch ausgenutzt. Möglicherweise ist auch die relative Stabilität des BVP-Wählerblockes bis 1933¹⁰¹ für die Stabilität der Mitgliedschaft ein Indiz. Dieser Block basierte wesentlich auf dem katholischen Milieu Münchens, im Kern das breite kirchliche und kirchennahe Vereinswesen, das personell eng mit den Organisationsstrukturen der BVP verzahnt gewesen sein dürfte.

Von den Münchner Ortsgruppen der „Deutschen Demokratischen Partei“ (DDP) und der „Deutschen Volkspartei“ (DVP) sind keine Mitgliederzahlen bekannt. Die Ortsgruppe der „Bayerischen Mittelpartei“ war noch 1922, d.h. vor der Abspaltung eines völkischen Flügels unter Buttman und Xylander, rund 2500 Mitglieder stark. 1928 zählte sie, mittlerweile zur DNVP umbenannt, nur mehr 700 Mitglieder.¹⁰² Es ist unwahrscheinlich, daß die Mitgliederzahl, nimmt man ihre Wahlerfolge 1928 als Anhaltspunkt,¹⁰³ jemals die Höhe der BVP, SPD oder der NSDAP erreichte. Als sich der bayerische DNVP-Vorsitzende Hilpert für das Jahr 1929 einen landesweiten Mitgliederstand von 15000 zum Ziel setzte, erreichte die DNVP dieses Ziel keineswegs, sondern mußte 1929 und 1930 sogar Mitgliederverluste hinnehmen.¹⁰⁴

München war während der gesamten Weimarer Jahre neben Nürnberg eine der Hochburgen der bayerischen KPD. Die Stadt verzeichnete die höchsten Mitgliederzahlen unter den bayerischen KPD-Unterbezirken und zugleich besonders hohe Wahlergebnisse. Dennoch war auch die Münchner KPD der für die Partei generell charakteristischen extremen Mitgliederfluktuation ausgesetzt¹⁰⁵ und verlor während ihres bayernweiten Verbotes vom 11. November 1923 bis Ende Februar 1925 rund die Hälfte ihrer Mitglieder.

⁹⁹ Zur Organisation vgl. BA, R 15.01 RMdI/26149/1: Lageberichte der Nürnberger Polizeidirektion vom 18. 12. 1930, S. 2f. und vom 5. 11. 1932, S. 14ff.

¹⁰⁰ Lorant, Tagebuch, S. 20: Lorant erfuhr am 9. 3. 1933 telefonisch, daß „die 1500 Mann starke Bayernwacht [...] in Pasing und in den Vorstädten“ auf den Befehl warte, der Regierung zu helfen.

¹⁰¹ Vgl. Anhang 1.1., Wahlverhalten der Wahlberechtigten in München 1924–1933.

¹⁰² Hoser, Tagespresse, S. 702, Anm. 67.

¹⁰³ Vgl. Anhang 1.1., Wahlverhalten der Wahlberechtigten in München 1924–1933.

¹⁰⁴ HStA, NL Hilpert: Protokollbuch der Landesausschußsitzungen der bayerischen DNVP: Sitzungen vom 16. 2. 1929 und vom 28. 3. 1931: Der Rückgang der Beitragseinnahmen der bayerischen DNVP im Jahr 1930 im Vergleich zum Vorjahr um rund 40 Prozent läßt durchaus auf einen Mitgliederrückgang schließen.

¹⁰⁵ Mehringer, KPD, S. 6, 14, 18f., 20, 26–33 sowie 27 (Tabelle 3) und 37 (Tabelle 8). StA, Lageberichte 1925–1932.

Tab. 3: Mitgliederstand der Münchner KPD und einiger KPD-Unterorganisationen 1919–1932¹⁰⁶

KPD		Kommunistischer Jugendverband Deutschland		Roter Front- kämpferbund/ Kampfbund gegen den Faschismus		Rote Hilfe	
1919–1921	über 3000						
Feb. 1925	1500						
Juni 1925	über 1000						
April 1926	960			Mai 1926	100	März 1926	über 1000
März 1927	800	März 1927	über 80			Feb. 1927	3000
		Nov. 1927	130				
Aug. 1928	1400	Feb. 1928	320	Juli 1928	190		
Okt. 1928	700	Jan. 1929	200	Okt. 1928	300	Anf. 1929	1700
						2. Hälfte 1929	2000
		1931	300				
Jan. 1932	2000	1932	100				
Mai 1932	1400					Mai 1932	4500
Okt. 1932	3500			Ende 1932	500–700		

Die KPD-Jugendorganisation, die sehr starkem polizeilichem Verfolgungsdruck ausgesetzt war, besaß möglicherweise über die eingeschriebenen Mitglieder hinaus einen noch weit größeren Sympathisantenkreis. Wesentlich mehr Mitglieder als die Partei selbst dürfte das KPD-nahe Umfeld angezogen haben. Dazu zählten die Münchner Abteilung des 1926 aufgebauten und ab Mai 1929 verbotenen paramilitärischen „Roten Frontkämpferbundes“, dessen Nachfolgeorganisation, der „Kampfbund gegen den Faschismus“, sowie die Fürsorgeeinrichtung „Rote Hilfe“, die der KPD nahestand, jedoch auch SPD-Mitglieder in ihren Reihen hatte. Über die Münchner Abteilung der „Revolutionären Gewerkschaftsopposition“ sind keine Zahlen überliefert. Der kommunistische „Verband für Freidenkertum und Feuerbestattung Bayern“ verfügte im April 1929 über 3600 Münchner Mitglieder und im Sommer 1931, nach seiner Spaltung nunmehr unter dem Titel „Verband proletarischer Freidenker“, über 800 Mitglieder. Die kommunistischen Sportvereine konnten im Mai 1932 rund 500 Münchner aufweisen. Dazu kamen noch die von der Polizei nicht erfaßten Freizeitorganisationen der KPD.

Die Sozialdemokraten verzeichneten wesentlich höhere Mitgliederzahlen als die KPD. Bereits im gesamt-bayerischen Vergleich schnitt die Partei sehr erfolgreich ab und stand Ende 1926 unter den drei mitgliederstärksten politischen Vereinigungen in Bayern mit über 68 000 Mitgliedern an erster Stelle, gefolgt von Bayerischem Heimat- und Königsbund und BVP mit jeweils 60 000.¹⁰⁷

¹⁰⁶ StA, Lageberichte 1926–1932. Mehringer, KPD, S. 42–55. Alfred Andersch, seit 1932 Organisationsleiter der südbayerischen kommunistischen Jugend, schätzte deren Münchner Mitgliederzahl auf rund 1000; damit war vermutlich jedoch die gesamte Zahl der Sympathisanten gemeint: Ders., *Kirschen der Freiheit*, S. 38. Vgl. zur bayerischen und Münchner KJVD auch: Mehringer, KPD, S. 42–45.

¹⁰⁷ StA, Lagebericht 52 (15. 11. 1926), S. 30. Kral, SPD, S. 24. Die bayerische SPD schwankte

Tab. 4: Mitgliederstand der Münchner SPD 1919–1932¹⁰⁸

Okt. 1919	Anf. 1926	Anf. 1927	Anf. 1928	1929	Jan. 1930	Jan. 1933
18400	11600	11700	12200	13000	14000	15000

Allerdings verlor die Münchner SPD im Gefolge der Niederschlagung der Münchner Räterepublik zwischen 1919 und 1926 rund 27 Prozent ihrer Mitglieder. Es gelang ihr zwar in den folgenden Jahren, ihre Mitgliedschaft deutlich zu vergrößern, doch den Stand des Jahres 1919 erreichte sie nicht mehr. Die SPD verfügte, wie die BVP, in der Stadt über ein dichtes Netz an Sektionen, die jeweils einen oder mehrere Stadtbezirke erfassten, jeden Straßenzug mit Verbindungsleuten betreuten und ein reges Vereinsleben unterhielten.¹⁰⁹ Das in über einem Dutzend Sport-, Musik-, Freizeit- oder Selbsthilfegruppen organisierte sozialdemokratische Umfeld dürfte noch um ein Vielfaches über die genannten Mitgliederzahlen hinausreichen.¹¹⁰ So hatte etwa allein die Münchner Ortsgruppe des „Arbeiterradfahrbundes Solidarität“ Ende 1925 1300 Mitglieder und steigerte sich mit jährlichen Zuwachsraten von mindestens 200 bis 1931 auf 4289 Mitglieder. Der Münchner Arbeiter-Touristenverein „die Naturfreunde“, der eine Reihe von Berghütten besaß oder angemietet hatte, zählte in den zwanziger und dreißiger Jahren über 3200 Mitglieder. Der sozialdemokratische „Arbeiterverein Kinderfreunde“ zeigte sich in Neuhausen höchst aktiv, veranstaltete regelmäßig Ausflüge für eine größere Gruppe von Kindern und organisierte in seinem Kinderheim ein reges Vereinsleben. Im Spätherbst baute die Münchner SPD mehrere Jugendsektionen auf, um der Abwanderung der Jungarbeiter zur NSDAP vorzubeugen. Seit Ende November 1929 war in der Stadt sogar ein sozialdemokratischer „Flugverband der Werktätigen – Sturmvogel“ aktiv, der Segelflugzeuge baute und Flugübungen abhielt. Das bayerische sozialdemokratische „Reichsbanner“ sammelte in seinen Reihen vor allem Sozialdemokraten sowie einige wenige Mitglieder der DDP und war vor allem auf München und Nürnberg konzentriert.¹¹¹ Die Organisation hatte bei ihrer Gründung in München im Juli 1924 rund 1000 Mitglieder und wuchs mit 6000 im Januar 1926¹¹² zu einer Größe an,

1925 und 1931 zwischen rund 70 000 und 90 000 Mitgliedern: Ebenda. Vgl. auch Mehringer, Sozialdemokratie, S. 318.

¹⁰⁸ StA, PDM 6881: Zusammenstellung der Mitgliederzahlen der Münchner SPD durch die PDM vom 8. 4. 1933; das Zahlenmaterial war bei einer Haussuchung beim SPD-Stadtrat Thomas Wimmer beschlagnahmt worden. StA, Lageberichte 1927–1932. StA, PDM 6884: Polizeiberichte über die Münchner SPD 1925–1933.

¹⁰⁹ Vgl. StA, PDM 6884: Mitgliederversammlungen der Münchner Sektionen der SPD 1925–1932. StA, PDM 6887: Polizeiberichte über das Münchner Reichsbanner 1925–1932. Vgl. auch StA, Lageberichte 1925–1929. Bauer, Thomas Wimmer, S. 13–20. 100 Jahre SPD, S. 69–78.

¹¹⁰ Im Folgenden: Empor zum Licht, hier v.a. S. 105, 113 ff. und 148 f. StA, Lageberichte 1926–1932. Kral, SPD, S. 167.

¹¹¹ Gordon, Hitlerputsch, S. 538.

¹¹² StA, Lagebericht 44 (11. 2. 1926), S. 8. Gerstenberg, Freiheit, S. 155 und 211.

die selbst den Befehlshaber der 7. (Bayerischen) Reichswehrdivision aufmerksam werden ließ.¹¹³ Die Jungmannschaft des Verbandes organisierte zum selben Zeitpunkt in der Stadt rund 200 Jugendliche.¹¹⁴ Seit Dezember 1931 war das „Reichsbanner“ mit der SPD, den sozialdemokratischen Sportvereinen und den Freien Gewerkschaften in der republikanischen, halb-militärischen Organisation „Eiserne Front“ verbunden.¹¹⁵ Zu diesem Zeitpunkt fanden sich nur mehr 2800 Münchner in seinen Reihen. Bei der Auflösung im Sommer 1933 zählte die Münchner Mitgliederliste noch 2000 Mann.¹¹⁶ Die den Sozialdemokraten nahestehenden Freien Gewerkschaften verfügten in München im Sommer 1927 über gut 65 000 Mitglieder und konnten sich bis November 1928 sogar auf ca. 72 000 steigern. Bis Sommer 1929 fiel ihre Mitgliederstärke jedoch wieder auf 59 000 zurück¹¹⁷ und dürfte sich durch die Wirtschaftskrise weiter reduziert haben, nachdem manches Mitglied die Mitgliedsbeiträge nicht mehr zahlen konnte.

Die Hochschulen

Wie der größte Teil der deutschen Studentenschaft¹¹⁸ stand auch die der Münchner Hochschule mehrheitlich der Republik ablehnend, ja feindlich gegenüber und sympathisierte mit Antisemitismus, extremem Nationalismus und völkischen Ideologien. Die Kämpfe gegen die Räterepublik im Mai 1919 und die Wirtschaftskrise 1922/1923 förderten diese Radikalisierung entscheidend, die schließlich in der Beteiligung breiter Studentenkreise, darunter auch des Dachverbandes „Hochschulring Deutscher Art“, am „Hitlerputsch“ 1923 mündete. Das Scheitern des Putsches löste unter den Studenten Krawalle aus, die Universität mußte vorübergehend geschlossen werden. Die extreme Politisierung flaute in den folgenden Jahren wieder ab, die Grundhaltung vieler Studenten blieb jedoch unverändert. Das zeigte sich deutlich, als der Rektor, Karl Vossler, bei der Reichsgründungsfeier 1927 gegen massive Proteste durchsetzte, daß die schwarz-rot-goldene Flagge gehißt und auch die jüdischen Verbindungen zur Feier zugelassen wurden. Daraufhin boykottierte eine beträchtliche Zahl der Studenten die Veranstaltung.

¹¹³ Generalleutnant Kreß von Kressenstein äußerte gegenüber dem württembergischen Gesandten Moser von Filseck Anfang November 1925, das Reichsbanner „[...] sei sehr stark, gut ausgebildet und glänzend militärisch geführt. Diese Leute würden nicht davonlaufen, wenn geschossen werde, wie die Hitlerbuben“: Benz, *Berichte*, S. 180.

¹¹⁴ StA, Lagebericht 43 (25. 1. 1926), S. 12.

¹¹⁵ Rohe, *Reichsbanner*, S. 396f. Mit fünf Großveranstaltungen, die insgesamt 12 000 Besucher aufwiesen, trat die „Eiserne Front“ im Februar 1932 erstmals in München an die Öffentlichkeit: Kral, SPD, S. 218.

¹¹⁶ StA, Lagebericht 110 (4. 4. 1932), S. 10. StA, Gestapo 35: Formblatt der Bayerischen Politischen Polizei zur Beschlagnahme des gesamten Besitzes des Münchner Reichsbanners, hs. ausgefüllt am 17. 5. 1933.

¹¹⁷ StA, Lagebericht 58 (23. 7. 1927), S. 9: Thomas Wimmer in einer Versammlung der SPD-Sektionsführer. Ebenda 71 (28. 11. 1928), S. 14: GMV des Verbandes der Buchbinder und Papierarbeiter am 9. 11. 1928. Ebenda 82 (14. 8. 1929), S. 2: Sitzung des Münchner SPD-Vorstandes und der Gewerkschaftsführer am 8. 7. 1929.

¹¹⁸ Grüttner, *Studenten*, S. 25–29. Schwarz, *Studentenschaft*, S. 395f. Bracher, *Auflösung der Weimarer Republik*, S. 146. Kater, *Studentenschaft und Rechtsradikalismus*, S. 20.

Diese Stimmung reflektierte der Rektor der Jahre 1928/1929, Oswald Bumke, als er die Münchner Studentenschaft seiner Amtszeit als „größtenteils braun“ bezeichnete.¹¹⁹ Mit dem Ende der zwanziger Jahre begann die Radikalisierung der Studentenschaft erneut zu wachsen. Die Auswirkungen des bereits geschilderten Strukturwandels, die zunehmende Verarmung und die schwindenden Zukunftsaussichten waren hier die tieferliegenden Ursachen.¹²⁰ Damit boten sich den Nationalsozialisten an den Münchner Hochschulen höchst günstige Voraussetzungen.

Wie an den meisten Hochschulen im Reich, so machte auch die Münchner Professorenenschaft, ohnehin überwiegend liberal-konservativ bis deutschnational gesinnt, kein Hehl aus ihrer Distanz gegenüber der Republik. Nur die wenigsten bekannten sich offen zur Verfassung. Die Universität vermied jedes demonstrative Bekenntnis zur Republik, wie etwa Verfassungsfeiern, und scheute sich nicht, Hörsäle an rechtsradikale Gruppierungen wie etwa den „Hochschulring Deutscher Art“ oder den nationalsozialistischen „Kampfbund für deutsche Kultur“ zu vergeben. Allerdings fanden sich Sympathie für die extremen Formen des Nationalismus und Antisemitismus im Lehrkörper eher selten und wurden stets diskret artikuliert. Doch bereits der weit verbreitete „gemäßigte“ Antisemitismus besaß erhebliche Wirkung. Im Sommer 1924 verließ der Chemiker und Nobelpreisträger Richard Willstätter, selbst Jude, die Universität, da ihn der allgegenwärtige Antisemitismus in München und speziell an den Hochschulen belastete. Den letzten Anstoß gab ein Berufungsverfahren an der Universität, bei dem der von ihm vorgeschlagene Hochschullehrer vor allem wegen seines jüdischen Glaubens abgelehnt wurde. Selbst die Solidaritätsinitiative von 400 Studenten und Assistenten einschließlich des Rektors und des berühmten Münchner Chirurgen Ferdinand Sauerbruch konnten Willstätter nicht zum Bleiben bewegen.¹²¹

Die Kirchen

Der Protestantismus befand sich in München in der Diaspora.¹²² Von den rund 100 000 bis 125 000 Münchner Protestanten der Jahre bis 1933 mit ihrem hohen Anteil an beruflich Selbständigen, höheren Beamten, Offizieren und leitenden Angestellten beteiligten sich nur rund 30 Prozent am Kirchenleben. In diesem Umfeld stieß die NSDAP auf eine für sie sehr günstige Situation. Offene Ablehnung erfuhr der Nationalsozialismus nur von einer verschwindenden Minderheit von protestantischen Pfarrern, während sich die Mehrheit bis zum Ende der zwanziger Jahre politisch neutral verhielt. Ab 1930 engagierten sich zunehmend mehr Münchner Pfarrer offen für die NSDAP, obwohl offiziell nur knapp 20 Pro-

¹¹⁹ Bumke, *Erinnerungen*, S. 136.

¹²⁰ Böhm, *Universität München*, S. 50ff. Zum Antisemitismus der Verbindungen: Kuhn, *Corps Palatia*, S. 213–220.

¹²¹ Sauerbruch, *Leben*, S. 384–387. Böhm, *Universität München*, S. 41–48.

¹²² Im Folgenden: Mensing, *Göttliche Sendung*, S. 92–108, und ders. *Verstrickung*, S. 122ff., 129; hier auch weiterführende Literatur zum Protestantismus in München und Bayern 1919–1945.

zent der Geistlichen Parteimitglieder waren, weit weniger als etwa in den fränkischen Gebieten, in Ansbach (44,5) oder Bayreuth (35,9). Auch der Pfarrer der 1926 gegründeten evangelisch-reformierten Gemeinde warb ab 1931 intensiv für die NSDAP. Von entscheidender Bedeutung war jedoch die Haltung des Leiters des Kirchenkreises München der Jahre bis 1930, Dekan Hermann Lambert. Besonders bis 1923, aber auch noch danach und selbst nach seiner Pensionierung 1929, zeigte Lambert seine extrem nationalistische, antidemokratische und antisemitische Grundhaltung und sympathisierte unter anderem im Gemeindeblatt offen mit den Nationalsozialisten. Sein Nachfolger Friedrich Langenfaß, ebenfalls überzeugter Antisemit, hielt sich dagegen weitgehend mit politischen Auftritten und Aussagen zurück. Das Verhalten Lamberts und eines Teils der protestantischen Münchner Pfarrer sowie der verschwindend geringe Widerstand gegen den Nationalsozialismus dürften sich auf die Haltung der Kirchenbasis ausgewirkt haben. Somit boten zumindest Teile des Münchner Protestantismus der NSDAP einen günstigen Nährboden.

Darauf durfte die Partei allerdings bei der größten Konfession der Münchner Bürgerschaft nicht hoffen. Der Katholizismus war ein Faktor, der für Erfolg oder Mißerfolg der NSDAP in München, das noch im 18. Jahrhundert mancherorts als das „deutsche Rom“ angesehen wurde,¹²³ ausschlaggebende Bedeutung besaß. Wenngleich sich die politische Haltung der großen Mehrheit der rund 80 Prozent katholischen Einwohner Münchens zwischen 1925 und 1933 nicht unmittelbar rekonstruieren läßt – von Wahldaten abgesehen –, zeigen verschiedene Momente, daß die Partei hier im Gegensatz zu den Protestanten vor allem seit 1930 auf ein sehr ungünstiges Meinungsklima, ja stellenweise auf offenen Widerstand stieß, sieht man von wenigen Ausnahmen ab.¹²⁴ So konzentrierten sich in München einige der aktivsten und zugkräftigsten katholischen Gegner des Nationalsozialismus. Bereits 1923 lehnte die bayerische Kirchenspitze, namentlich Kardinal Faulhaber, den nationalsozialistischen Antisemitismus und die Volksverhetzung deutlich ab.¹²⁵ Nachdem der „Hitlerputsch“ gescheitert war, sah die Kirchenführung

¹²³ Zitiert nach Hillmayr, München, S. 459.

¹²⁴ Z. B. wirkte seit 1921 in München und Bad Aibling der Benediktinerpater Alban Schachleiter, ein fanatischer Nationalsozialist, der schließlich im März 1933 nicht zuletzt aus diesem Grund suspendiert wurde: Volk, Bayerischer Episkopat, S. 52–55. Bleistein, Schachleiter, S. 170–187. Zu den Sympathisanten der NSDAP zählten auch der Kaplan von St. Ursula, Joseph Roth, der Diözesanpriester Albert Hartl und der Stiftskanonikus von St. Kajetan, Wilhelm August Patin; diesen gelang im Dritten Reich sogar ein Aufstieg in staatlichen Behörden (u. a. in Gestapo und SD): Denzler, Gebetssturm, S. 139f. Baumgärtner, Roth, S. 226–232.

¹²⁵ Angesichts der in München besonders aggressiven antisemitischen Hetze nahm auch Kardinal Faulhaber in seiner Allerseelenpredigt am 6. November 1923, drei Tage vor dem Hitlerputsch, deutlich Stellung gegen dieses Phänomen und damit, wenn auch indirekt, so doch unmißverständlich, gegen die Nationalsozialisten. In der Folge warfen ihm die Rechtsradikalen Mitverantwortung für das Scheitern des Putsches vor: Volk, Bayerischer Episkopat, S. 17f. Die „Seelsorgerlichen Winke“ der bayerischen Bischofskonferenz vom September 1921 richteten sich dagegen nur gegen die Arbeiterparteien und bezogen die NSDAP nicht namentlich ein: Ebenda, S. 14. In den ersten Wochen nach dem Putsch äußerte sich der Kardinal erneut gegen den Nationalsozialismus, zielte damit jedoch vor

erst angesichts des gewaltigen Erfolgs der NSDAP bei der Reichstagswahl im September 1930 wieder die Notwendigkeit zu einer öffentlichen Stellungnahme gekommen.¹²⁶ Allerdings rechnete Faulhaber, der den Nationalsozialismus als „Häresie“ vehement ablehnte, noch Ende 1930 mit einem erneuten Abflauen des NS-Erfolges und wollte daher einen strikten Kirchenausschluß von Nationalsozialisten vermeiden.¹²⁷ Die pastoralen Anweisungen für den Umgang mit der NSDAP, von den bayerischen Bischöfen am 10. Februar 1931 veröffentlicht, verwarfen die „Irrlehren“ des kulturpolitischen Programms der NSDAP, namentlich den Primat der Rassenlehre gegenüber der Religion, verboten Uniformen „in geschlossener Kolonne“ in Gottesdiensten und die Mitarbeit von Geistlichen in der NSDAP und riefen diese zugleich dazu auf, über die „Irrlehre“ der NSDAP aufzuklären. Grundsätzlich warnte das Schreiben vor dem Nationalsozialismus, „solange und soweit er kulturpolitische Auffassungen kundgibt, die mit der katholischen Lehre nicht vereinbar sind“, und drohte für den Fall, daß die Nationalsozialisten die Radikalität der KPD übernahmen, schärfere Richtlinien an. Das Schreiben übernahm ebenfalls die Ansicht der Bischöfe, daß einfache Mitläufer im Gegensatz zu Parteiaktivisten nicht an der radikalen Ausprägung des Nationalsozialismus beteiligt seien und deshalb nicht unbeschadet aus der Kirche gedrängt werden dürften. Dadurch verloren die Anweisungen erheblich an Schärfe im Gegensatz zu den hier wesentlich eindeutigeren, im August erschienenen seelsorgerischen Winken der Fuldaer Bischofskonferenz. Nachdem die bayerischen Bischöfe im September 1931 in einem Hirtenschreiben den extremen Nationalismus und Antisemitismus der NSDAP erneut verurteilt hatten, hielt Faulhaber den kirchlichen Standpunkt für ausreichend geklärt und unterließ 1932 und 1933 einen eigenen Wahlauf Ruf.¹²⁸

Die Ablehnung des Nationalsozialismus durch Faulhaber und die bayerischen Bischöfe dürfte innerhalb der kirchlichen Binnenorganisation in München mit nachhaltiger Wirkung umgesetzt worden sein. In der Stadt waren 40 Pfarreien, 537 Priester in den Stadtdekanaten und ein breites kirchliches Verbandswesen ak-

allem auf die kirchenfeindlichen Attacken Ludendorffs, verschonte Hitler und vermied jede deutliche Verurteilung des Putsches: Ebenda, S. 20ff.

¹²⁶ Dabei geriet die deutsche Kirchengspitze auch durch die schnelle Reaktion einzelner Bischöfe unter Zugzwang. So hatte bereits Ende September der Mainzer Generalvikar Richtlinien für das Verhalten gegenüber den Nationalsozialisten erlassen, die Katholiken die Mitgliedschaft in der NSDAP sowie das Tragen von Uniformen in Gottesdiensten untersagten: Van Roon, Widerstand, S. 102. Den letzten Ausschlag für Faulhabers Reaktion gaben vermutlich die Vorträge des Domdekans und BVP-Landtagsmitglieds Anton Scharnagl auf der Veranstaltungsreihe in München am 11. November 1930 (BSZ 261 (12. 11. 1930), „Kundgebung der Münchner Katholiken“) und auf der Diözesansynode am 18./19. November 1930 sowie die öffentliche Erklärung des Fuldaer Erzbischofs Bertram an Sylvester 1930. Faulhaber stimmte sofort Scharnagl zu, als der den christlichen Glauben als grundsätzlich unvereinbar mit dem Nationalsozialismus erklärte: Volk, Bayerischer Episkopat, S. 23 und 27.

¹²⁷ Im Folgenden: Volk, Bayerischer Episkopat, S. 23 f., 28–37. Akten Kardinal Michael von Faulhabers, Dok. 236, S. 541 ff. und Dok. 259, S. 612: Rschr. Faulhaber an den bayerischen Episkopat vom 27. 7. 1932.

¹²⁸ Volk, Bayerischer Episkopat, S. 47f.

tiv,¹²⁹ so etwa die zahlreichen Elternvereinigungen, Müttervereine, die aktive Männerseelsorge, die „Katholische Heimatmission“, der „Katholische Gesellenverein“ (Kolping), mehrere katholische Studentenvereinigungen, darunter der „Cartellverband der katholischen deutschen Studentenverbindungen“ (C.V.) oder die Studentenbewegung „Quickborn“, die Schülerorganisation „Bund Neudeutschland“ und schließlich eine Reihe weiterer Organisationen für Frauen, Arbeiter oder auch Berufsstände. Gerade München war Sitz der Zentralen mancher Orden und vieler katholischer Einrichtungen, sei es der „Deutsche Katechetenverein“, der „Verband katholischer Orden und ordensähnlicher Vereinigungen in der Krankenpflege“, die Oberdeutsche Provinz der Jesuiten oder auch die „Armen Schulschwester“. Nach Beobachtung Faulhabers wurden die bischöflichen Anweisungen im Sommer 1932 in München „von Priestern und Laien vor ihren katholischen Hörern reichlich ausgeschlachtet“. Daher erachtete er weitere Stellungnahmen der Kirchenführung als überflüssig.¹³⁰

Seit den bischöflichen Weisungen von 1931 sah sich die NSDAP in München auch mit der mehr oder weniger intensiven, individuellen Ablehnung der katholischen Geistlichen konfrontiert. Hier fanden sich mindestens zwei der stärksten Persönlichkeiten des katholischen Widerstandes gegen den Nationalsozialismus: der Jesuitenpater Rupert Mayer und Emil Muhler. Muhler (1892–1963), Stadtpfarrer von St. Andreas und zugleich für die BVP im Stadtrat, engagierte sich in zahlreichen Zeitungsbeiträgen und Vorträgen in der Stadt und in seiner Pfarrei offensiv gegen die NSDAP.¹³¹ Der aktive Männerseelsorger und Prediger in St. Michael, Pater Rupert Mayer,¹³² war, trotz seiner nationalistischen Haltung während der frühen zwanziger Jahre,¹³³ ein ebenso energischer wie konsequenter Gegner des Nationalsozialismus. In den Jahren bis zum „Hitlerputsch“ vertrat er in NS-Versammlungen offen seine konträre Meinung. Als mitreißender Prediger mit außergewöhnlicher Ausstrahlungskraft, der in der Stadt große Bekanntheit und Beliebtheit genoß, war er auch in den Jahren von 1925 bis 1933 ein gravierendes Hindernis für die nationalsozialistischen Werbungsversuche unter den

¹²⁹ Im Folgenden: Münchner Jahrbuch 1933, S. 339. Witetschek, *Katholische Kirche*, S. 937–940. Seiler, *Statistik*, S. 305–326.

¹³⁰ Vor allem Domdekan Scharnagl, Stadtpfarrer Muhler und der Franziskanerpater Schlund traten nun mit Publikationen an die Öffentlichkeit: Volk, *Bayerischer Episkopat*, S. 40.

¹³¹ Gritschneder, *Akten*, S. 126. Volk, *Bayerischer Episkopat*, S. 40. Vgl. z. B. Front 10 (5. 3. 1932), „Stadtpfarrer Dr. Muhler unterliegt gegen Pg Dauser MdL“ oder VB 29 (29. 1. 1932), „Kaltwasserkur!“ sowie Augsburgs Postzeitung 204 (6. 9. 1930), „Wer hat recht? Eine Erwiderung von Stadtpfarrer Dr. Muhler, München“.

¹³² Im Folgenden: Bleistein, *Rupert Mayer*, S. 12 ff. und 56–63. Unter der Vielzahl an Publikationen über Rupert Mayer nach wie vor grundlegend: Sandfuchs, *Rupert Mayer*. Mayer zeigte sich auch gegenüber dem kirchenfeindlichen Engagement des Ludendorffschen „Tannenbergbundes“ in München durchaus militant. So erzwang er im November 1929 gemeinsam mit katholischen Jugendlichen die Auflösung einer gegen die Jesuiten gerichteten Versammlung; die Polizei verbot, da sie weitere Unruhen fürchtete, alle weiteren TBB-Veranstaltungen, die sich diesem Thema widmeten: StA, Lagebericht 88 (23. 12. 1929), S. 10 f.

¹³³ P-Bericht 67 (26. 1. 1923), S. 1 f.: Rede Mayers auf der Großkundgebung am 15. 1. 1923 anlässlich der französischen Ruhrbesetzung auf dem Königsplatz.

Münchener Katholiken, obgleich seine Biographen hierzu keine Details vermerkten.¹³⁴ Ähnlich engagiert zeigte sich der Franziskanerpater Erhard Schlund, Lektor an der Theologischen Hochschule der Franziskaner in München und Herausgeber des „Consilium a vigilantia“, eines vertraulichen Informationsdienstes für die deutschen Bischöfe.¹³⁵ 1923 und erneut ab 1931 griff Schlund in Artikeln und Schriften die Religionsfeindlichkeit, den Antisemitismus und die Volksverhetzung der NSDAP an. Zwei engagierte publizistische Gegner fand die NSDAP auch in den Jesuiten Jakob Nötges und Friedrich Muckermann, beide seit Beginn der dreißiger Jahre Mitarbeiter der Münchner Jesuitenzeitschrift „Stimmen der Zeit“.¹³⁶ Die vermutlich noch weit größere Zahl aktiver NS-Gegner unter Münchner Pfarrern bleibt vorerst aufgrund der dürftigen Forschungslage unbekannt.¹³⁷ Vier katholische Organe mit großer Ausstrahlungskraft innerhalb des Münchner und bayerischen Katholizismus bezogen vor allem in den Jahren 1930 bis 1933 dezidiert Stellung gegen den Nationalsozialismus: Der in der Diözese München-Freising tätige Priester Alois Wurm (1874–1968), Gründer und Herausgeber der Monatsschrift „Seele“, focht nachhaltig gegen den nationalsozialistischen Antisemitismus.¹³⁸ Die in liberalen Kirchenkreisen hochangesehene, in München herausgegebene Wochenschrift „Allgemeine Rundschau“ beschränkte sich unter ihrem Chefredakteur, dem Priester Georg Moenius (1890–1953), nicht nur auf kulturpolitische Fragen, sondern griff mit großer Vehemenz auch den Nationalsozialismus an, den Moenius als tödliche Gefahr ansah.¹³⁹ Energische publizistische Ablehnung erfuhr die NSDAP auch durch Carl Muth (1867–1944), Begründer und Herausgeber der für den modernen Katholizismus bedeutsamen Monatsschrift „Das Hochland“.¹⁴⁰ Ausschließlich dem Kampf gegen den Natio-

¹³⁴ So warnte er Kardinal Faulhaber 1930, fünf Tage vor der folgenreichen Reichstagswahl, davor, daß „der Hitlerschwindel wieder die weitesten, auch katholischen Volkskreise [in Bayern] erfaßt hat“.

¹³⁵ Volk, Bayerischer Episkopat, S. 15 und 40. 1924 erschienen Schlunds „Neugermanisches Heidentum im heutigen Deutschland“ und 1931 „Orientierung. Eine Hilfe im Weltanschauungskampf der Gegenwart“.

¹³⁶ Volk, Bayerischer Episkopat, S. 42.

¹³⁷ So etwa der seit 1930 in München aktive Priester Franz Johann Gebhardt, dem allerdings die Zelebrationserlaubnis entzogen worden war. Gebhardt engagierte sich für die deutsche „Friedensliga“ und gegen die NSDAP und besuchte gelegentlich NS-Versammlungen: HRS IV/1, S. 35, Anm. 10.

¹³⁸ Weiß, Wurm, S. 141–198. Alois Wurm, Christliche Gedanken zum nationalen Problem. In: „Seele“ 15 (1933), S. 135f. Wurm bat Faulhaber auch nach der „Machtergreifung“ um ein energischeres Einschreiten gegen den Nationalsozialismus und den Antisemitismus: Akten Kardinal Michael von Faulhabers, Dok. 298, S. 701f.; Wurm an Faulhaber vom 5. 4. 1933.

¹³⁹ Moenius, seit 1928 Chefredakteur, war wegen seiner linksliberalen Gesinnung und seines betont antiföderalistischen Engagements auch innerhalb von BVP und Kirchenführung umstritten. 1933 wurde die Zeitschrift verboten, und Moenius emigrierte: Munro, Moenius. Volk, Bayerischer Episkopat, S. 40. Kock, Moenius, S. 75–76.

¹⁴⁰ Muth galt mit seiner seit 1919 erscheinenden Zeitschrift als Pionier des neuen Kulturkatholizismus von internationalem Ruf; vgl. u.a.: Ackermann, Hochland. Bei manchem bayerischen Bischof war er allerdings nicht sehr beliebt: Akten Kardinal Michael von Faulhabers, Dok. 383 und 385, S. 821f. und 824; Bischof von Eichstätt an Faulhaber vom 9. 12. 1933 und Antwort Faulhabers vom Dezember 1933.

nalsozialismus verschrieben hatte sich seit 1931 die von Fritz Michael Gerlich herausgegebene Wochenschrift „Der Illustrierte Sonntag“, ab 1932 „Der Gerade Weg – Deutsche Zeitung für Wahrheit und Recht“. Gerlich zählt besonders wegen seiner radikalen biographischen Brüche zu den faszinierendsten Persönlichkeiten des Widerstands gegen den Nationalsozialismus. Noch in den frühen zwanziger Jahren verfocht er als Chefredakteur der „Münchner Neuesten Nachrichten“ einen extrem nationalistischen und antirepublikanischen Kurs und sympathisierte mit dem Rechtsradikalismus.¹⁴¹ Der „Hitlerputsch“ bewirkte 1923 bei Gerlich eine politische, und die Begegnung mit Therese von Konnersreuth 1927 eine menschlich-persönliche Wandlung, die schließlich 1931 in den wegen seiner Radikalität und Hellsichtigkeit einzigartigen Kampf gegen den Nationalsozialismus mündete. Die Nationalsozialisten reagierten durchaus getroffen, denn der „Gerade Weg“ zeigte sich gut informiert über Parteiinterna und erreichte Auflagen von rund 100 000 Exemplaren. Ein Artikel wurde anlässlich der Reichspräsidentenwahl 1932 sogar in 1 250 000 Exemplaren verteilt und in vielen deutschen Zeitungen nachgedruckt.¹⁴² Kardinal Faulhaber unterstützte Gerlich 1932 nachhaltig und nahm ihn gegen Vorwürfe, er gehe zu radikal vor, ausdrücklich in Schutz, denn Gerlich habe „die beste Absicht“. Er habe „zum ersten Mal dem Völkischen Beobachter einen ebenbürtigen und sogar einen überlegenen Gegner ins Feld [ge]stellt. [...] Der hiesige Klerus ist begeistert, daß endlich auf katholischer Seite ein Mann aufgetreten ist, der den Gegnern [des Nationalsozialismus] die Stange hält“.¹⁴³ Die katholische Kirche ließ es in München jedoch nicht nur mit dem Engagement der Geistlichen und den bischöflichen Rundschreiben bewenden, sondern initiierte darüber hinaus öffentliche Versammlungen gegen den Links- und Rechtsradikalismus. Den Anfang machte das Zentralkomitee der Münchner Katholiken in Zusammenarbeit mit allen katholischen Pfarrämtern und Vereinen der Stadt am 11. November 1930, also wenige Wochen nach dem nationalsozialistischen Erfolg bei den Reichstagswahlen, in den zehn größten Sälen Münchens. Hier erklärten über 20 Redner, darunter etliche Stadtpfarrer, Ordinariatsvertreter und auch der Landtagspräsident Stang, die Gegensätze zwischen Katholizismus und den Ideologien von Kommunismus bzw. Nationalsozialismus als unüberbrückbar.¹⁴⁴

Die Wirkung der geschilderten Ablehnung gegenüber der NSDAP, etwa hinsichtlich der Wahlentscheidung der Münchner Katholiken, kann an dieser Stelle

¹⁴¹ Verschiedene biographische Arbeiten zu Gerlich tendieren leider dazu, dessen politische Haltung vor dem „Hitlerputsch“ zu harmonisieren oder gänzlich auszublenden; der Würdigung seines Widerstandes gegen den Nationalsozialismus tut eine offene Auseinandersetzung mit allen Seiten seiner Persönlichkeit keinen Abbruch; im Gegenteil, dadurch wird Gerlich menschlich verständlicher: Steiner, Gerlich – Naab, Bender, „Gerade Weg“. Zittel, Gerlich, S. 521–532. Donohoe, *Conservative Opponents*, S. 35–40. Richardi/Schumann, *Geheimakte*, u. a. S. 28–51. Niedermeier, Gerlich. Dagegen kritischer: Hoser, *Tagespresse*, u. a. S. 603, 638 f. 696 f. und 1096. Volk, *Bayerischer Episkopat*, S. 42. Aretin, Gerlich, S. 157–172.

¹⁴² Richardi/Schuman, *Geheimakte*, S. 42 ff.

¹⁴³ Akten Kardinal Michael von Faulhabers, Dok. 262, S. 639 f.: Faulhaber an Bischof von Rottenburg vom 13. 9. 1932.

¹⁴⁴ BSZ 261 (12. 11. 1930), „Kundgebung der Münchner Katholiken“.

nicht konkretisiert werden. Die tatsächliche Verbreitung und Rezeption der genannten Organe ist unbekannt. Vermutlich stand nur ein Drittel der Münchner Katholiken der Kirche nahe¹⁴⁵ und ließ sich von der bischöflichen Haltung beeinflussen. Überdies versäumte die Kirchengspitze die entscheidende Offensive und verzichtete während des Wahljahres 1932 auf eine erneute Stellungnahme gegen die Partei. Zumindest dürfte die Ablehnung in der Summe Teile des katholischen Milieus gegen den Nationalsozialismus mobilisiert und immunisiert haben. Dies kam nicht zuletzt der mit der katholischen Kirche vielfach verflochtenen Bayerischen Volkspartei zugute.¹⁴⁶ Um so fataler wirkte sich der am 10. Februar 1933 veröffentlichte Fastenhirtenbrief Kardinal Faulhabers aus, der die frühere Ablehnung des Nationalsozialismus relativierte. Das Schreiben forderte, gut eine Woche nach Hitlers Ernennung zum Reichskanzler – während im Reich der Rechts- und Verfassungsstaat demonstriert wurde, hochrangige NS-Parteiführer in der Münchner Öffentlichkeit eine bevorstehende Diktatur und die damit verbundene Abrechnung mit allen Widersachern ankündigten,¹⁴⁷ während in der bayerischen Regierungsspitze Schutzmaßnahmen gegen die mögliche Entsendung eines nationalsozialistischen Reichskommissars diskutiert wurden¹⁴⁸ –, die „göttliche Einsetzung“ aller Gewalt zu akzeptieren, „auch wenn ein Pilatus oder ein Nero auf dem Throne sitzt“. Ein Christ schulde der Obrigkeit „Ehrfurcht und Gehorsam“, solange die Gesetze und Verordnungen den Geboten Gottes und der Kirche nicht widersprüchen. Dies gelte auch dann, „wenn die derzeitige Staatsform und ihr System uns nicht gefallen. [...] Auch dann, wenn eine Notverordnung der Regierung oder eine Entscheidung des Staatsgerichtshofes uns rätselhaft bleiben.“¹⁴⁹ Vermutlich ebnete dieses Schreiben manchem katholischen Wähler am 5. März 1933 den Weg zum Nationalsozialismus, auch wenn das Erzbischöfliche Sekretariat am

¹⁴⁵ Nach der Erfahrung Pater Rupert Mayers als Leiter der Münchner katholischen Stadtmission konnte die Kirche hier z.B. im Jahr 1926 nur auf 30–40 Prozent der Katholiken als Kirchgänger zählen: Bleistein, Rupert Mayer, S. 182.

¹⁴⁶ Volk sieht das Engagement des Klerus als wesentliche Ursache dafür, daß der katholische Wählerstamm der BVP vor 1933 nicht wesentlich stärker zur NSDAP abwanderte: Ders., Bayerischer Episkopat, S. 44. Zur engen Verbindung bzw. Abhängigkeit der BVP von der katholischen Kirche in Bayern: Pridham, Hitler's Rise, S. 66 ff.

¹⁴⁷ Vgl. Kapitel IV.4.

¹⁴⁸ Volk, NS-Staat, S. 519 f. Vgl. auch BSZ 38 (15. 2. 1933), „Hessen“; der vermutlich von hochrangigen BVP-Politikern lancierte Artikel griff die Entsendung eines Aufsichtsbeamten für den hessischen SPD-Innenminister massiv an und mündete in der Warnung: „Ein Reichskommissar, der den Main überschreitet, wäre eine Kampfansage für den gesamten deutschen Süden“.

¹⁴⁹ Volk, Bayerischer Episkopat, S. 51. Das Schreiben wurde nahezu vollständig abgedruckt u. a. in: BSZ 52 (3. 3. 1933), „Ein zeitgemäßer Hirtenbrief“. Der Hirtenbrief war natürlich keineswegs als Sympathiewerbung für Hitler und die neue Reichsregierung gedacht. Deutlich forderte Faulhaber in dem Schreiben vom Staat die Einhaltung „sittlicher Pflichten“ und lehnte „sklavisches Verstehen oder byzantinisches Allesloben“ gegenüber der staatlichen Politik strikt ab. Davon unabhängig bleibt die zentrale Leitaussage, die zum Gehorsam gegenüber der Regierung Hitlers auffordert, fatal. Offensichtlich suchte die Kirchenführung auf diesem Wege eine Annäherung an die neue Regierung vorzubereiten, mit Blick auf die anstehenden Verhandlungen über den Status der Kirche. Denn wenn man weiterhin auf der Ablehnung des Nationalsozialismus beharrte, war der Konfrontationskurs mit der Reichsregierung vorprogrammiert.

Tag vor der Wahl erklärte, der Nationalsozialismus sei für den Kardinal derzeit nach wie vor unannehmbar. Die NS-Propaganda nutzte das Hirtenwort weidlich aus, und Goebbels' Berliner Organ „Angriff“ zufolge hatten nun alle Katholiken nicht nur die freie Möglichkeit, sondern sogar die Verpflichtung, Hitler ihre Stimme zu geben.¹⁵⁰

3. Polizei und Justiz

Die Verbotspraxis gegenüber der NSDAP

Seit dem Kurswechsel der bayerischen Regierung gegenüber dem Rechtsradikalismus im Jahre 1924 hatten die Nationalsozialisten mit dem sehr viel energischeren Widerstand der Münchner Polizeidirektion zu rechnen. Ohne dabei genauer auf den gesetzgeberischen Hintergrund¹⁵¹ oder die ministerielle Verantwortung einzugehen, soll im Folgenden die polizeiliche Verbotspraxis in groben Umrissen geschildert werden. Die Polizeidirektion München hatte in den Jahren 1925 bis 1933 unter den bayerischen Polizeibehörden eine besondere Stellung.¹⁵² Ihre Abteilung VI war die bayerische Zentralstelle für die Informationsbeschaffung des politischen Nachrichtendienstes und für die Bekämpfung von Spionage und Landesverrat. Daher korrespondierte die Polizeidirektion stets auch direkt mit dem Innenministerium, anstatt mit ihrer eigentlichen vorgesetzten Behörde, der Regierung von Oberbayern. Das Verhalten der Münchner Polizeidirektion gegenüber der NSDAP glich bis September 1921 gezielter Förderung. Wesentlichen Anteil daran hatten der erste Präsident nach dem Weltkrieg, Ernst Pöhner, und der Leiter der politischen Abteilung, Wilhelm Frick. Pöhners Nachfolger, der eher zögerliche und zurückhaltende Eduard Nortz, folgte zwar allgemein dem strikteren Kurs der Regierungen Lerchenfeld und Knilling, bekam jedoch weder die Gewalttätigkeit noch die Eigenmächtigkeiten der NSDAP in Griff und ignorierte auch die personelle Durchsetzung der Polizeidirektion mit Nationalsozialisten. Erst der „Hitlerputsch“ veranlaßte die Bayerische Staatsregierung zum Kurswechsel. Die neue Regierung Held war nicht gewillt, die nationalistische und rechtsradikale Szene, insbesondere die NSDAP, wie in der Ära Kahr außer Kontrolle geraten zu lassen und ähnlichen Einfluß auf die Regierungspolitik zu dulden.¹⁵³ Hinter dem energischen Kurs stand – allerdings erst seit Ende der zwanziger Jahre – der bayerische Ministerpräsident Held,¹⁵⁴ zuvorderst jedoch

¹⁵⁰ Volk, Bayerischer Episkopat, S. 53.

¹⁵¹ Vgl. dazu Faatz, Staatsschutz, S. 145–244.

¹⁵² Faatz, Staatsschutz, S. 72 f., 130–134. Gordon, Hitlerputsch, S. 121–127, 169–183. Pridham, Hitler's Rise, S. 32 ff. Sabrow, Rathenaumord, S. 17–44, 49 f. Maser, Frühgeschichte, S. 293 f. Deuerlein, Hitlerputsch, S. 56–62.

¹⁵³ Pöhlmann, Held, S. 101 f. Keßler, Held, S. 509, 522. Gordon, Hitlerputsch, S. 490 f. Altdorfer, Schäffer, S. 222.

¹⁵⁴ Seit 1930 erachtete Held die NSDAP zunehmend mehr als Gefahr für die Republik; daher rang er im Juni 1932 mit der Reichsregierung gerade um das bayerische Uniform- und Demonstrationsverbot mit großer Vehemenz: Pöhlmann, Held, S. 171, 185, 200. Vgl. da-

der bayerische Innenminister Karl Stützel,¹⁵⁵ der insbesondere seit 1930 seine Mittel in Bayern bis an die Grenzen des Machbaren gegen die NSDAP auszunutzen suchte. Zu diesem Zweck kontrollierte er regelmäßig und gelegentlich auch mit gehörigem Druck die Arbeit der Vollzugsbehörden.¹⁵⁶ Insbesondere das Vorgehen gegen die nationalsozialistischen Parteifinancen offenbart, daß es ihm nicht allein auf die Wahrung der Staatsautorität oder der Rechtsnormen ankam, sondern auf eine grundsätzliche Bekämpfung der NSDAP. Einen vergleichbaren Einsatz gegen die Nationalsozialisten bestritt vermutlich nur noch das sozialdemokratische Preußen.¹⁵⁷ Stützel wurde in seinem Kurs durch eine Reihe hochrangiger BVP-Politiker, allen voran der Münchner Kreisvorsitzende und Landesvorsitzende seit 1929, Fritz Schäffer, unterstützt bzw. zu noch massiverem Auftreten gedrängt.¹⁵⁸ Dem im Mai 1923 eingesetzten Polizeipräsidenten Karl Mantel und ab 1929 seinem Nachfolger Julius Koch, gelang es, die politische Einseitigkeit ihrer Behörde zu überwinden und der Gewalt enge Grenzen zu setzen. Auf Druck des Innenministers wandte sich die Aufmerksamkeit seit 1924 verstärkt auch der NSDAP und den Rechtsradikalen zu, diese wurden nun mit der gleichen Akribie wie die linksradikalen Organisationen von einem weitreichenden Agentennetz überwacht. Die Münchner Polizeidirektion ging seit 1925 energisch gegen die Beleidigung des Staates und seiner Spitzenrepräsentanten sowie gegen Volksverhetzung, Ausschreitungen und die Gefährdung des staatlichen Gewalt- und Ordnungsmonopols vor.¹⁵⁹ Die Verbote von Versammlungen, Propagandamärschen, Presseorganen und die Redeverbote lassen sich im Gegensatz zum Verbot des Parteischriftgutes gut rekonstruieren.¹⁶⁰ Die Gesamtzahl der verbotenen

gegen Helds eher verharmlosende Äußerungen gegenüber dem württembergischen Gesandten Moser von Filseck: Benz, *Berichte*, S. 203 f. und 211: Held zu Moser am 27. 6. 1928 und am 17. 12. 1928. Hierzu auch Wiesemann, *Vorgeschichte*, S. 90.

¹⁵⁵ Erstaunlicherweise beleuchtet Faatz' umfassende, gründliche Studie zur bayerischen politischen Polizei nur Zetlmeiers politische Einstellungen und Motive: Vgl. ders., *Staatschutz*, S. 137–141.

¹⁵⁶ Hierzu auch: Faatz, *Staatschutz*, insbesondere S. 173–205 und 244 ff.

¹⁵⁷ Vgl. dazu u. a.: Broszat, *Machtergreifung*, S. 53 ff. Pyta, *Gegen Hitler*, S. 265 ff. *Staat und NSDAP*, S. 175 ff.

¹⁵⁸ Vgl. insbesondere HStA, MInn 81584–81587: Korrespondenz des Innenministeriums 1930–1932.

¹⁵⁹ Faatz, *Staatschutz*, S. 249 ff.

¹⁶⁰ Die Verbotspraxis der PDM läßt sich aus einer Vielzahl von Einzelinformationen rekonstruieren, die aus dem gesamten Quellenbestand zur Münchner NSDAP gewonnen werden. Vgl. im Folgenden nur die wichtigsten Bestände: StA, Lageberichte 1925–1932. Polizeipresseberichte 1930–1932: u. a. StA, PDM 6653–6657, 6659–6661, 6666, 6667, 6764–6766, 6774, 6827, 6839, 6881: Vorgehen gegen das NSDAP-Schriftgut 1924–1932. Ebenda 6764, 6766, 6826: Polizeivermerke zum Uniformverbot 1930–1932. Ebenda 6828–6830: Vorgehen der PDM gegen die SS 1929–1932. Ebenda 6831: Polizeivermerke zum SA/SS-Verbot 1932. Ebenda 6730–6732: Verbote von Versammlungen, Demonstrationen u. a. der NSDAP 1925–1931. Ebenda 6733–6745: NSDAP-Versammlungen 1925–1933; hier sind zugleich auch das Vorgehen der PDM gegen die Versammlungen und gegen Plakate, die hierzu einladen, sowie Redeverbote (z. B. gegen Hitler) dokumentiert. Ebenda 6788: Polizeiliches Vorgehen gegen das NS-Sammlungswesen. HStA, MInn 81580–81588: Polizeivermerke über die Verbote von Versammlungen, Demonstrationen, Uniformen, Schriftgut, Redeverbote u. a. gegen die NSDAP 1925–1933; vgl. insbesondere

Flugblätter und Plakate dürfte daher um einiges höher liegen als die im Folgenden angegebenen Zahlen.¹⁶¹ Aufgrund der zunehmenden Aggressivität der NSDAP stieg die Zahl der Verbote in allen genannten Bereichen generell seit 1930 rapide an und erreichte in der ersten Hälfte 1932 ihren Höhepunkt.

1925 untersagte die Polizeidirektion im Zusammenhang mit dem Redeverbot gegen Hitler rund ein Dutzend nationalsozialistische Versammlungen in München.¹⁶² In den folgenden Jahren verhinderten solche Verbote durchschnittlich bis zu vier Parteiversammlungen pro Jahr. 1930 schnellte die Zahl auf 13 Verbote hoch, davon traf die Hälfte die Monate Juni und Juli, jedoch keines die Wahlkampfzeit im August und September. 1931 erließ die Polizei 46 Verbote gegen die Partei und untersagte im Zusammenhang mit den Auseinandersetzungen um das Uniformverbot und angesichts der allgemeinen politischen Unruhe¹⁶³ von Anfang Juli bis Ende September sämtliche öffentlichen Versammlungen. Im folgenden Jahr ging die Zahl auf 18 Verbote zurück, wobei deren Mehrzahl während des Wahlkampfes in den Monaten von Februar bis April außerhalb des „Osterfriedens“ erging. In diesen Monaten konnten zwölf von insgesamt 43 vorgesehenen Großveranstaltungen in den großen Münchner Sälen nicht stattfinden.¹⁶⁴ Im Frühjahr und Herbst 1932 verhinderte die Polizeidirektion während der Wahl-

MInn 81580 zum Redeverbot gegen Hitler. Ebenda 81612–613: Versammlungsverbote gegen die NSDAP 1931–1933. Ebenda 81603: Polizeivermerke zum Uniformverbot 1931. VB 1925–1933. Front 1931/1932. Sonntag-Morgenpost 1932/1933. BSZ 1931/1932. Faatz' summarische Zusammenfassung der polizeilichen Verbotspraxis in Bayern stützt sich weitgehend nur auf die Münchner Polizeilageberichte und die Regierungspräsidentenberichte, die jedoch viele Verbote von Versammlungen, Schriftgut oder Presseorganen nicht wiedergaben: Faatz, Staatsschutz, S. 284–304. Daher kennt Faatz z.B. nur die im Februar und Juli 1931 ausgesprochenen Verbote der „Front“, nicht jedoch das gesamte, über ein halbes Jahr währende Erscheinungsverbot: Ders., S. 306f. Seine Quellenauswertung verleitet Faatz sogar zu den gravierenden Fehleinschätzungen, die Münchner Polizeidirektion habe „nahezu ausschließlich“ nur Flugblätter von Kommunisten beschlagnahmt und die NSDAP habe sich „des Mittels der Flugblätter allerdings auch weit seltener bedient“: Ders., S. 312. Zum Einsatz von Flugblättern in München vgl. Kapitel III.3. und IV.3.

¹⁶¹ Die einschlägigen Akten zu den polizeilichen Schriftgut-Verboten weisen immer wieder große Lücken auf, wie ein Vergleich mit den Polizeipresseberichten zeigt, die solche Verbote vollständig und mit detaillierter Begründung wiedergeben. Diese hervorragende Quelle ist als zusammenhängender Bestand verloren gegangen, nur einzelne Exemplare blieben erhalten, da sie in der Polizeidirektion auf der Rückseite ein zweites Mal verwendet wurden.

¹⁶² Im Folgenden: Kapitel I.3., Anm. 160 (Quellen Polizeiverbote 1925–1933).

¹⁶³ Die Behörden wollten jede politische Radikalisierung im Gefolge der Bankenkrise im Sommer 1932 verhindern und untersagten in diesen Monaten bayernweit rund 760 NS-Versammlungen: Faatz, Staatsschutz, S. 194 und 253. Den entscheidenden Anlaß lieferte jedoch der Gauleiter Wagner, indem er wegen des bayerischen Uniformverbotes der Staatsregierung den „Krieg“ erklärte und die Parteibasis offen zum Bruch desselben aufrief. Darauf untersagte die Polizeidirektion konsequent alle Versammlungen, auf denen Wagner auftreten wollte oder die das Thema Uniformverbot vorsahen: StA, Lagebericht 92 (9. 7. 1930), S. 9f.

¹⁶⁴ Kapitel IV.3., Anm. 426 (Quellen NS-Versammlungen). Vgl. auch StA, PDM 6774: PDM/VI am 4. 6. 1932 über die Verbote von Versammlungen, Plakaten und Flugschriften während der Wahlkämpfe zur Reichspräsidenten- und zur Landtagswahl.

kämpfe vier von sechs geplanten Großveranstaltungen im Dantestadion bzw. in einem Massenzelt mit jeweils rund 10–20000 Zuhörern.¹⁶⁵ Seit 1931 wandten die Polizeibehörden in München wie in ganz Bayern immer häufiger präventive Verbote an, um zu erwartende Ausschreitungen zu verhindern.¹⁶⁶ Die Wirkung der Versammlungsverbote inmitten der Wahlkampfzeit verstärkte sich noch, nachdem der von der Reichsregierung erlassene „Osterfrieden“ vom 20. März bis zum 3. April sämtliche politischen Versammlungen sowie die Verbreitung von Flugblättern, Flugschriften und Plakaten untersagte. Nach dem „Osterfrieden“ verblieb nur eine Woche Zeit für den Wahlkampf. Bereits der „Weihnachtsfrieden“ der Reichsregierung, jeweils im Dezember 1931 und 1932, verhinderte die großen offiziellen Partei-Weihnachtsfeiern und ein Symphoniekonzert. Ein ähnliches Verbot galt vom Tag der Reichstagswahl am 6. November 1932 bis nach Neujahr 1933. Dieser „Burgfrieden“ behinderte auch die Wahlkampfpropaganda des Münchner NSDStB für die AStA-Wahlen.¹⁶⁷ Grundsätzlich entsandte die Münchner Polizeidirektion in jede NS-Versammlung, in den dreißiger Jahren allerdings nur mehr in die Großveranstaltungen, Beamte in Zivil oder Uniform, die gegen verbale und handgreifliche Ausschreitungen einzuschreiten hatten oder diese zumindest in einem späteren Verfahren bezeugen sollten.¹⁶⁸ Daneben stellte die Behörde im Umfeld der NSDAP-Großveranstaltungen stets starke Kräfte bereit, um Ausschreitungen zu verhindern. So waren etwa anlässlich der NSDAP-Versammlungswelle am 3. Dezember 1929, zu einer Zeit also, als die politische Radikalisierung noch nicht das Ausmaß der Jahre 1931/1932 erreicht hatte, rund 200 Polizeibeamte bei den 19 von der Partei belegten Gasthäusern stationiert. Acht Hundertschaften Bereitschaftspolizei standen in den Kasernen in Alarmbereitschaft, während ein Kommando von 25 Mann in der Ettstraße wartete und vier Motorradstreifen in der Stadt unterwegs waren.¹⁶⁹

Ähnliche für die Nationalsozialisten negative Wirkung hatten die behördlichen Redeverbote, die sich gegen die verbalen Exzesse in NS-Veranstaltungen richteten. Abgesehen von dem Fall Hitlers benutzten die Behörden diese Handhabe in

¹⁶⁵ Dies betraf die Veranstaltungen am 12. 3. 1932 im Dantestadion, am 9. 4. 1932 in einem Zelt auf der Wiese Agnes-Bernauer-Straße/Landsberger Straße, die folgende Ersatzveranstaltung im Dantestadion und die Veranstaltung am 9. 10. 1932 in den Ausstellungshallen auf der Theresienwiese: StA, PDM 6743: Morgenrapport PDMVI/N vom 14. 3. 1932. Ebenda: Hs. Vermerk PDM/Meixner vom 14. 3. 1932. Front 15 (9. 4. 1932), „Polizeidirektion München verhindert Hitlerversammlung!“. HStA, MInn 81587: Beschwerde der GL München-Oberbayern an MInn vom 7. 4. 1932. Ebenda: Vermerk MInn vom 11. 4. 1932, o. w. A. Faatz, Staatsschutz, S. 272. Durchgeführt wurden dagegen die Veranstaltungen im Dantestadion am 3. und 30. 7. 1932: Front 1932 (6. 8. 1932), „Die Freiheitskundgebungen im Dantestadion“. MNN (1. 8. 1932), „Hitler-Kundgebung im Dantestadion“.

¹⁶⁶ Im Folgenden: Faatz, Staatsschutz, S. 157f., 167, 270ff. Vgl. auch Front 1 (1. 1. 1932), Leitartikel Wagner: „Zum Kampf 1932“. Und: VB 339 (4./5. 12. 1932), „Unsere Organisation tritt an“.

¹⁶⁷ StA, Würzburg, RSF II 17: NSDStB-Bundesführer an RSM vom 25. 11. 1932.

¹⁶⁸ Faatz, Staatsschutz, S. 284.

¹⁶⁹ StA, PDM 6740: Verfügung des Münchner Polizeipräsidenten Koch vom 2. 12. 1929. Generell zu Sicherheitsvorkehrungen der Münchner Polizei anlässlich von NS-Versammlungen: Faatz, Staatsschutz, S. 261 ff.

den Jahren bis 1932 eher selten. Durchschnittlich eine bis zwei solcher Maßnahmen ergingen jährlich gegen nationalsozialistische Redner, die in der Stadt auftraten. Allerdings zeigte das gegen Hitler wegen dessen Aggressivität in der Parteigründungsveranstaltung verhängte Redeverbot vom 9. März 1925 bis zum 5. März 1927 deutliche Wirkung. Stützel beraubte damit die NSDAP ihrer wichtigsten Versammlungsattraktion.¹⁷⁰ Als die Regierung das Verbot wieder aufhob, ließ sie sich von dem sichtbar desolaten Zustand der NSDAP leiten¹⁷¹ und ignorierte inkonsequenterweise, daß die Partei unverändert offen die Beseitigung der republikanischen Verfassung propagierte und Hitler dafür nicht nur in dem 1925 erschienenen „Mein Kampf“ die systematische Verhetzung der Bevölkerung als unabdingbar ansah.¹⁷² Daran änderte sich auch 1927 nichts, obgleich Hitler seine Verbalradikalität geringfügig abgeschwächt hatte und die Partei dem Innenministerium schriftlich zusicherte, „keinerlei gesetzwidrige Ziele“ zu verfolgen oder entsprechende Methoden anzuwenden.“¹⁷³ Genau dies, was die Behörden 1925 durch das Redeverbot verhindern wollten, ließen sie nun 1927 angesichts der äußeren Erscheinung der Partei wieder zu. Erst 1932, und jetzt vor allem während des Reichspräsidenten- und Landtagswahlkampfes, setzte die Polizeidirektion das Instrument des Redeverbotes massiv ein: Von den hier in ganz Bayern gegen Nationalsozialisten erlassenen 80 Redeverböten¹⁷⁴ betrafen mindestens 21 die Münchner NSDAP. Bis zum Jahresende wurden nur noch zehn weitere Verbote erteilt.¹⁷⁵

In den Jahren 1925 bis 1929 lassen sich in München pro Jahr Verbote von durchschnittlich zwei bis drei verschiedenen Flugblättern und Plakaten belegen sowie zwei bis drei polizeilich verordnete Textabänderungen in Flugschriften.¹⁷⁶

¹⁷⁰ Das Redeverbot betraf erstmals die fünf am 10. 3. 1925 in München geplanten NSDAP-Großveranstaltungen: StA, Lagebericht 26 (20. 3. 1925), S. 11. Die Behörden untersagten Hitler zwar nicht, in der Öffentlichkeit zu sprechen, aber sie verboten präventiv jede Versammlung, in der er als Redner vorgesehen war: So auch Stützel in der „streng vertraulichen“ Verhandlung mit den Nationalsozialisten Buttman und Wagner am 13. 11. 1925: HStA, MInn 81576: ms. Gesprächsaufzeichnung vom 30. 11. 1925. Vgl. auch Tyrell, Führer befehl, S. 102f. Pridham, Hitler's Rise, S. 41f. und 73. Preußen, Sachsen, Baden, Hessen, Oldenburg, Anhalt, Hamburg und Lübeck erließen ebenfalls bis 1927/1928 Redeverbote für Hitler: Pridham, Hitler's Rise, S. 42.

¹⁷¹ StA, Lagebericht 56 (6. 5. 1927), S. 22. Stützel hielt die Partei besonders in Oberbayern und München für „restlos“ ruiniert: Pridham, Hitler's Rise, S. 76f.

¹⁷² Hitler, Kampf (Bd. I), u. a. S. 531ff.

¹⁷³ Deuerlein, Augenzeugenberichte, S. 268. Vgl. auch Motzet, Münchner NSDAP, S. 62.

¹⁷⁴ Faatz, Staatsschutz, S. 255.

¹⁷⁵ Front 5 (30. 1. 1932), „[dreimonatiges] Redeverbot gegen Bezirksleiter Buchner und Dötsch“. Ebenda 12 (18. 3. 1932), „Ritterlicher Kampf“. Ebenda 15 (9. 4. 1932), „Maulkörbel“. Ebenda 18 (30. 4. 1932), „Aus der Tätigkeit des Gaues München-Oberbayern“. StA, Lagebericht 109 (22. 2. 1932), S. 4. Generell StA, Lageberichte Mai bis Dezember 1932.

¹⁷⁶ Im Folgenden: Kapitel I.3., Anm. 160. Insbesondere: StA, PDM 6774: Verbote von NS-Flugblättern, Plakaten und Handzetteln. Ebenda: Vermerk PDM/VI vom 4. 6. 1932 über die Verbote von Versammlungen, Plakaten und Flugschriften während des Reichspräsidenten- und Landtagswahlkampfes. StA, PDM 6764: Vorgehen der Münchner Polizei im Jahr 1932 gegen Stoffplakate und Fahnen der NSDAP, die aus Häusern hingen. Front 12 (18. 3. 1932), „Ritterlicher Kampf“.

Im Wahlkampf 1928 waren zwei derartige Propagandawerke verboten, im Wahlkampf 1929 vier. 1930 stieg die Zahl der Verbote auf neun, davon waren drei verschiedene Plakate für die Reichstagswahl betroffen. 1931 galt das Verbot zehn verschiedenen Flugblättern und Plakaten. 1932 verdreifachte sich diese Zahl. Allein während der Reichspräsidentenwahl durften in München 23 verschiedene Exemplare sowie sämtliche vorgesehenen Klebezettel nicht verteilt werden. Wie schon 1930 ging die Polizei auch 1932 gegen Hakenkreuzfahnen oder Transparente an Hauswänden vor. Nachdem die Partei diesmal in München für die Landtagswahl keine Flugschriften ausgab, wurden auch keine Verbote erlassen. Während der Reichstagswahlkämpfe im Juli und November 1932 ergingen jeweils mindestens zwei Verbote. Parallel zum Anstieg der Schriftgutverbote verdoppelten sich auch die angeordneten Textabänderungen ab 1930. Doch nicht allein die einzelnen Verbote behinderten die NSDAP. Generell hatte die Münchner Polizei seit der letzten Novemberwoche 1929, der Endphase des Kommunalwahlkampfes, künftig jede Verteilung von Flugschriften auf öffentlichen Straßen und Plätzen des Stadtzentrums untersagt und für deren anderweitige Verteilung eine Genehmigung zur Bedingung gestellt. Vermutlich war die gestiegene Aggressivität solcher Schriften der entscheidende Anlaß, denn die offizielle Begründung, „Belästigung der Straßenpassanten“, „Behinderung des Verkehrs“ und „Verunreinigung der Straßen“,¹⁷⁷ erklärte einen so gravierenden Eingriff in die Meinungsfreiheit nicht ausreichend. Trotz dieses Verbotes verteilten die Nationalsozialisten jedoch 1929 und in den folgenden Jahren fortwährend auch illegal Flugzettel an Passanten in der Stadt.¹⁷⁸

Die gelegentlichen, einen bis zwei Tage währenden Erscheinsverbote gegen die in München verbreitete Parteipresse, besonders den „Völkischen Beobachter“, steigerten sich in den Jahren ab 1929 aufgrund der zunehmenden Aggressivität immer öfter zu mehrwöchigen Verboten. Davon war besonders „Die Front“ betroffen, die 1931 in der Summe sechseinhalb Monate lang nicht erscheinen konnte.¹⁷⁹ Die Bayernausgabe des „Völkischen Beobachters“ wurde im selben Jahr insgesamt knapp zwei Monate verboten, 1932 dagegen nur mehr zwei Wochen. Allerdings wurden nun immer wieder Wahlkampf-Sondernummern beider Zeitungen beschlagnahmt.¹⁸⁰ Fortwährende Verbote und Beschlagnahmungen verhinderten im Sommer die „Münchner Wacht“, das Tageszeitungs-Projekt der Gauleitung.¹⁸¹ 1932 erteilte die Polizeidirektion vor allem während der Wahlkämpfe kontinuierlich kurzzeitige Presseverbote, hielt sich jedoch weit stärker

¹⁷⁷ StA, PDM 6774: Vermerk der PDM/VID vom 23. 11. 1929, betreff Flugblattverteilung während der Wahlzeit.

¹⁷⁸ Vgl. zwei Beispiele: StA, PDM 6741: Polizeibezirk 10 (Nymphenburg) an PDM/VI/N vom 8. 10. 1930. StA, PDM 6774: „Vorführungsnote“ der PDM/VIa vom 17. 1. 1931.

¹⁷⁹ Front 1 (1. 1. 1932), „Die Front im Jahre 1932“. Front im Bild 7 (29. 5. 1932), „Die Entwicklung des Verlages Adolf Wagner“. Vgl. die Lücken in der gebundenen Front-Gesamtausgabe 1930–1932: BStB, 2° J. publ. G. 500z.

¹⁸⁰ StA, Lagebericht 97 (26. 2. 1931), S. 4. Ebenda 103 (2. 8. 1931), S. 5. Ebenda 105 (23. 10. 1931), S. 7. Ebenda 109 (22. 2. 1932), S. 6. Ebenda 113a (30. 12. 1932), S. 7. Front 12 (18. 3. 1932), „Ritterlicher Kampf“.

¹⁸¹ Front im Bild 7 (29. 5. 1932), „Entwicklung des Verlages Adolf Wagner“. Front 14 (2. 4. 1932) „Zeitungsbeschlagnahmung im Gau München-Oberbayern“. IfZ, MA 1216: Rschr. GGF an die Bezirks- und Ortsgruppenführer vom 30. 3. 1932 und 4. 6. 1932.

zurück als im Vorjahr.¹⁸² Die Aggressivität der Parteizeitungen mündete nun öfters als im Vorjahr in Beleidigungsklagen des politischen Gegners.¹⁸³

Gegen die Propagandamärsche und Veranstaltungen der Partei unter freiem Himmel ging die Münchner Polizei 1925 bis 1929 eher sporadisch vor. Regelmäßig wurden zwei bis drei kleinere oder größere Märsche aufgelöst oder im Vorfeld verboten. Am 8. Dezember 1929, dem Tag der Münchner Kommunalwahl, wurden alle entsprechenden Veranstaltungen untersagt. Dieses Schicksal traf im ersten Halbjahr 1930 bereits sechs Märsche, anschließend war ab 5. Juni 1930 generell die Teilnahme Uniformierter an Kundgebungen politischer Gruppierungen unter freiem Himmel bis Mitte Dezember 1932 in Bayern nicht mehr möglich.¹⁸⁴ Ab 10. Juli 1931 folgte schließlich das Verbot solcher Kundgebungen an sich.¹⁸⁵ Als die Reichsregierung am 29. Juni 1932 die Aufhebung des bayerischen Uniform- und Demonstrationsverbotes erzwang, nachdem sie bereits am 14. Juni alle entsprechenden Verbote im Reich für ungültig erklärt hatte,¹⁸⁶ ließ die Münchner Polizei den Nationalsozialisten dennoch auch in den folgenden Wochen durch vielfältige Auflagen keinen großen Spielraum.¹⁸⁷ Die Verordnung der Reichsregierung vom 18. Juli 1932, knapp vierzehn Tage vor der Reichstagswahl, ermöglichte den bayerischen Behörden die Wiedereinführung der vorherigen Verbote. Erst die Verordnung der Reichsregierung vom 19. Dezember hob endgültig sämtliche derartigen Verbote im Reich auf und beseitigte zugleich alle rechtlichen Grundlagen für ein strikteres Vorgehen gegen den politischen Radikalismus, wie sie die Verordnungen seit 1931 boten.¹⁸⁸

Um den Auseinandersetzungen der politischen Organisationen in der Öffentlichkeit das Wasser abzugraben, bzw. zu verhindern, daß sich die Kontrahenten bereits an der Kleidung erkannten, griff die Polizei immer wieder zu Uniformver-

¹⁸² Vermutlich spielten die Presseverbote gegen die NSDAP 1932 bayernweit eine untergeordnete Rolle: Faatz, Staatsschutz, S. 309. Der VB erhielt mindestens im Januar, März und November jeweils ein etwa einwöchiges Erscheinungsverbot und im restlichen Jahr mehrere Einzelnummer-Verbote: Vgl. Front 1932, AdB; hier insbesondere: Front 13 (25. 3. 1932), „Der Völkischer Beobachter erneut verboten“. StA, Lagebericht 109 (22. 2. 1932), S. 6. Ebenda 113a (30. 12. 1932), S. 7. Faatz, Staatsschutz, S. 309f.

¹⁸³ Die Zahl der vom Gauorgan „Die Front“ gemeldeten Beleidigungsklagen sowie der auf gerichtliche Anordnung hin abgedruckten Berichtigungen stieg 1932 rapide an. Möglicherweise nutzte die „Front“ diese Klagen auch nur erstmals verstärkt für ihre Propaganda und gab damit nicht einen realen Anstieg solcher Prozesse wieder.

¹⁸⁴ Faatz, Staatsschutz, S. 185 ff. Vgl. generell Kapitel I.3., Anm. 160.

¹⁸⁵ Die bayerische Verordnung wurde am 29. 9. 1931 und am 30. 3. 1932 jeweils um ein halbes Jahr verlängert: Faatz, Staatsschutz, S. 191 ff.

¹⁸⁶ Faatz, Staatsschutz, S. 160 f. Pridham, Hitler's Rise, S. 276 ff. Vgl. auch Vogelsang, Reichswehr, S. 216 ff. Das bayerische Innenministerium hatte nach der Verordnung vom 14. 6. 1932 ursprünglich das Uniformverbot kurzerhand auf der Basis polizeilicher Vorschriften weitergeführt: Faatz, Staatsschutz, S. 201 f. Vgl. auch Front 1 (1. 1. 1932), „Zum Kampf 1932“; dem Artikel zufolge war die Partei in München aufgrund der Verbote seit zwei Jahren „kein einziges Mal aufmarschiert“.

¹⁸⁷ Faatz, Staatsschutz, S. 174 f. In einer Anordnung vom 14. 7. 1932 riet der bayerische Innenminister der Polizei, weiterhin öffentliche Versammlungen mit genauen Begründungen zu verbieten und Propagandamärsche durch strikte Auflagen von Stadtzentren fernzuhalten und in enge Bahnen zu lenken: Ebenda, S. 203.

¹⁸⁸ Faatz, Staatsschutz, S. 162 f. und 167 f.

boten.¹⁸⁹ Entsprechende Verbote erließ die Behörde schon für Juni und Juli 1927 im Gefolge der Ausschreitungen zwischen Kommunisten und Nationalsozialisten, bei denen ein SA-Mann erschlagen worden war,¹⁹⁰ und für die drei Tage vor der Kommunalwahl am 10. Dezember 1929.¹⁹¹ Seit dem 5. Juni 1930 galt ein entsprechendes Verbot für alle Kundgebungen unter freiem Himmel. Für die letzten drei Wochen vor der Reichstagswahl 1930 waren davon grundsätzlich sämtliche politischen Versammlungen und von 18.00 Uhr abends bis 6.00 Uhr morgens sogar jeder Aufenthalt auf öffentlichen Straßen und Plätze betroffen.¹⁹² Der SA-Aufmarsch am 1. Juni 1930, der aufgrund der durch die Nationalsozialisten geschürten aggressiven Stimmung einen erheblichen Polizeieinsatz ausgelöst hatte, gab für das bayerische Innenministerium den letzten Ausschlag. Stützel war nicht gewillt, weiterhin das Risiko blutiger Straßenschlachten und die finanziellen Folgen der Polizeieinsätze hinzunehmen. Die polizeilichen Einsatzkräfte reichten ohnehin nicht, um gegen jeden einzelnen gewalttätigen Aufmarsch im Lande vorzugehen. Kurzfristige Uniformverbote erschienen hier ausreichend gegenüber einem grundsätzlichen Demonstrationsverbot.¹⁹³ Nachdem diese jedoch im Sommer 1931 im Zusammenhang mit den Auseinandersetzungen bei den Standkonzerten am Odeonsplatz und vor dem Braunen Haus wirkungslos blieben, untersagte die Polizeidirektion schließlich ab 4. Juli 1931 generell, Einheitskleidung politischer Organisationen unter freiem Himmel zu tragen. Das bayerische Innenministerium erweiterte sechs Tage später den Geltungsbereich der Verordnung auf grundsätzlich jede politische Versammlung. Darunter fielen auch die von der SA als Ersatz getragenen weißen Hemden. Dieses Verbot endete auf Druck der Reichsregierung am 29. Juni 1932 und wurde auch später, als die Möglichkeit dazu wieder bestand, nicht mehr eingeführt.¹⁹⁴

Mit einer Vielzahl an zusätzlichen Maßnahmen erschwerte die Polizei die Aktivitäten der Münchner NSDAP. Sie unterband die aufwendig geplante Einweihung des „Braunen Hauses“ in der Brienerstraße am 5. Juli 1930 samt dem hierfür vorgesehenen Aufmarsch der gesamten Münchner SA und SS im Garten des Hauses, mit dem Hinweis, daß sich das Haus im Bannkreis befinde und daher hier keine politischen Veranstaltungen stattfinden dürften. Die Parteiführung war höchst überrascht und verärgert, hatte doch bei der Entscheidung für das Haus der große Innenhof eine wesentliche Rolle gespielt.¹⁹⁵ Auch die NS-Filmpropaganda stieß immer wieder auf den Widerstand der bayerischen staatlichen Filmprüfstelle, die z. B. 1929 die Vorführung des Filmes „Kampf um Berlin“ verhinderte oder im Juli

¹⁸⁹ Dazu auch: Faatz, Staatsschutz, S. 251 f.

¹⁹⁰ StA, PDM 6745: Vermerk PDM vom 12. 7. 1927. Zum Fall des SA-Mannes Hirschmann: Kapitel IV.4., Anm. 266.

¹⁹¹ StA, PDM 6766: MInn an GL Groß-München vom 7. 12. 1929.

¹⁹² Faatz, Staatsschutz, S. 185–188. Vgl. auch: StA, Lagebericht 93 (1. 9. 1930), S. 1.

¹⁹³ StA, Lagebericht 92 (9. 7. 1930), S. 10. Münchner Telegramm-Zeitung 106 (5. 1. 1930), „Regierung gegen Ruhestörer“.

¹⁹⁴ Faatz, Staatsschutz, S. 190 ff. Dieses Verbot wurde jeweils im selben Rhythmus wie das Demonstrationsverbot verlängert.

¹⁹⁵ StA, Lagebericht 92 (9. 7. 1930), S. 12.

1932 den an die katholischen Reichstagswähler gerichteten Tonfilm der Gauleitung verbot.¹⁹⁶

Angesichts der stetig wachsenden Aggressivität der Nationalsozialisten erließ die Reichsregierung vor allem aufgrund der bayerischen Initiative hin am 13. April 1932 ein reichsweites Verbot der SA und SS.¹⁹⁷ Zusätzlich wurde am 15. April das Verbot der der SA unterstellten Organisationen, wie der HJ oder des NS-Schülerbundes, ausgesprochen.¹⁹⁸ Künftig drohte jedem, der diese Organisationen illegal weiterführte, Gefängnis nicht unter einem Monat, ersatzweise eine Geldstrafe. Auch die polizeiliche Beschlagnahme von Unterlagen, Propagandamaterial, Bekleidung und Ausrüstung der Organisationen war gestattet.¹⁹⁹ Nachdem die NSDAP-Reichsleitung²⁰⁰ und auch die Münchner Nationalsozialisten bereits Tage vorher über das kommende Verbot informiert waren²⁰¹ und entsprechend alles belastende Material beiseite geschafft hatten,²⁰² fanden sich bei den Durchsuchungsaktionen in der Gauleitung und in den SA-Büros nur unbedeutende Unterlagen. Mit der Durchsuchung des „Braunen Hauses“ hatte die Partei jedoch offensichtlich nicht gerechnet, denn hier wurde die Polizei fündig und beschlagnahmte belastendes Material in großen Mengen.²⁰³ Vergeblich verlangte

¹⁹⁶ StA, Lagebericht 80 (2. 7. 1929), S. 16. Front 30 (23. 7. 1932), „Tonfilm des Gauleiters Adolf Wagner verboten“. Die Begründung 1932 lautete, der Tonfilm könne die öffentliche Ordnung gefährden und das religiöse Empfinden verletzen; der Film war bereits für das Reich zugelassen worden: Ebenda. Vgl. auch Paul, *Aufstand der Bilder*, S. 193.

¹⁹⁷ Faatz, *Staatsschutz*, S. 158 f. Ausführlicher: Pridham, *Hitler's Rise*, S. 270 ff.

¹⁹⁸ StA, PDM 6831: Reichsinnenminister Groener an Polizei-Funkdienst Bayern vom 15. 4. 1932, 14⁵⁶ Uhr. Ebenda: MInn an sämtl. Regierungen, Polizeidirektionen und Bezirksämter Bayerns vom 16. 4. 1932.

¹⁹⁹ BSZ 86 (15. 4. 1932), „Verbot der SA und SS im ganzen Reich“; hier wörtlicher Abdruck der Notverordnung der Reichsregierung vom 13. 4. 1932 und der Durchführungsbestimmungen des Reichsministers des Innern.

²⁰⁰ StA, PDM 6776: NSDAP-Gau Brandenburg an ROL Straßer vom 9. 4. 1932: Bericht über Diskussionen im Reichswehrministerium über das bevorstehende SA/SS-Verbot; die Brandenburger Gauleitung hatte diese Informationen von einem hochrangigen Mitarbeiter des Reichswehrministeriums am selben Tag erhalten.

²⁰¹ Nach vertraulichen Angaben eines SA-Sturmführers vor seinem Motorsturm am 13. 4. 1932 war die Partei bereits eineinhalb Tage vorher über den Termin und das Vorhaben informiert gewesen und habe sich entsprechend vorbereitet: StA, PDM 6833: PND 773.

²⁰² StA, Lagebericht 112a (20. 10. 1932), S. 8. StA, PDM 6831: Bericht der 2. Polizeihundertschaft vom 14. 4. 1932. Ebenda: Vermerk PDM/VIa vom 14. 4. 1932 über das Ergebnis der Durchsuchung des Drexl-Palais: „Es war somit ersichtlich, daß das gesamte Material der SS [...] weggeschafft worden war.[...] Es hatte den Anschein, als ob auf das Kommen der Polizei bereits gewartet worden wäre“.

²⁰³ Vgl. StA, PDM 6831: 59seitiges Verzeichnis der am 13. 4. 1932 im „Braunen Haus“, im Drexl-Palais, in der Reichsführerschule, in den Abteilungen der Reichszeugmeisterei und in den Büros der GL München-Oberbayern und der HJ beschlagnahmten Materialien; hierbei waren den Beamten Kassen-Revisionsberichte, Tätigkeitsberichte, SA-Vierteljahresberichte, Tagebücher, dutzende Leitzordner mit insges. 68 350 SA/SS-Stärkemeldungen (jeweils 250–300 Seiten) in die Hände gefallen; die umfangreichsten und interessantesten Bestände kamen im „Braunen Haus“ zutage, darunter Nachrichtendienstmaterial und tausende von hochrangigen SA-Befehlen; einem Mitarbeiter der Gauleitung nahmen die Beamten im letzten Moment einen Aktenordner zur Thematik „Spionage“ aus der Hand.

die NSDAP daraufhin, daß dieses Material den Händen der Justiz zu übergeben sei und damit der Polizei entzogen werde.²⁰⁴ Das SA/SS-Verbot zeigte jedoch keine entscheidende Auswirkung auf den Wahlkampf. Nach seiner Aufhebung am 14. Juni 1932 durch die Reichsregierung²⁰⁵ lebten die Verbände auch in München „sofort in alter Form und ungeschwächt wieder auf“, wie die Münchner Polizeidirektion erkennen mußte.²⁰⁶

Neben ihrem Vorgehen gegen die verbalen und handgreiflichen Ausschreitungen der Nationalsozialisten, widmeten Polizei und Innenministerium den NS-Jugendorganisationen große Aufmerksamkeit. Konsequenz setzten sie das 1924 erlassene Verbot der Teilnahme schulpflichtiger Kinder an politischen Organisationen und Aktivitäten gegenüber der HJ sowie später gegenüber Jungvolk und NSS durch.²⁰⁷ Damit war deren Spielraum in München erheblich verringert und ihre Organisation empfindlich getroffen. Der Mitgliederzulauf blieb eingeschränkt. 1931 und 1932 war nahezu das gesamte Versammlungswesen der beiden letzteren Organisationen in den Untergrund gedrängt, das Jungvolk konnte von vornherein keine offiziellen Organisationsstrukturen aufbauen.

Die polizeilichen Maßnahmen gegen ihr Finanzierungssystem trafen die Münchner NSDAP zweifellos am schwersten. Von 1925 bis März 1933 war jede Spendensammlung außerhalb der Wahlkämpfe generell verboten.²⁰⁸ Dabei stützte sich die Polizeidirektion auf einen ministeriellen Erlaß aus dem Jahre 1917, der den politischen Parteien und Verbänden untersagte, in Versammlungen, auf öffentlichen Straßen und Plätzen sowie mit Hilfe der Presse zu sammeln, und dies nur in Veranstaltungen mit „geschlossenem Charakter“ erlaubte, das heißt im engen Kreise von Freunden und Vereinsmitgliedern.²⁰⁹ Als Begründung diente das Argument, die Sammlungstätigkeit der politischen Parteien gehe zu Lasten der freien Wohlfahrtspflege.²¹⁰ Gleichzeitig kappte die Behörde durch die geschilderten, fortwährenden Veranstaltungsverbote²¹¹ eine der wichtigsten Einnahmequellen der Partei, die Eintrittsgelder. Besonders nachhaltig wirkte das vom 15. August 1930 bis Sommer 1932 geltende Verbot, in Versammlungen der NSDAP und der KPD Speisen und Getränke auszugeben sowie Aschenbecher „und sonstige Tischgeräte“ aufzustellen. Zunächst sollte damit eigentlich nur bei Auseinandersetzungen die Verletzungsgefahr durch Eßbesteck und Maßkrüge

²⁰⁴ StA, PDM 6831: RL/Rechtsabteilung an PDM vom 14. 4. 1932.

²⁰⁵ Faatz, Staatsschutz, S. 160f.

²⁰⁶ StA, Lagebericht 112a (20. 10. 1932), S. 9.

²⁰⁷ Faatz, Staatsschutz, S. 101 f. und 238 ff. Sowie Kapitel IV.3.

²⁰⁸ Vgl. Kapitel V.

²⁰⁹ Bundesratsverordnung über die Wohlfahrtspflege vom 15. 2. 1917. Vgl. u. a. StA, PDM 6788: PDM an Gendarmeriestation Feldmoching vom 27. 10. 1931 anlässlich der Anzeige gegen die Ortsgruppe Feldmoching wegen einer nicht genehmigten Sammlung. Ebenda, PDM/Vld an Oberstaatsanwalt für den Landgerichtsbezirk München I vom 18. 11. 1931 anlässlich der nicht genehmigten Sammlung der Ortsgruppe 10 am 28. 10. 1931.

²¹⁰ Vgl. u. a. StA, PDM 6788: MInn an PDM vom 24. 7. 1925 zum Genehmigungsantrag der NSDAP für ihre Sammlungen. Ebenda: Regierung von Oberbayern an NSDAP-Stadtrat Christian Weber vom 14. 11. 1928.

²¹¹ Pridham hebt hier besonders die Wirkung des Redeverbotes für Hitler hervor, wodurch der Partei fortwährend gutbesuchte Versammlungen entgingen: Ders., *Hitler's Rise*, S. 74.

verhindert werden. Eine besonders schwere Schlägerei am 5. August des Jahres in Neuhausen, die Dutzende Schwerverletzte und ein zerstörtes Gasthaus hinterließ, gab hierfür den letzten Anstoß.²¹² Nachdem jedoch die Verordnung die Wirte zwang, bei nationalsozialistischen Versammlungen entweder finanzielle Verluste in Kauf zu nehmen oder Saalmiete zu verlangen, schmälerste sie zugleich die Einnahmen der Partei aus den Eintrittsgebühren und Spenden bei diesen Veranstaltungen. Entsprechend vehement attackierte die Parteipresse die Anordnung.²¹³ Bereits im Wahlkampf 1930 wurden die Folgen des Verbotes sichtbar, als die NSDAP unbeirrt versuchte, Säle kostenlos zu erhalten. Die für den 12. September in der Stadt geplante Serie von 30 Versammlungen mußte ausfallen, da die Partei nicht genügend Wirte fand, die bereit waren, einen Saal zu stellen.²¹⁴

Über die Auswirkung der Versammlungsverbote auf die Parteifinanzen war man sich sowohl in der Polizeidirektion²¹⁵ als auch auf ministerieller Ebene²¹⁶ im Klaren. Nachdem die Erträge der Großveranstaltungen in München „in der Hauptsache“ der Gauleitung zufließen, sah sich diese angesichts der fortwährenden Versammlungsverbote im Sommer und Herbst 1931 zu einer monatlichen Umlage gezwungen, um die Lücken ihres Finanzhaushaltes zu decken.²¹⁷ Im April 1932 verklagte die Gauleitung die Polizeidirektion vergeblich wegen der finanziellen Einbußen für die ausgefallene Versammlung im Dantestadion.²¹⁸ Daher darf angenommen werden, daß die Behörde mit Versammlungsverböten nicht nur die verbale Aggressivität der NSDAP bekämpfen wollte, sondern darüber hinaus gezielt die Finanzen und damit die Parteiaktivitäten vermindern wollte.

²¹² StA, PDM 6741: PDM an die NSDAP München vom 15. 8. 1930. StA, Lagebericht 93 (1. 9. 1930), S. 1. Vgl. generell StA, PDM 6743–6745: Polizeiberichte über NSDAP-Versammlungen in der zweiten Hälfte 1932.

²¹³ Vgl. z. B. VB 204 (28. 8. 1930), „Unterbindung der Wahlfreiheit der NSDAP in München durch den Polizeipräsidenten Koch und den Innenminister Stützel, die im kommenden Deutschland ohne Pension auf die Straße gesetzt werden wollen“.

²¹⁴ BA, Berlin, NS 18: Rschr GGF „An die Herren Redner für den 12. 9. 1930“ vom 1. 9. 1930.

²¹⁵ Die Behörde wußte wohl um den hohen Wert der Großveranstaltungen: Vgl. z. B. StA, Lagebericht 77 (7. 5. 1929), S. 12: Hier bemerkt die PDM zu den häufigen Großveranstaltungen des Frühjahres: „Von den Versammlungen in München verspricht sich die Parteileitung neben der Propaganda auch eine Stärkung der Parteikasse“. Vgl. auch StA, Lagebericht 86 (16. 12. 1929), S. 4: zur finanziellen Bedeutung der überfüllten Parteiversammlungen am 6. 11. 1929.

²¹⁶ Benz, Berichte, S. 174: Der bayerische Justizminister Gürtner gegenüber Moser von Filseck am 14. 3. 1925: „Hitler habe kürzlich eine Bettelfahrt durchs ganze Land gemacht, habe aber keinen Erfolg gehabt, deswegen müsse er jetzt bei seinen Versammlungen ein Eintrittsgeld von 1 Mark pro Person erheben. Durch Versammlungsverbote könnte man ihn also lahmlegen [...]“. Selbst das Reichsinnenministerium wußte genau um diese Fakten: „Vom finanziellen Gesichtspunkt aus bedeutet die Versammlungsunterbindung einen äußerst empfindlichen Schlag für die Parteikasse [...]“: BA, Berlin, 15.01 RMdI: 26091: Vermerk vom November 1931, o. w. A.

²¹⁷ StA, Lagebericht 105 (23. 10. 1931), S. 3.

²¹⁸ Front 17 (23. 4. 1932), „Der Bayerische Staat von der NSDAP auf Schadensersatz wegen verbotener Versammlung verklagt“. Zur Verhinderung der Versammlung durch die Polizei: Kapitel I., Anm. 165.

Auch die langfristigen Verbote der NSDAP-Zeitungen hatten finanzielle Folgen, da der technische Apparat der Zeitungsredaktionen währenddessen aufrechterhalten und die Angestellten weiter entlohnt werden mußten.²¹⁹ Die Gauleitung gab dies im Fall des mehrmonatigen Verbotes „Der Front“ offen zu.²²⁰ Das gleiche gilt für Schriftgutverbote, denn häufig wurden Plakate und Flugblätter erst verboten, nachdem sie bereits gedruckt worden waren. Selbst wenn sie nicht beschlagnahmt wurden, waren sie für die Propaganda nun nutzlos, und der NSDAP entstand jedesmal finanzieller Schaden. Vermutlich war genau dies auch das Ziel der Behörden. Beispielsweise beschlagnahmten die Beamten in einem Fall im Mai 1930 rund 300 000 Klebezettel.²²¹ Im Februar 1932 zog die Polizei von einem verbotenen Flugblatt der „Kampfgemeinschaft gegen Warenhaus und Konsumverein“ die gesamte Auflage von 12 000 Stück ein.²²² Bei einer Durchsuchungsaktion in den Räumen der Gauleitung München-Oberbayern transportierten die Beamten Anfang März 1932 unter anderem rund 1500 Plakate für den Reichstagswahlkampf ab.²²³ Die Verantwortlichen in der Münchner Polizeidirektion waren sich auch in diesem Fall der finanziellen Schäden, die sie der NSDAP damit zufügten, durchaus bewußt.²²⁴

Nachdem Hitler am 30. Januar 1933 Reichskanzler geworden war, veränderte sich die Situation für die Münchner NSDAP grundlegend. Zunächst schien der Kurs von Innenministerium und Polizeidirektion unverändert. Stützel sah es nach wie vor als seine Aufgabe an, auch die Gewalttätigkeit und Unruhe der Rechtsradikalen schon im Vorfeld zu bekämpfen.²²⁵ Die bayerische Regierungsspitze lehnte die NSDAP unverändert ab und zeigte sich nicht bereit, dieser über die rechtlichen Verpflichtungen gegenüber der Reichsregierung hinaus entgegenzukommen. Das bewies man regelmäßig durch Auflagen gegen Propagandamärsche der Partei²²⁶ oder durch die Handhabung des Rundfunks. Der Bayerische Rund-

²¹⁹ BA, Berlin, 15.01 RMdI: 26091: Die Mitteilungen Nr. 22 des Landeskriminalpolizeiamtes Ia Berlin vom 15. 11. 1931 berichteten u. a. über den finanziellen Schaden für die NSDAP im Reich durch die Presseverbote.

²²⁰ Front im Bild 7 (29. 5. 1932), „Die Entwicklung des Verlages Adolf Wagner“.

²²¹ StA, PDM 6774: Vermerk PDM/VI vom 17. 2. 1932 u. a. zur Hausdurchsuchung am 15. 5. 1930 bei Ostberg.

²²² BSZ 48 (27. 2. 1932), „Aus der Landeshauptstadt“. VB 58 (27. 2. 1932), „Polizei beschlagnahmt 12 000 Flugblätter!“

²²³ StA, PDM 6774: Vermerk des Polizeireferats VI a vom 5. 3. 1932 über die Hausdurchsuchung am 4. 3. 1932.

²²⁴ StA, PDM 6827: Bericht eines SA-Mannes, der unerkannt, vermutlich für den SA-Nachrichtendienst, an einer Unterredung prominenter Münchner Politiker und hochrangiger Beamter, darunter der Polizeipräsident Koch, Oberbürgermeister Scharnagl und Landtagspräsident Stang, am 10. 2. 1932 im Hotel Vier Jahreszeiten teilnahm, o. w. A.; Koch habe sich hier befriedigt über den finanziellen Schaden, den er der NSDAP unlängst durch Klebezettelbeschlagnahmungen „zugefügt“ hatte, geäußert.

²²⁵ Faatz, Staatsschutz, S. 362 ff. Vgl. insbesondere die großen Sicherheitsvorbereitungen der Münchner Polizei anlässlich des SA-Propagandazuges am 24. 2. 1933 durch die Stadt: StA, PDM 6744: Vermerk PDM/VI vom 23. 2. 1933. Nach wie vor wurde auch der illegale Waffenbesitz bekämpft: vgl. generell: StA, PDM 6758: Vorgehen der Münchner Polizei gegen politische Gewalt Januar-März 1933.

²²⁶ Zu den Sicherheitsauflagen gegen NS-Veranstaltungen: Faatz, Staatsschutz, S. 370.

funk übertrug zwar Hitlers Münchner Rede am 24. Februar 1933, lehnte jedoch die Aufnahme einer Rede des Gauleiters Wagner ab. Am 30. Januar konnten die bayerischen Hörer den Bericht über den Fackelzug in der Reichshauptstadt anlässlich Hitlers Reichskanzlerschaft hören, die Übertragung der anschließenden Rede Goebbels über den Reichssender stellte der Bayerische Rundfunk jedoch kurzerhand ab.²²⁷ Die Anmeldepflicht für politische Versammlungen galt auch für die NSDAP nach wie vor.²²⁸ Gleichzeitig setzte die Polizeidirektion die nachrichtendienstliche Überwachung der NSDAP unvermindert fort. Die grundsätzlich feindliche Einstellung der Polizeiführung gegenüber der NSDAP hatte sich offensichtlich nicht verändert.

Die Auswirkungen der Reichskanzlerschaft Hitlers waren dennoch nicht zu übersehen. Die Polizeidirektion setzte auch in München die nun folgenden Anweisungen der Reichsregierung, darunter die Verordnung zum „Schutze des deutschen Volkes“ und die „Reichstagsbrandverordnung“, durch. Mit diesen Mitteln des Ausnahmezustandes wurde primär die KPD bekämpft, d.h. ihre gesamte öffentliche Präsenz unterdrückt. Dagegen stießen etwa Propagandamärsche der NSDAP auf nahezu kein Hindernis mehr.²²⁹ Die Polizeidirektion erließ bis zum Wahltag am 5. März 1933 kein einziges Versammlungsverbot, erteilte in München, wie in ganz Bayern, keine Redeverbote mehr und sah von Maßregelungen bei verbalen Entgleisungen nationalsozialistischer Redner, Zeitungen oder Flugschriften beinahe vollständig ab. Umgekehrt sahen sich die Beamten nun verpflichtet, den Reichskanzler Hitler vor Beleidigungen zu schützen.²³⁰ Die Zurückhaltung bedeutete möglicherweise, daß mancher Beamte die NSDAP nun nicht mehr als staatsgefährdend ansah, da die Maßregelung immer von dem Beamten veranlaßt werden mußte, der die Versammlung überwachte.²³¹ Dahinter stand jedoch vermutlich noch weit mehr die Furcht der bayerischen Regierung, der Reichsregierung einen Anlaß für einen zweiten „Preußenschlag“ zu liefern.²³²

²²⁷ StA, PDM 6744: Vermerk der PDM über die Übertragung der Rede Hitlers in den Ausstellungshallen am 24. 2. 1933, o. w. A. MP 35 (11./12. 2. 1933), „Was geht im bayerischen Rundfunk vor?“

²²⁸ Vgl. StA, PDM 6744: Versammlungen der NSDAP in München Januar-März 1933.

²²⁹ Faatz, Staatsschutz, S. 367 f.

²³⁰ Ebenda, S. 370. So wurde z.B. am 9. 3. 1933 im Gasthaus Donisl am Marienplatz ein Mann auf die bloße Verdächtigung zweier SS-Männer hin, er habe Hitler einen „Lumpen“ genannt, festgenommen: StA, PDM 6758: Vermerk PDM/VI vom 9. 2. 1933. Die PDM beschlagnahmte nur ein Plakat sowie sämtliche antisemitischen Klebezettel Ostbergs: BK 64 (5. 3. 1933), „Beschlagnahmt“. StA, PDM 6775: Vermerk Polizeibezirk 7 vom 20. 2. 1933.

²³¹ Faatz, Staatsschutz, S. 373 und 375.

²³² Diese Befürchtung äußerte Held bereits unmittelbar nach der Absetzung der preußischen Regierung am 20. 7. 1932: Pöhlmann, Held, S. 205. Ähnliches deutete Hitler in der Großveranstaltung am 24. 2. 1933 an: MP 47 (25./26. 2. 1933), „Der braune Freitag“. MZ 55/56 (25. 2. 1933), „Hitler in München“. BK 57 (26. 2. 1933), „Der Hitler-Rummel in München“.

Die tatsächliche Wirkung der Verbotspraxis

Die Qualität und Quantität der Verbotserlasse zeigten, daß die Behörden in München im Zeitraum von der innenpolitischen Wende der bayerischen Regierung 1924/1925 bis zum Januar 1933 mit großem Nachdruck gegen die NSDAP vorgehen. Dennoch wies dieses Vorgehen gegenüber der Aggressivität und Hetze der Nationalsozialisten strukturelle wie auch individuelle, in der Haltung der einzelnen Beamten gelegene Schwächen auf. Grundsätzlich tolerierte die Polizeidirektion die „gemäßigte“ Form der antisemitischen Beleidigung und Hetze unverändert. Ausschlaggebend hierfür war wesentlich die Haltung des Gesetzgebers und der höchsten deutschen Gerichte. Bis auf wenige Ausnahmen betrachteten die deutschen Gerichte, darunter seit 1930 auch das Reichsgericht, die Beleidigung eines Kollektivs zwar im Falle zahlreicher gesellschaftlicher Gruppierungen wie etwa Stahlhelm oder „die deutschen Unteroffiziere“, nicht jedoch im Falle „der Juden“ als strafbar. Wer innerhalb gewisser Grenzen pauschal „die Juden“ oder „jüdische“ Einrichtungen verunglimpfte, konnte nicht belangt werden.²³³ Das bayerische Innenministerium wiederum bedauerte zwar stets, nur geringe juristische Handhaben gegen die antisemitische Agitation zu besitzen, schuf jedoch andererseits auch keine Abhilfe.²³⁴ Derartige Exzesse wurden in der Regel nur dann verfolgt, wenn sie den Tatbestand der Volksverhetzung, bzw. der „Aufreizung zum Klassenhaß“ (§ 130) oder der Beleidigung der Religion (§ 166) erfüllten. Um die Fragen, ab wann diese Tatbestände zutrafen und ob Juden als „Klasse“ zu sehen waren oder nicht, entspann sich in der Weimarer Republik ein stetes Tauziehen zwischen Antisemiten und ihren Gegnern.²³⁵ Eine Reihe von Strafverfahren vermittelte den Nationalsozialisten in München, welche Form antisemitischer Hetze von dieser Formel betroffen war und damit jenseits der behördlichen Toleranzgrenze lag. So verurteilte das Schwurgericht München I aufgrund einer Anzeige des „Centralvereins Deutscher Staatsbürger jüdischen Glaubens“ (CV) Ende Oktober 1927 den Schriftleiter des „Völkischen Beobachters“, Josef Stolzinger-Cerny, wegen Gotteslästerung zu einer Geldstrafe von 300 Mark. Stolzinger-Cerny wurde für einen Aufruf Arthur Dinters im „Völkischen Beobachter“ verantwortlich gemacht, in dem dieser unter anderem „den Judengott Jahve“ beleidigt hatte.²³⁶ Das antisemitische Stück „Der Kompromißgeist“, das der Theatertrupp des NS-Bezirk München-Nord 1932 einstudiert hatte, wurde nach der Erstaufführung wegen „Verunglimpfung der bisherigen deutschen Politik“ und „Anreizung zum Klassenkampf“ verboten.²³⁷ Kundgebungen oder Schriftwerke, die die Lüge vom jüdischen „Ritualmord“ verbreiten wollten, wurden seit 1929

²³³ Walter, Judenfeindschaft, S. 193–196. Hannover, Politische Justiz, S. 263–273. Hanke, Juden, S. 69 ff.

²³⁴ Hanke, Juden, S. 69–75.

²³⁵ Walter, Judenfeindschaft, S. 89–93, 191. § 130 RStGB bestraft diejenigen, der „in einer den öffentlichen Frieden gefährdenden Weise verschiedene Klassen der Bevölkerung zu Gewalttätigkeiten gegeneinander öffentlich anreizt“. Zitiert nach ebenda, S. 89. Vgl. Art. 102 des bayerischen Ausführungsgesetzes vom 18. 8. 1879 zur RStPO; die Beschimpfung einer Religionsgemeinschaft war strafbar gemäß § 166 RStGB.

²³⁶ StA, PDM 6745: Vermerk PDM/VI vom 30. 10. 1927.

²³⁷ StA, Lagebericht 109 (22. 2. 1932), S. 3.

weitgehend untersagt.²³⁸ In allen diesen Fällen war anscheinend immer die Strafanzeige Dritter notwendig. Gelegentlich zeigte sich die Polizeidirektion jedoch selbst gegenüber extremer antisemitischer Hetze sehr nachlässig. Auf sein Ersuchen, gegen die antisemitischen Klebezettel des SS-Führers Karl Ostberg vorzugehen, die zu Gewalttätigkeiten gegen Juden aufriefen, mußte der bayerische Landesverband des CV im Herbst 1931 über drei Monate auf eine Antwort warten. Schließlich erhielt er den Bescheid, die Polizeidirektion könne, angeblich wegen „Geschäftsbelastung“, derzeit nichts tun und sich auch wegen der gebotenen „Amtsverschwiegenheit“ zum Verlauf möglicher Ermittlungen nicht äußern. In Wahrheit war der entsprechende Akt in der Ettstraße verlorengegangen, und die Beamten scheuten die Mühe einer erneuten Ermittlung, obwohl sie nach wie vor über Duplikate der Klebezettel verfügten.²³⁹ Noch drastischer war das Verhalten der Behörde gegenüber einer CV-Beschwerde gegen das in München verbreitete Plakat, das zur Versammlung mit Julius Streicher am 22. August 1930 einlud. Auf diesem war unter anderem zu lesen: „Im Jahre 1919 sagte der Jude Paul Landau im Lehrervereinshaus Berlin: Wenn die Deutschen wüßten, was wir Juden im Weltkrieg gemacht haben, würden sie uns auf der Straße totschiessen.“ Der CV erkannte hierin eine längst widerlegte Fälschung und „eine kaum verhüllte Aufforderung, die Juden totzuschlagen“. Das Plakat habe unter den Münchner Juden „lebhafteste Beunruhigung“ hervorgerufen, die angesichts der in den letzten Wahlversammlungen verübten Gewalttaten verständlich und berechtigt sei. Daher forderte die Organisation, das Plakat zu verbieten „oder wenigstens“ die beanstandeten Stellen zu entfernen bzw. unkenntlich zu machen. Sowohl die Polizeidirektion als auch das Landgericht München I sahen hier jedoch weder den Tatbestand der „Aufreizung zum Klassenhaß“ noch den der Volksverhetzung gegeben und lehnten ein Eingreifen ab.²⁴⁰

Auch gegenüber allen weiteren Formen nationalsozialistischer Aggressivität war die Haltung der Polizeibeamten keineswegs immer von Konsequenz und Beharrlichkeit geprägt, wie drei Beispiele veranschaulichen. Nachdem Hitlers radikale Rede auf der NSDAP-Wiedergründungsversammlung Ende Februar 1925 ein weiteres Redeverbot nach sich gezogen hatte, ignorierte die Behörde bereits im Herbst des gleichen Jahres die Reaktion des „Völkischen Beobachters“, der die Polizeibeamten, die 1923 Nationalsozialisten erschossen hatten, als „Mörder“ titulierte. Zwar war der Behörde bewußt, daß sie eigentlich einschreiten mußte, doch wollte sie vermeiden, daß in einem Strafverfahren die Vorgänge des „Hitlerputsches“ erneut aufgerollt würden.²⁴¹ Als am 17. Dezember 1930 drei Beamte einer Schlägerei zwischen Nationalsozialisten und Kommunisten, die 20 zum Teil

²³⁸ Hanke, Juden, S. 72. Hier wirkte v. a. die auf ausführliche Sachgutachten gestützte, diesbezügliche Verurteilung Julius Streichers und Karl Holz' durch ein Nürnberger Gericht Ende 1929: Walter, Judenfeindschaft, S. 186–189.

²³⁹ StA, PDM 6669: Landesverband Bayern des CV an PDM vom 9. 10. 1931 und 20. 1. 1932 mit beigelegten Klebezetteln. Ebenda: Vermerke der PDM/Vd vom 14. 10. 1931 und 28. 1. 1932.

²⁴⁰ StA, PDM 6660: Landesverband Bayern des CV an PDM, 21. 8. 1930, und Vermerk PDM/VId vom 27. 8. 1930.

²⁴¹ HStA, MInn 81580: Polizeipräsident Mantel an MInn vom 12. 11. 1925.

schwer Verletzte hinterließ, tatenlos zusahen, veranlaßte Stützel persönlich eine Dienstaufsichtsbeschwerde. In einem Schreiben an die Münchner Polizeidirektion verlangte er darüber hinaus vehement, künftig mit verstärktem Polizeieinsatz und nachhaltigerer Vorermittlung solche Geschehnisse unter allen Umständen zu verhindern.²⁴² Ende Oktober 1931 bemerkte ein nationalsozialistischer Redner, das deutsche Volk werde „von einer Verbrecherbande“ geführt, beeilte sich jedoch hinzuzufügen, daß damit nicht die Regierung gemeint sei, sondern „jene“, die immer noch die Überzeugung verbreiten, Deutschland trage die Alleinschuld am Weltkrieg. Der die Versammlung überwachende Beamte glaubte diesem Nachsatz und veranlaßte keine Strafverfolgung.²⁴³

Hinter der stetigen Zurückhaltung einzelner Beamten verbarg sich eine Vielzahl von Beweggründen, zweifelsohne auch partielle Sympathie für die nationalsozialistischen Ideen; vereinzelt fanden sich in den Reihen der Polizei auch überzeugte Nationalsozialisten.²⁴⁴ Dies läßt ein Polizeibericht vom Januar 1932 vermuten, der die Ausführungen eines hochrangigen Münchner SS-Führers zum Thema „Judenfrage“, die zahlreiche extrem antisemitische Ausfälle enthielt, als „im allgemeinen sachlich“ bezeichnete.²⁴⁵ Der Beamte, der die NS-Versammlungen am 3. Dezember 1929 im Löwenbräukeller überwachte, behauptete in seinem Bericht: „[...] sämtliche Redner sprachen sachlich und frei von hetzerischer Absicht.“ Dies wollte der Beamte offensichtlich auch für den ersten Redner Streicher gelten lassen, der in seinen für die Münchner Auftritte üblichen aggressiven Hetztiraden Juden unter anderem als „Lumpenpack“ beschimpfte, das Christus selbst als „Ausgeburt der Hölle“ bezeichnet habe. Der Polizist schrieb dazu nur: „Die Ausführungen, die oft sehr witzig gehalten waren, wurden von den Zuhörern begeistert aufgenommen.“²⁴⁶ Neben solcher partiellen Sympathie oder auch der Unsensibilität gegenüber der nationalsozialistischen Bedrohung sowie der gelegentlichen Furcht, in eine aufgehetzte Versammlung einzugreifen, gab es vor allem eine Ursache für die Zurückhaltung: Viele Beamte waren aufgrund der komplexen und häufig wechselnden gesetzlichen Grundlage über ihre rechtlichen Möglichkeiten beim Vorgehen gegen die NSDAP unsicher. Dies bezog sich vorwiegend darauf, welcher Wortlaut denn nun tatsächlich strafbar, bzw. ab wann eine Äußerung als Beleidigung zu verstehen war.²⁴⁷ Eine Versammlung konnte bis zum 28. März 1931, als die Verordnung des Reichspräsidenten erstmals das präventive

²⁴² HStA, MInn 81584: Stützel an PDM vom Dezember 1930, hs. überarbeitetes Manuskript.

²⁴³ StA, PDM 6742: Vermerk des Polizeireferates VI und Polizeibericht vom 28. 10. 1931 über die Versammlung der Ortsgruppe 6 am 27. 10. 1931 im Arzbergerkeller.

²⁴⁴ Faatz, Staatsschutz, S. 379 f.

²⁴⁵ StA, PDM 6743: Polizeibericht (o. D.) über die eineinhalbstündige Rede Ostbergs, Adjutant des Führers der SS-Standarte München, in der NS-Versammlung am 27. 1. 1932 im Arzbergerkeller; dieser bemerkte u. a.: „der Jude“ sei „in seinem Innern nur ein Fremdkörper, ein giftiger Zersetzungsstoff“. Er habe es „von jeher mit bewundernswerter Hinterlist und Feigheit verstanden, von der Arbeit und ihren Gefahren sich zu drücken. [...] Dort, wo sein Geschäft am einträglichsten blühte und er am meisten saugen konnte, gleich einem Egel, wurde er seßhaft.“

²⁴⁶ StA, PDM 6740: Polizeibericht vom 4. 12. 1929.

²⁴⁷ Faatz, Staatsschutz, S. 255 ff. und 284 f.

Verbot wegen Beleidigung von Regierungsangehörigen ermöglichte,²⁴⁸ nur aufgelöst werden, wenn ihr Zweck strafbar war, nicht jedoch wegen anfallender Beleidigungen. Der Polizeireferent im Innenministerium Zetlmeier empfand diesen Zustand als „peinlich“, denn in der Folge konnten etwa Versammlungen mit Julius Streicher, von welchem stets massive Beleidigungen zu erwarten waren, nicht präventiv verboten werden.²⁴⁹ Für ein summarisches Versammlungsverbot lieferte jedoch auch diese Verordnung vom März 1931 keine Grundlage. Nach wie vor war jedes Verbot individuell zu begründen.²⁵⁰ Da Personalmangel die Überwachung jeder einzelnen NS-Versammlung verhinderte, man jedoch die radikalen Auftritte nationalsozialistischer Redner möglichst weitgehend erfassen wollte, werteten die Beamten Zeitungen, insbesondere die „Münchner Post“, aus,²⁵¹ obwohl sich deren Informationen nicht immer als zuverlässig erwiesen.²⁵²

Die gelegentlich nachlässige Haltung der Polizei, die sich offensichtlich in ganz Bayern beobachten ließ, veranlaßte den bayerischen Innenminister Karl Stützel im Herbst 1931 mehrfach zu deutlichen Mahnungen an die Polizeibehörden im Lande.²⁵³ In einem zweieinhalbseitigen Rundschreiben an die Landespolizeiamter kritisierte er schließlich Anfang Dezember 1931 erneut mit kaum verhohlenem Ärger die Zurückhaltung gegenüber den NS-Rednern und forderte mit allem Nachdruck ein verstärktes Vorgehen: „Ein passives Verhalten der Polizei solchen Exzessen gegenüber erweckt in der Bevölkerung den Eindruck, als sei die Polizei nicht willens, oder nicht in der Lage, diesem Treiben entgegenzutreten [...]. Die Duldung solcher Auslassungen erschüttert das Ansehen des Staates und das Vertrauen zu den staatlichen Organen. Das untätige Verhalten der Polizei bestärkt aber auch die betreffenden Redner und ihre Parteigenossen in dem Glauben, die Polizei sei nicht in der Lage, oder habe nicht den Mut, ihnen entgegenzutreten.“²⁵⁴ Wenige Tage später beklagte sich Stützel auch bei Georg Heim über die stete Behinderung der Bekämpfung der NSDAP durch die absichtliche und unabsichtliche Indifferenz mancher Staatsbeamter, aber auch der Justiz: „Ist es dann nicht absolut natürlich und unvermeidbar, daß das Instrument der Polizei im

²⁴⁸ „Verordnung des Reichspräsidenten zur Bekämpfung politischer Ausschreitungen“ vom 28. 3. 1931. In: RGBl. 11 (1931), S. 79; hier § 1.

²⁴⁹ HStA, MInn 81582: Vermerk Staatssekretär Zetlmeier vom 14. 10. 1929, zur Vorlage für den Innenminister.

²⁵⁰ Faatz, Staatsschutz, S. 258.

²⁵¹ Z. B. reagierte die Polizeidirektion im März 1931 erst auf einen Artikel des „Vorwärts“ hin auf die illegale uniformierte Wache im „Braunen Haus“: Vorwärts 101 (1. 3. 1931), „Hitlers Wachtparade. Die Schloßwache für den Millionenpalast“; vgl. die hs. Randnotizen des Referenten im Innenministerium und den Querverweis auf das Schreiben des MInn an die PDM vom 4. 3. 1931: HStA, MInn 81584.

²⁵² Nachdem monatelange Ermittlungen anlässlich eines Artikels der kommunistischen „Roten Fahne“ über nationalsozialistische „Felddienstübungen“ in Ettal im Dezember 1930 nichts ergaben, riß dem leitenden Beamten der Geduldsfaden: „An der Meldung dieses unauffindbaren ‚Berichterstatters‘ ist sicherlich kein wahres Wort. Der Fall beweist aber aufs Neue, wie leichtfertig Gerüchte in die Welt gesetzt und wie leichtfertig sie von einer willfähigen Presse übernommen werden.“

²⁵³ Faatz, Staatsschutz, S. 253 ff.

²⁵⁴ StA, PDM 6742: MInn/Stützel, u. a. an sämtliche Polizeidirektionen und Staatspolizeiamter vom 7. 12. 1931. Vgl. auch Faatz, Staatsschutz, S. 255.

Kampf gegen die Nationalsozialisten allmählich stumpf wird, wenn eine derartige Betätigung der Beamten der übrigen Ressorts stattfindet und wenn gleichzeitig die Justiz in vielen Dutzenden von Fällen offensichtlich versagt, Freisprüche fällt oder lächerlich geringe Strafen wegen Zuwiderhandlung gegen die polizeilichen Anordnungen, insbesondere gegen das Uniform- und Aufzugsverbot verhängt?“²⁵⁵

Stützels Unmut richtete sich nicht zu Unrecht auch gegen die Justiz. Die in München ansässigen Justizbehörden trugen allem Anschein nach wesentlich dazu bei, daß das Vorgehen der Polizei gegen die NSDAP immer wieder²⁵⁶ abgemildert, ja stellenweise sogar konterkariert wurde.²⁵⁷ Ohne näher ins Detail zu gehen, illustrieren einige wenige Urteile dieses Phänomen.²⁵⁸ So wies das Amtsgericht München 1927 eine Klage nassauischer Juden gegen einen Artikel des „Völkischen Beobachters“ zurück, der behauptete, die Juden des Landkreises Nassau hätten versucht, den „Deutschen Tag“ der Nationalsozialisten durch Denunziation bei den französischen Besatzungsbehörden zu verhindern, und damit bewiesen, „daß sie allein die wahren Todfeinde des deutschen Volkes sind“. Nach Ansicht des Gerichtes habe der Beschuldigte damit keineswegs eindeutig alle Juden Nassaus gemeint; die Privatkläger müßten daher nachweisen, daß der Artikel konkret sie bezichtigt habe.²⁵⁹ Das Landgericht München I lehnte im Juni 1927 die Strafverfolgung eines Münchner Nationalsozialisten, der die Ermordung des früheren Reichsfinanzministers Erzberger in beleidigender Weise gelobt hatte, mit der Begründung ab, Erzberger sei bei seiner Ermordung nicht mehr Regierungsmitglied gewesen, daher gelte die Beschimpfung nicht als strafbar im Sinne des Republiksschutzgesetzes.²⁶⁰ Anfang September 1930 veröffentlichte die Münchner Gauleitung ein Flugblatt mit dem Titel „Regierungslügen“, das Auszüge aus Reden von Reichsministern und des bayerischen Ministerpräsidenten wiedergab und mit der Aufforderung endete: „Darum: Keine Stimme diesen Narren oder Betrügern“. Das Landgericht München I stellte das von der Münchner Polizei veranlaßte Strafverfahren gegen den verantwortlichen Gauleiter Wagner mit der Begründung ein, es sei „zweifelhaft“, ob mit den „Narren oder Betrügern“

²⁵⁵ HStA, MA 100425: Stützel an Georg Heim vom 18. 12. 1931; zitiert u.a. bei Vollnhals, *Aufstieg der NSDAP*, S. 163 f., und bei Wiesemann, *Vorgeschichte*, S. 104 f. Vgl. auch Stützels Klage über die Schuld der Justiz an der unzulänglichen Bestrafung verbaler Exzesse der Nationalsozialisten in einem Aktenvermerk anläßlich der Ministerratssitzung am 2. 4. 1931: HStA, MInn 81584.

²⁵⁶ Um das Verhalten der in München ansässigen Justiz in seinem gesamten Spektrum zu erfassen, ist ein umfassenderes Aktenstudium notwendig, als es an dieser Stelle möglich war. Eine ganze Reihe von Urteilen gegen Nationalsozialisten, besonders 1932, sanktionierte deren Aggressivität durchaus auch mit drastischen Geldstrafen: Vgl. z.B. die Urteile gegen die Demonstranten des 19. 6. 1932: Kapitel IV.4., S. 399 f.

²⁵⁷ Zu demselben Befund kommt auch Hambrecht in seiner Untersuchung über den Aufstieg der NSDAP in Mittel- und Oberfranken: Ders., *Aufstieg*, S. 277–284. Vgl. auch Wiesemanns, allerdings kaum quellengestützten Hinweis: Ders., *Vorgeschichte*, S. 104 f.

²⁵⁸ Die Beispiele ließen sich aus den Akten des Bayerischen Hauptstaatsarchives beliebig fortsetzen.

²⁵⁹ Walter, *Judenfeindschaft*, S. 194.

²⁶⁰ StA, PDM 6737: Staatsanwalt des Landgerichtes München I an PDM/VI vom 25. 6. 1927.

Regierungsmitglieder gemeint seien.²⁶¹ Zum gleichen Zeitpunkt beschlagnahmte die Münchner Polizeidirektion ein in der Stadt verbreitetes Plakat der Gauleitung mit dem Titel: „Haut sie zusammen! Wählt Liste 9“ und „Volksgenossen, wir hauen sie zusammen! [...] das Parlament kracht in allen Fugen [...]“. Als die Behörde Strafanzeige erstattete, lehnte das Amtsgericht München ein Verfahren ab: „Aus dem Gesamtinhalt der Plakate ergibt sich zweifelsfrei, daß in der Aufforderung: ‚Haut sie zusammen‘ dem Sinne nach lediglich eine Aufforderung zur Wahl der Liste 9 [NSDAP] gemeint ist. Der Ausdruck ‚Zusammenhauen‘ hat offensichtlich übertragene Bedeutung.“ Das Landgericht München I verwarf die sofort eingereichte Beschwerde des Staatsanwaltes: Es handele sich um „eine, der in jedem Wahlkampf üblichen Übertreibungen, die von den Lesern auch als solche gewertet werden“.²⁶² Im Oktober 1930 sprach das Landgericht München I in der Revisionsverhandlung den SS-Führer Karl Ostberg „mangels Beweisen“ von dem Vorwurf frei, nicht genehmigte Klebezettel hergestellt und verbreitet zu haben. Das Gericht ignorierte geflissentlich, daß etliche der in München verteilten Zettel Ostbergs Namen trugen und die Polizei bei einer Hausdurchsuchung in seiner Wohnung 300 000 Stück dieser antisemitischen Hetzschriften beschlagnahmt hatte.²⁶³ Zu den erstaunlichsten Urteilen dürfte wohl der Spruch des Landgerichtes München I im März 1932 zählen. Der Besucher einer NS-Versammlung im September 1930 war mit einer geladenen Pistole in der Hosentasche von der Polizei festgenommen worden. Bereits das Amtsgericht München sprach ihn von dem Vorwurf des Waffenmißbrauchs frei. Das Landgericht verwarf die Revision der Staatsanwaltschaft. Dabei spielte die Tatsache, daß der Angeklagte einen Waffenschein besessen hatte, keine Rolle. Vielmehr entschied das Gericht ausdrücklich deswegen, weil es dessen Behauptung als „glaubhaft“ ansah, er habe an jenem Abend gar nicht gewußt, daß er die Waffe in der Hosentasche trug.²⁶⁴ Die Münchner Justiz setzte ihre frühere verhängnisvolle Rolle beim Aufstieg des Nationalsozialismus²⁶⁵ auch in den Jahren nach der Wiedergründung 1925 fort, indem sie,

²⁶¹ StA, PDM 6666: Vermerk PDM/VI vom 14. 1. 1931.

²⁶² StA, PDM 6657: PDM/VI an Oberstaatsanwalt Landgericht München I vom 9. 9. 1930. Ebenda: Beschluß des Amtsgerichts München I vom 3. 9. 1930, Abschrift PDM/VI. Ebenda: Staatsanwalt München I an Vorsitzenden I. Strafkammer vom 4. 9. 1930. Ebenda: Beschluß der I. Ferienstrafkammer des Landgerichtes München I vom 4. 9. 1930.

²⁶³ StA, PDM 6669: Vermerk PDM/VI, vom 14. 10. 1931.

²⁶⁴ StA, AG 36.948: Urteil des Landgerichtes München I vom 5. 3. 1932 in der Strafsache Josef Klingenbeck.

²⁶⁵ Die Münchner bzw. bayerische Justiz bewies bereits in den Jahren bis 1925 immer wieder ihre Einseitigkeit, denkt man u.a. an den Fechenbach-Prozeß, an die Verfahren im Zusammenhang mit den Münchner Morden der Freikorps im Mai 1919, an den skandalös nachlässigen Prozeß gegen die Putschisten vom 9. November 1923 oder auch an die Haftentlassung Hitlers nach nur wenigen Monaten durch das Oberlandesgericht: Rasehorn, Rechtspolitik, S. 411 ff. Hannover, Justiz, S. 53–68 und 271 f. Gruchmann, Justiz, S. 33–41. Gritschneder, Bewährungsfrist, S. 32–96. Steger, Hitlerprozeß, S. 441–466. Der Hitler-Prozess 1924 (Gruchmann, Weber, Gritschneder). Zur Haltung des bayerischen Oberlandesgerichtes 1924: Weber, Frick, S. 129–150. In der historischen Forschung ist es nach wie vor umstritten, inwieweit die Haltung der Justiz den Aufstieg der NSDAP förderte bzw. nur bedingten Anteil am Untergang der Weimarer Republik hatte oder maßgeblich daran beteiligt war: Vgl. u.a. Rasehorn, Rechtspolitik, S. 410. Jasper, Justiz,

wie die geschilderten Urteile zeigen, der maßlosen politischen Hetze, dem Lebenselixier der Nationalsozialisten, nicht konsequent entgegenwirkte und die Rechtsradikalen durch ihre Rechtsprechung stellenweise geradezu ermunterte.²⁶⁶

Das Vorgehen gegen die NSDAP in München wurde jedoch nicht nur durch die Schwächen von Polizei und Justiz, sondern auch durch die Eingriffe der Reichsregierung massiv beeinträchtigt. Die nachhaltigsten Folgen zeigten wohl die bereits genannte Aufhebung des SA/SS-Verbotes und des bayerischen Uniform- und Demonstrationsverbotes im Sommer 1932 sowie die Verordnung vom 18. Dezember 1932.²⁶⁷ Den Effekt der Dezember-Verordnung verstärkte die reichsweite Amnestie für politische Vergehen, die am 21. Dezember 1932 gültig wurde, noch zusätzlich.²⁶⁸ Diese Amnestie versetzte der Bekämpfung der NSDAP einen gravierenden Rückschlag. Die bayerische Regierung hatte die Initiative im Reichsrat bis zur letzten Sekunde bekämpft, da man einen Auftrieb für die radikalen Parteien und eine ernste Erschütterung des Rechtsstaates befürchtete, wenn schwere strafbare Vergehen allein deshalb amnestiert wurden, d.h. straflos blieben, weil sie politisch motiviert waren. Trotzdem stimmte Bayern auf Drängen, nicht zuletzt des Reichsjustizministers Gürtner, dem Gesetz letztendlich zu. Der frühere Münchner Oberlandesgerichtsrat Meyer bezeichnete das Gesetz geradezu als Anreiz, die Staatsautorität zu bekämpfen, wie auch angesichts der Wirtschaftskrise als Gefahr für den Staat, ja sogar als rechtspolitische Kursänderung zugunsten der politisch Radikalen. Tatsächlich hatte die Weihnachtsamnestie für die Münchner NSDAP angenehme Folgen, indem eine Reihe von Nationalsozialisten zwei Tage vor Weihnachten aus der Haft entlassen wurden. Auch die zahlreichen Prozeßstrafen gegen den ehemaligen Gaugeschäftsführer Nippold wegen Beleidigung des Staates und politischer Gegner wurden aufgehoben, und Nippold konnte aus seinem Südtiroler „Exil“ zurückkehren.²⁶⁹ Dem Gaupressewart Karl Springer wurde die Hälfte seiner viermonatigen Haft wegen

S. 176. Erdmann, Weimar, S. 356. Hannover, Justiz. „Im Namen des Deutschen Volkes“ (Ausstellungskatalog).

²⁶⁶ Das Verhalten der Münchner wie der bayerischen Justiz konnte keineswegs verwundern. Der Antisemitismus fand bis in die höchsten deutschen Gerichtsinstanzen in der Regel keinen Widerstand. Nicht zuletzt unter den Mitgliedern des Reichsgerichts befanden sich immer wieder Antisemiten. Wenn der Oberreichsanwalt in den öffentlichen Äußerungen eines Amtsgerichtsrates, Erzberger sei „der größte Halunke, den je die Sonne beschienen“ habe, und „Wir sehen Zuchthäusler als Ministerpräsidenten, wir sehen bestechliche Polizeipräsidenten und bestochene Minister“, keinen Verstoß gegen das Republiksschutzgesetz sah, warum sollte dann ein Münchner Gericht in ähnlichen Thesen einen Verstoß sehen? Selbst der Vorsitzende des Deutschen Richterbundes konnte die Zusammenarbeit der Parteien im Reichstag als „Bastardrecht“ und „Lügenkunst“ beschimpfen, ohne mit Konsequenzen rechnen zu müssen: Rasehorn, Rechtspolitik, S. 416 ff. „Im Namen des Deutschen Volkes“ (Ausstellungskatalog), S. 28–46. Vgl. zum Oberlandesgericht München: Toppe, Provinzialjustizverwaltung, S. 60–87.

²⁶⁷ Ihren nachgiebigen Kurs im Juni nahm die Reichsregierung jedoch bereits in der Verordnung vom 18. 7. 1932 wieder zurück: Kapitel I.3., S. 62.

²⁶⁸ Im Folgenden zum Straffreiheitsgesetz vom 20. 12. 1932: Christoph, Reichsamnestien, S. 323–357.

²⁶⁹ SMP 1 (1. 1. 1933), Rubrik „7 Tage zurück“.

Beleidigung eines BVP-Politikers erlassen.²⁷⁰ Dagegen blieben der für die Brandanschläge im Sommer 1932 verantwortliche SA-Sturmabführer Rudolf Strauß und seine Komplizen weiterhin inhaftiert.²⁷¹ Die Bedeutung der für die Partei sehr günstigen Politik der Reichsregierung Papen 1932 spürte man in der Münchner NSDAP durchaus. Als die Reichsregierung Papen die bayerischen Verbotsmaßnahmen zwangsweise aufhob und die Headlines der „Front“ Ende Juni 1932 triumphierten, „das Morgenrot des dritten Reiches leuchtet auf“,²⁷² dürfte allerdings nur wenigen in der Stadt der prophetische Gehalt dieser Worte bewußt gewesen sein.

Unbenommen der genannten Schwächen führte die Münchner Polizeidirektion im Vergleich zum Durchschnitt der gesamten bayerischen Polizei bis 1933 einen strengeren Kurs gegen die NSDAP. Die Behörden im Lande zeigten häufig, selbst als die Aggressivität 1930/1931 erheblich zunahm entgegen den wiederholten ministeriellen Anweisungen, Zurückhaltung gegenüber den verbalen Exzessen der Nationalsozialisten.²⁷³ Die Münchner Polizei dagegen steigerte, wie schon ausgeführt, seit 1930 die Zahl ihrer Versammlungs- und Schriftgutverbote signifikant und übte nur bei Redeverböten eine gewisse Zurückhaltung. Im deutlichen Gegensatz insbesondere zur Nürnberger Polizeidirektion erfuhr die NSDAP bis März 1933 keinerlei Wohlwollen und wurde spätestens seit Ende 1930 als Gefahr für Staat und Republik betrachtet.²⁷⁴ Bereits auf der Konferenz der oberbayerischen Parteiführer in Rosenheim, Anfang Juli 1925, beklagte Hitler, daß die Nationalsozialisten im Vergleich zum Reich in München am heftigsten bekämpft würden.²⁷⁵ Die Vermutung, der Staat wolle die NSDAP durch die fortwährende „Verfolgung“ „mürbe“ machen, wie er im Herbst 1930 in einer Münchner Großveranstaltung verlauten ließ,²⁷⁶ dürfte zumindest den Intentionen des Innenministers entsprochen haben. Der entschiedener Kurs der Polizeidirektion hemmte in den Jahren bis 1929 die maximale Entfaltung der Finanzen und Organisation und in den Folgejahren zusätzlich, ganz besonders 1932, die der Wahlpropaganda der Münchner NSDAP. Nach Polizeiansicht trafen die Demonstrationsverbote 1931 die Partei sogar schwerer als die Stennes-Revolution zum selben Zeitpunkt, da die Aufmärsche in Uniform einer der wichtigsten und zugkräftigsten Bestandteile der Parteipropaganda waren.²⁷⁷ Vermutlich verlegte die Partei hauptsächlich aufgrund dieses Kurses ihre Reichsparteitage ab 1926 von München nach Nürnberg,

²⁷⁰ SMP 1 (1. 1. 1933), „Als politischer Gefangener hinter Kerkermauern. Erinnerungen eines Amnestierten“.

²⁷¹ IfZ, MA 738: Memoiren Antonie Strauss, Geschichte der Sektion Gern-Nymphenburg.

²⁷² Front 25 (18. 6. 1932), „SA und SS angetreten. Die Fahne heraus!“

²⁷³ Faatz, Staatsschutz, S. 253 ff.

²⁷⁴ Ebenda, S. 344 ff. Die Nürnberger Polizeispitze unter ihrem Präsidenten Gareis sympathisierte bis 1923 deutlich mit der NSDAP, beteiligte sich jedoch nicht am „Hitlerputsch“: Maser, Frühgeschichte, u. a. S. 383. Das Vorgehen der Polizeibehörden gegen die NSDAP im fränkischen Gebiet wies gravierende Schwächen auf: Hambrecht, Aufstieg, S. 262–277.

²⁷⁵ HRS I, Dok. 54, S. 105: NSDAP-Führertagung in Rosenheim am 5. 7. 1925.

²⁷⁶ StA, Lagebericht 95 (4. 12. 1930), S. 8.

²⁷⁷ StA, Lagebericht 99 (20. 4. 1931), S. 1. Zur Stennes-Revolution im April 1931: Longerich, Braune Bataillone, S. 111 ff.

da sich die dortige Polizeidirektion konzilianter zeigte.²⁷⁸ Erst im Wahlkampf 1933 sah sich die Münchner NSDAP von beinahe sämtlichen bisherigen Einschränkungen befreit. Bis zu diesem Zeitpunkt war die Effizienz des polizeilichen Vorgehens offenkundig, auch wenn es nur eingeschränkt gelang, wie am Fall des Antisemitismus bereits angedeutet, die Aggressivität der nationalsozialistischen Verbalagitation in München einzudämmen. Diese erreichte 1932 ihren Höhepunkt, und manche Parteiführer gingen im Herbst sogar wieder dazu über, laut über einen möglichen Putsch nachzudenken.²⁷⁹ Andererseits nahmen die Versammlungssprengungen und auch die Schlägereien in der zweiten Hälfte 1932 deutlich ab. Anlässlich der Herbstwahl 1932 ordnete die Gauleitung an, solche Gewalttaten unter allen Umständen zu vermeiden, um der Polizeidirektion keinen Anlaß zu bieten, den Wahlkampf einzuschränken.²⁸⁰ Polizei und Strafgesetze boten den handgreiflichen Auseinandersetzungen wirksamen Widerstand. Die Äußerungen prominenter Nationalsozialisten beweisen, daß das Vorgehen der Polizei die NSDAP nicht unbeeindruckt ließ, auch wenn manche dieser Bemerkungen auf den ersten Blick eher den Anschein propagandistischer Demonstration der „Legalität“ der NSDAP erweckten.²⁸¹ Hitler und die lokalen Partei- und Verbandsführer mahnten die Parteibasis beständig zur Zurückhaltung. So begründete Hitler vor der Münchner SA-Standarte, Anfang Januar 1928, seine stete Bitte um Zurückhaltung damit, er sei in den letzten Jahren „Pazifist“ geworden. „Dies sei momentan das beste Kampfmittel. Würde er eine Brandrede halten, käme er wieder nach Landsberg. Dazu habe er aber gar keine Lust. Daraus erkläre sich auch die Einstellung des [Völkischen] Beobachters. Ein Verbot der Zeitung könne auf gar keinen Fall riskiert werden.“²⁸² Mitte September 1931 erklärte Hitler auf einer SA-Führerbesprechung in München, der „Polizeiterror“ herrsche zur Zeit „am stärksten [...] in Bayern“. Der „legale“ Weg sei „augenblicklich der einzig sichere“.²⁸³ Ein Münchner Sturmbannführer riet im April 1931 den ihm unterstellten SA-Leuten, jeglichen Streit mit politischen Gegnern zu vermeiden, da die

²⁷⁸ Faatz, Staatsschutz, S. 136. Allerdings vermutete die PDM, daß die NSDAP ihren Plan, anlässlich des 10jährigen Gründungsjubiläums den Parteitag 1929 in München abzuhalten, eher mangels ausreichender Versammlungsräume wieder fallen ließ: StA, Lagebericht 73 (31. 1. 1929), S. 16.

²⁷⁹ Kapitel IV.4.

²⁸⁰ StA, Lagebericht 112a (20. 10. 1932), S. 3: Propagandatagung der GL München-Oberbayern am 15. 10. 1932.

²⁸¹ Vgl. als ein charakteristisches Beispiel Hitlers Aufruf beim Partei-Zentralsprechabend am 23. 5. 1927: StA, PDM 6737: Polizeibericht PND 575. Das reichsweite Verbot des kommunistischen „Rotfrontkämpferbundes“ veranlaßte Hitler im Sommer 1929, die SA zur Zurückhaltung zu mahnen, da er auch für die SA ein Verbot fürchtete: StA, Lagebericht 79 (8. 6. 1929), S. 1. Angesichts der Putschgerüchte, die die bayerische Polizei alarmierten: Front 19 (5. 12. 1931), „[Hitlers] Tagesbefehl an die SA und SS“. Vgl. auch das vertrauliche Rundschr. im Februar 1929, mit dem der NSDAP-Reichsorganisationsleiter, Gregor Straßer, sämtliche Parteiführer aufforderte, künftig aus taktischen Gründen ihre öffentliche Radikalität zu dämpfen: StA, Lagebericht 74 (23. 2. 1929), S. 15. Hierzu auch Motzet, NSDAP, S. 94.

²⁸² StA, Lagebericht 63 (19. 1. 1928), S. 13.

²⁸³ StA, PDM 6824: SA-Führerbesprechung in München am 15./16. 9. 1931 in der Reichsführerschule.

gesetzlichen Bestimmungen der Notverordnung vom 28. März 1931 so einschneidend seien, daß der Partei durch „unbesonnenes Verhalten“ großer Schaden entstehen könne.²⁸⁴ Ein SS-Führer bat im Juni 1931 seine Untergebenen, sie sollten sich „[...] ja nicht provozieren und zu Dummheiten hinreißen lassen [...]. Die Regierung habe es darauf abgesehen, uns vor die Maschinengewehre zu hetzen oder doch zum mindesten ein Verbot der Partei und ihrer Organisationen herbeizuführen.“ Hitler selbst mahne „zur größten Besonnenheit und Ruhe“ und zur unbedingten Befolgung „aller behördlichen Anordnungen“.²⁸⁵ Nach den fortwährenden Versammlungsverboten zeigte sich im Sommer 1931 selbst der sonst wenig zurückhaltende Gauleiter Wagner sehr vorsichtig in seinen Äußerungen.²⁸⁶

²⁸⁴ StA, PDM 6809: Polizeibericht PND 730 (4. 7. 1931) über den General-Appell des Sturm 18 am 1. 4. 1931.

²⁸⁵ StA, PDM 6829: PND 742 (29. 7. 1931): Appell des SS-Sturms 2/II am 14. 7. 1931. Vgl. auch die Aufrufe anderer SS-Führer: u. a. StA, PDM 6829: PND-Bericht 786 (1. 9. 1932) über den Appell des SS-Sturm 1/III/1 am 5. 8. 1932. Ebenda: PND-Bericht 794 (16. 11. 1932) über Appell des SS-Sturm 1/I/1 am 26. 10. 1932.

²⁸⁶ Dies fiel dem Beamten auf, der die Versammlung der Ortsgruppe 9 am 20. 8. 1931 mit Wagner als Referenten überwachte: StA, PDM 6742: PND 748 (o. D.).